

.VERFASSUNGS- SCHUTZBERICHT 2004



BM.I



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

INHALT

	Vorwort	7
I.	Vorbemerkung	8
II.	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung	9
1.	Organisation	9
2.	Finalisierung der Verfassungsschutzreform	10
3.	Aufgaben	11
4.	Rechtsgrundlagen	12
III.	Internationale Zusammenarbeit	15
IV.	Allgemeines Lagebild	17
V.	Rechtsextremismus	25
1.	Allgemeines	25
2.	Rechtsgrundlagen	28
3.	Rechtsextreme Aktivitäten und strafbare Handlungen	29
3.1.	Rechtsextremismus und Revisionismus	29
3.2.	Rechtsextremistische Skinheadszenen	34
4.	Agitations- und Kommunikationsmedien	39
4.1.	Druckwerke	39
4.2.	Mobiltelefone	39
4.3.	Internet	39
5.	Internationale Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus	41
6.	Statistik	41
7.	Prognose	43
VI.	Linksextremismus	45
1.	Allgemeines	45
2.	Szenebeschreibung	46
2.1.	Einleitung	46
2.2.	Marxistisch/leninistische Gruppen	47
2.3.	Anarchistisch/autonomer Block	48
2.4.	Militante Globalisierungskritiker	49
2.5.	Freie Radikale	50
3.	Kommunikationszentren und Medien	51
4.	Strafbare Handlungen	52
5.	Prognose	53
VII.	Militanter Tierschutz	55
1.	Allgemeines	55
2.	Aktivitäten	56

3.	Prognose	57
VIII.	Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug	58
1.	Allgemeines	58
2.	Islamischer Extremismus und Terrorismus	58
2.1.	Allgemein	58
2.2.	Islamischer Extremismus und Terrorismus in Österreich	60
2.2.1.	Allgemeines	60
2.2.2.	Bosniakische neo-fundamentalistische Wahabiten	62
2.2.3.	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden auch „Kalifatstaat“ (ICCB)	63
2.2.4.	Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens (IBDA-C)	64
2.2.5.	Türkische Hisbollah	65
2.2.6.	Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) und die Entführung von europäischen Touristen in der algerischen Sahara	66
2.2.7.	Hizb ut Tahrir al Islamiya – Islamische Befreiungspartei	67
2.2.8.	Ansar al Islam	68
2.2.9.	Prognose	68
3.	Ethnischer und nationalistischer/separatistischer Extremismus und Terrorismus	69
3.1.	Bezug Südosteuropa	69
3.2.	KONGRA GEL – KGK	71
3.3.	KDP – Demokratische Partei Kurdistans/PUK – Patriotische Union Kurdistans/ DPK-Iran -Demokratische Partei Kurdistans-Iran	73
3.4.	Tschetschenischer Terrorismus.....	74
3.4.1.	Allgemeines	74
3.4.2.	Internationale Islamische Friedenserhaltungsbrigade (IIPB)	74
3.4.3.	Ryadus Salikhin Renaissance und Sabotage-Bataillon der tschetschenischen Märtyrer (RSRSBCM)	75
3.4.4.	Islamisches Regiment für besondere Anlässe (SPIR)	75
3.4.5.	Situation in Österreich	75
3.5.	HAMAS – Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin	77
3.6.	Prognose	77
4.	Ideologischer Extremismus und Terrorismus	78
4.1.	DHKP-C, TKP/M-L und MLKP	78
4.2.	Prognose	79
IX.	Bekämpfung des Internationalen Terrorismus	80
1.	Allgemeines Lagebild	80
2.	Bedrohungslage Österreichs durch den internationalen Terrorismus	83
3.	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung	84
3.1.	Situation in Österreich	86
4.	Prognose	87
X.	Nachrichtendienste und Spionageabwehr	88
1.	Allgemeines	88
2.	Nachrichtendienste der Russischen Föderation	88

2.1.	SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)	90
2.2.	FSB (Federalnaja Sluzhba Bezopasnosti)	90
2.3.	FSO (Federalnaja Sluzhba Okhrany)	91
2.4.	FAPSI (Federalnaja Agentstvo Pravitelstvennoy Syazi Informatsii)	91
2.5.	FPS (Federalnaja Paganitschaja Sluzhba)	91
2.6.	GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)	92
2.7.	Situation in Österreich	92
2.8.	Prognose	94
3.	Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens	94
3.1.	Irakische Nachrichtendienste	94
3.1.1.	Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (DGI)	95
3.1.2.	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (DGS)	95
3.1.3.	Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (DMI)	95
3.1.4.	Jihaz Al-Amn Al-Khass (SSO)	95
3.1.5.	Situation in Österreich	96
3.1.6.	Prognose	97
3.2.	Iran, Libyen und Syrien	98
3.2.1.	Allgemeines	98
3.2.2.	Iranische Nachrichtendienste	99
3.2.2.1.	Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS)	99
3.2.2.2.	Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID)	99
3.2.3.	Libysche Nachrichtendienste	100
3.2.4.	Syrische Nachrichtendienste	100
3.2.5.	Situation in Österreich	101
3.2.6.	Prognose	102
4.	Fernöstliche Nachrichtendienste	102
4.1.	Nachrichtendienste China	104
4.1.1.	Ministerium für Staatssicherheit (MSS)	104
4.1.2.	Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)	104
4.1.3.	Militärische Nachrichtendienste	104
4.2.	Nachrichtendienste Nordkorea	104
4.2.1.	Ministerium für Staatssicherheit (MSS)	104
4.2.2.	Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)	105
4.2.3.	Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst	105
4.2.4.	Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD)	105
4.3.	Situation in Österreich	106
4.4.	Prognose	106
5.	Wirtschafts- und Konkurrenzspionage	107
5.1.	Allgemeines	107
5.2.	Ziele, Methoden, Prävention	108
5.3.	Situation in Österreich	108
5.4.	Prognose	109
XI.	Proliferation	111
1.	Allgemeines	111

2.	Internationaler Überblick	111
3.	Situation in Österreich	114
4.	Prognose	115
XII.	Nuklearkriminalität.....	117
1.	Allgemeines.....	117
2.	Internationaler Überblick	117
3.	Situation in Österreich	118
4.	Prognose.....	119
XIII.	Illegaler Handel mit Waffen, Schieß- und Sprengmitteln sowie Kriegsmaterial	120
1.	Allgemeines.....	120
2.	Internationaler Überblick	120
2.1.	Militärausgaben	120
2.2.	Kleinwaffen.....	121
3.	Situation in Österreich	121
3.1.	Kriegsmaterialgesetz.....	122
3.2.	Waffen	123
3.3.	Fälle und Sicherstellungen 2003	123
4.	Prognose.....	124
XIV.	Personen- und Objektschutz	125
1.	Personen- und Objektschutzmaßnahmen im Detail	125
2.	Beurteilung und Ausblick	126
XV.	Anonyme Drohungen	127
XVI.	Demonstrationen und Kundgebungen	129
XVII.	Sicherheitsüberprüfungen	132
XVIII.	Physischer Schutz von Kernmaterial	135
XIX.	Abkürzung	137

VORWORT



Österreich zählt nach wie vor zu den sichersten Ländern der Welt. Unsere Exekutive genießt ein hohes Ansehen und Vertrauen in der Bevölkerung. Das wurde in einer Umfrage im Auftrag des Reader's Digest Magazins festgestellt. Zu den wichtigsten Aufgaben des Innenressorts zählen der Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und die Abwehr von Terrorismus und gefährlichen extremistischen Bestrebungen. Diese Aufgabe nimmt das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) wahr. Österreich ist kein primäres Ziel von Terroranschlägen; auch nach den Terroranschlägen vom 11. März 2004 in Madrid

hat sich die Bedrohungslage für Österreich oder österreichische Interessen nicht verschärft. Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot auch weiterhin keinen Nährboden für das Entstehen oder Anwachsen extremistischer oder terroristischer Phänomene.

In Österreich sind 2003 keine strafbaren Handlungen, die der islamisch-extremistischen Szene zuzurechnen wären, bekannt geworden. Es wurde in acht Fällen wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung ermittelt. Die inkriminierte Summe betrug etwa 3,3 Millionen Euro. Die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene wurde weiter ausgebaut und intensiviert. In den Bereichen Links- und Rechtsextremismus verzeichnete man deutlich rückläufige Tendenzen. Die linksextrem motivierten Delikte verringerten sich sogar um mehr als die Hälfte. Erfreulich waren im Bereich des Rechtsextremismus ein starker Rückgang an fremdenfeindlichen und antisemitischen Tathandlungen sowie eine hohe Erfolgsquote bei der Ausforschung jugendlicher Straftäter.

Mit dem jährlichen Verfassungsschutzbericht wollen wir die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie der Landesämter transparent machen. Der Bericht dient einerseits dazu, Meinungsführer und Interessierte über die Arbeit der Staatsschutzbehörden, über die Erkenntnisse und Analysen zu informieren und sie andererseits für die Gefahren durch Terrorismus, Extremismus, Proliferation und nachrichtendienstliche Tätigkeit zu sensibilisieren. Denn bei der präventiven Staatsschutzarbeit sind die Behörden auch auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen, die durch Wachsamkeit und Informationen mit dazu beitragen können, dass Österreich eines der sichersten Länder der Welt bleibt.

Dr. Ernst Strasser
Bundesminister für Inneres

I. VORBEMERKUNG

Der vorliegende Verfassungsschutzbericht 2004 soll die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung für den Berichtszeitraum 2003 dokumentieren und transparent machen. Der Bericht dient der Information über Entwicklungen und Tendenzen in den Bereichen der Bekämpfung des Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus sowie der Spionageabwehr, der Proliferation und des illegalen Waffenhandels in Österreich. Auch der Bereich des Personen- und Objektschutzes soll dokumentiert werden. Die dargestellten Inhalte wahren die Balance zwischen Gehalt der Information und Vertraulichkeitsgrad.

Der Verfassungsschutzbericht richtet sich an alle Dienststellen und Funktionsträger im Bereich der öffentlichen Sicherheit, an in- und ausländische Behörden, Institutionen und sonstige öffentliche Einrichtungen, insbesondere an die Abgeordneten zu den Vertretungskörpern sowie an die Medien und generell an die Öffentlichkeit.

Im Berichtsjahr 2003 hat die Lageentwicklung im Staatsschutzbereich keine nachhaltige Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit sich gebracht. Es besteht aber trotz allem aufgrund einer latenten europaweiten terroristischen Bedrohung ein gewisses Risikopotenzial.

Aus diesem Grund hat sich auch in den nächsten Jahren die Tätigkeit der Staatsschutzbehörden sowohl in der Struktur als auch in der Arbeitsmethodik dieser neuen Entwicklung zu stellen¹.

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass aus sprachlichen Gründen verwendete geschlechtsspezifische Formulierungen, soweit sachlich gerechtfertigt, beide Geschlechter betreffen. Damit ist keine diskriminierende Bedeutung verbunden.

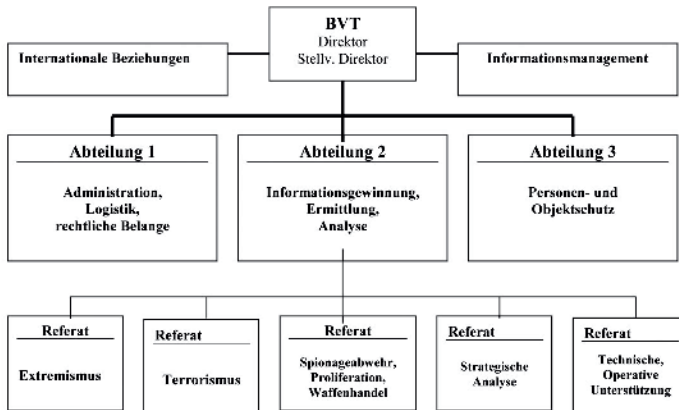
II. BUNDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ UND TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

1. ORGANISATION

Das BVT ist dem Charakter nach der zivile Nachrichtendienst in Österreich und ist Teil der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres. Es besteht aus einem Leitungsbereich (Direktor, Stellvertreterin, den Referaten Internationale Beziehungen und Informationsmanagement) und drei Abteilungen.

Die Abteilung 1 (Administration, Logistik und Recht) ist verantwortlich für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten. Zusätzlich werden hier u. a. alle rechtlichen Grundsatzangelegenheiten im Staatsschutzbereich, parlamentarische Anfragen, Angelegenheiten des Datenschutzes sowie Anfragen und Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof behandelt.

Die größte Organisationseinheit des BVT stellt die Abteilung 2 (Informationsbeschaffung, Analyse und Ermittlung) dar. Sie besteht aus fünf Referaten (Extremismus, Terrorismus und Ausländerextremismus, Spionageabwehr, Proliferation und Waffenhandel, Strategische Analyse sowie die operative Unterstützung) und koordiniert die 9 Landesämter für Verfassungsschutz und



Terrorismusbekämpfung (LVT) bundesweit in Staatsschutzangelegenheiten.

Durch die Abteilung 3 werden bundesweit die Personen- und Objektschutzmaßnahmen veranlasst und koordiniert sowie die ausgearbeiteten Sicherheitsmaßnahmen laufend im Hinblick auf mögliche Bedrohungssituationen evaluiert. Weiters ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen hier angesiedelt.

In jedem Bundesland ist für die Aufgabenerfüllung im Bereich Verfassungsschutz je ein Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet, welches Teil der jeweiligen Sicherheitsdirektion ist. Die Aufgaben der LVT sind derzeit grundsätzlich ident mit jenen des BVT und werden unter Fachaufsicht der Zentralstelle erledigt.

2. FINALISIERUNG DER VERFASSUNGSSCHUTZREFORM

Im Zuge der Exekutivreform „Team 04“ soll mit „Herausnahme des Verfassungsschutzes aus der regionalen Behördenstruktur“ die Reform des staatspolizeilichen Dienstes finalisiert werden.

Die bisherigen nationalen und internationalen Erfahrungen aus den tragischen Ereignissen des 11. September 2001 haben gezeigt, dass eine effiziente Terrorismusbekämpfung als die zentrale künftige Herausforderung nationaler und internationaler Sicherheit nur durch eine zentrale Steuerung und Zusammenführung aller verfügbaren Ressourcen erfolgen kann. Diese soll durch eine bundesweite Zusammenführung der Dienst- und Fachaufsicht über die LVT beim Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung erreicht werden.

Neben der Stärkung des Bereiches Internationale Beziehungen, insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung, die nur durch enge nationale und internationale Kooperation erfolgreich sein kann, ist eine Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Analysefähigkeit als ein weiterer Eckpfeiler der 2. Reformphase zu nennen.

Die Analyse soll aus der für Ermittlungen zuständigen Abteilung 2 BVT herausgelöst und zu einer eigenen Organisationseinheit ausgebaut werden. Sie konzentriert sich künftig stärker auf die Kernkompetenz zur Erstellung von strategischen Analysen und das Wissensmanagement für interne und externe Bedarfsträger. Hauptaufgabe der strategischen Analyse ist

die Sammlung, Ausarbeitung und Bewertung von Informationen und von Sachfragen, um anhand von jeweils festgelegten Indikatoren ein strategisches Lagebild (Gefahrenfrüherkennung) zu erstellen. Dadurch können frühzeitig staatsschutzrelevante Bedrohungen erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen gesetzt werden.

Ziel der Finalisierung der Verfassungsschutzreform ist es, eine den geänderten Bedürfnissen angepasste moderne und aufeinander optimal abgestimmte Organisationsstruktur als Zentralstelle zu schaffen. Dadurch sollen verbliebene Schwachstellen bzw. Doppelgleisigkeiten beseitigt und weitere Synergieeffekte erzielt werden, die eine bessere Ressourcenausstattung in bisher nicht ausreichend entwickelten Bereichen des Verfassungsschutzes ermöglichen.

3. AUFGABEN

Die Aufgaben des BVT umfassen im Wesentlichen den Schutz des Staates, seiner verfassungsmäßigen Einrichtungen und deren Handlungsfähigkeit. Die laufenden Gefährdungseinschätzungen der im BVT gegründeten Analyseeinheit bilden eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die strategische Leitung. Dadurch können präventiv potenzielle Gefährder erkannt und in weiterer Folge rasch und flexibel der jeweiligen Situation angepasste Entscheidungen getroffen werden.

Zu den Kernaufgaben zählen weiters die Bekämpfung extremistischer Phänomene, der Spionage, des internationalen Waffenhandels, des Handels mit Kernmaterial und der organisierten Kriminalität in diesen Bereichen.

Das Schwergewicht im Tätigkeitsbereich des BVT liegt in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus als Teil einer nationalen und gesamteuropäischen Strategie. Im Lichte der latent vorhandenen weltweiten terroristischen Bedrohung wird besonderer Wert auf die internationale Vernetzung und Kooperation gelegt.

Darüber hinaus obliegt dem BVT die Veranlassung und Koordination und im Wege der LVT auch die Umsetzung von Personen- und Objektschutzmaßnahmen, der Schutz von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte.

4. RECHTSGRUNDLAGEN

Durch Geschäftseinteilung wurde gem. § 7 Abs. 1 und 9 Bundesministerien-gesetz mit Wirksamkeit vom 01.12.2002 in der Sektion II des Bundesminis-teriums für Inneres in unmittelbarer Unterstellung unter den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung eingerichtet. Gleichzeitig wurden mit Wirksamkeit 01.12.2002 die Gruppe II/C, die Abteilungen II/C/6 und II/C/7 sowie das Referat II/C/a aufgelöst. Die Auflösung der Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus als Sondereinheit der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit erfolgte durch Änderung der Sondereinheiten – Verordnung (BGBl. II Nr. 485/2002).

Die Errichtung der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismus-bekämpfung bei den Sicherheitsdirektionen erfolgte durch Änderung der Geschäftseinteilung der Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektio-nen mit Wirkung vom 01.12.2002.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung übt, wie alle Organisationseinheiten der Sicherheitsbehörden, seine Tätigkeit im Rahmen des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und, soweit es im Dienste der Strafrechtspflege tätig wird, nach den Bestimmungen der Strafprozessordnung (StPO) aus.

Die Gefahrenabwehr umfasste immer auch die Befugnis zur Gefahren-erforschung. Vor dem Hintergrund extremistischer Entwicklungen wurde mit Wirkung vom 01.10.2000 ein rechtliches Defizit behoben. Davor waren die Sicherheitsbehörden erst dann zur Beobachtung von extre-mistischen Gruppierungen ermächtigt, wenn diese bereits kriminell agier-ten. Aus diesem Grund wurden die Bestimmungen über die erweiterte Gefahrenerforschung mit entsprechenden Rechtsschutzregelungen in das SPG (§§ 21 Abs. 3, 53 Abs. 1 Z. 2a, 54 Abs. 2 und 62a SPG) aufgenom-men.

Mit diesen Bestimmungen ist den Sicherheitsbehörden nunmehr die Beobachtung von Gruppierungen möglich, wenn damit zu rechnen ist, dass es zu mit schwerer Gefahr für die öffentliche Sicherheit verbundener Kriminalität kommen könnte.

Dem Rechtsschutzbeauftragten obliegt die rechtliche Kontrolle der erwei-teten Gefahrenerforschung. Die Sicherheitsbehörden, denen sich die

Aufgabe der erweiterten Gefahrenerforschung stellt, haben unverzüglich den Bundesminister für Inneres zu verständigen. Dieser hat dem Rechtsschutzbeauftragten Gelegenheit zur Äußerung zu geben, sofern er ein entsprechendes Verlangen gestellt hat. Zudem obliegt dem Rechtsschutzbeauftragten die begleitende Kontrolle der verdeckten Ermittlung und des verdeckten Einsatzes von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten. Über solche Ermittlungen ist der Rechtsschutzbeauftragte mit Angabe der für die Ermittlungen wesentlichen Gründe in Kenntnis zu setzen, soweit die Identität des (der) Betroffenen bekannt ist.

Nimmt der Rechtsschutzbeauftragte wahr, dass durch das Verwenden personenbezogener Daten Rechte von Betroffenen verletzt worden sind, die von dieser Datenanwendung keine Kenntnis haben, so ist er zu deren Information oder, sofern eine solche aus Gründen des § 26 Abs. 2 DSGVO 2000 (Gefährdung der eingeleiteten Maßnahmen) nicht erfolgen kann, zur Erhebung einer Beschwerde an die Datenschutzkommission befugt. Über die Wahrnehmung der erweiterten Gefahrenerforschung nach § 21 Abs. 3 SPG hat der Rechtsschutzbeauftragte dem Bundesminister für Inneres jährlich zu berichten. Der Bundesminister für Inneres hat den Bericht dem ständigen Unterausschuss des Nationalrates nach Art. 52a Abs. 2-B-VG auf dessen Verlangen zugänglich zu machen.

Durch die Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2002 erfolgte eine Ausdehnung des Schutzes von Menschen, die über einen gefährlichen Angriff oder eine kriminelle Verbindung Auskunft erteilen können, auch auf Angehörige dieser Personengruppe (Zeugenschutz, § 22 Abs. 1 Z. 5, § 54a SPG). Die rechtlichen Grundlagen für die Tarnung von Unterstützungsmaßnahmen bei der Durchführung von Observationen oder verdeckten Ermittlungen (§ 54a Abs. 3 SPG, § 54b SPG) wurden verbessert.

Zu den materiellrechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit des BVT zählen unter anderem jene strafrechtlichen Tatbestände, die als spezifisch politisch anzusehen sind und in den Wahrnehmungsbereich der staatspolizeilichen Tätigkeit fallen. Dazu gehören insbesondere

- Hochverrat und andere Angriffe gegen den Staat (§§ 242 – 248 StGB),
- Angriffe auf oberste Staatsorgane (§§ 249 – 251 StGB),
- Landesverrat (§§ 252 – 258 StGB),
- strafbare Handlungen gegen den öffentlichen Frieden (§§ 274 – 285 StGB) und

- Störungen der Beziehungen zum Ausland (§§ 316 – 320 StGB), weiters die
- Tatbestände der nationalsozialistischen Wiederbetätigung nach dem Verbotsgesetz sowie die verwaltungsstrafrechtlichen Tatbestände nach dem Abzeichengesetz und nach Artikel IX Abs. 1 Z. 3 und 4 des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen (EGVG).

Durch das Strafrechtsänderungsgesetz 2002 wurden betreffend den Bereich der Terrorismusbekämpfung spezielle materiellrechtliche Grundlagen geschaffen. Insbesondere sind hier zu erwähnen:

- Terroristische Vereinigung (§278b StGB)
- Terroristische Straftaten (§ 278c StGB)
- Terrorismusfinanzierung (§ 278d StGB)

Die Tätigkeit des BVT unterliegt der parlamentarischen Kontrolle gemäß Artikel 52a B-VG.

III. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Das Jahr 2003 war geprägt durch eine verstärkte Thematisierung des Bereiches der Terrorismusbekämpfung auf bi- sowie multilateraler Ebene. Die Europäische Union, die UNO sowie die OSZE setzten aufgrund der aktuellen Lage intensive Schwerpunkte in diesem Bereich.

Im EU-Kontext hat der Europäische Rat in Brüssel am 12.12.2003 die von Generalsekretär Javier Solana vorgelegte Sicherheitsstrategie „Ein sicheres Europa in einer sicheren Welt“ angenommen. Die „Solana-Strategie“ basiert auf einer gegenüber dem traditionellen, von militärischen Komponenten dominierten Bedrohungsbild veränderten Wahrnehmung des Sicherheitsumfeldes und den neuen globalen Herausforderungen und Bedrohungen. Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Proliferation von Massenvernichtungswaffen sind – unterstützt von neuen Technologien – wesentliche Bedrohungen für die Sicherheitsstrukturen der Staaten und damit der internationalen Ordnung. Auf dieses geänderte Bedrohungsbild gilt es nunmehr adäquate Antworten zu finden. Die im Solana-Papier skizzierten Herausforderungen und Bedrohungen erfordern eine gesamteuropäische Vernetzung, Auswertung und Analyse nachrichtendienstlicher und sonstiger Erkenntnisse.

Die Erfahrungen während des Jahres 2003, insbesondere während der Irak-Krise und der EU-Briefbombenserie Ende 2003, erscheinen eine Informationsvernetzung sowie ein akkordiertes Vorgehen mehr denn je als notwendig zu erachten. Diese Vernetzung würde die Voraussetzung für die Entwicklung einer gesamteuropäischen Strategie, insbesondere in Schlüsselbereichen der EU-Sicherheit wie in der Terrorbekämpfung und Proliferation, schaffen. Erste Schritte wurden durch die Einrichtung des Terrorismuskoordinators im Jahre 2004 bereits gesetzt.

Insbesondere war das Berichtsjahr vom Erfordernis einer intensiven internationalen Kooperation aufgrund der Irakkrise sowie unter anderem aktuellen Vorfällen wie zum Beispiel der Geisellage in Algerien dominiert. Neue Schwerpunkte der bilateralen Kooperation konnten weiters im Nahen Osten sowie in Nordafrika erschlossen werden. Aufgrund der 2003 bevorstehenden EU-Erweiterung im Mai 2004 wurden besondere Akzente bei den Partnern des Forum Salzburg (Republik Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Republik Ungarn, Republik Slowenien) gesetzt.

Die im Ausland stationierten Verbindungsbeamten des Bundesministeriums für Inneres konnten im Berichtszeitraum erfolgreich in den Bereich der

Terrorismusbekämpfung eingebunden werden; dies führte zu einer umfassenden und profunden Sichtweise des gesamten Bedrohungsbildes.

Aufgrund der Notwendigkeit des immer schneller werdenden Informationsflusses nahmen in Bezug auf die Verbindungen zu anderen Staaten die gesicherten und leistungsfähigen Kommunikationssysteme weiterhin eine zentrale Rolle ein. Der immer stärker werdende Informationsaustausch auf elektronischem Wege wurde weiter straffer organisiert und führte zur Schaffung neuer, Themen bezogener internationaler Informationsplattformen, an denen Österreich mit beteiligt ist.

Die wesentliche Entwicklungstendenz, dass insbesondere im Bereich der Terrorismusbekämpfung eine Differenzierung zwischen inlandsbezogenen und auslandsbezogenen Informationen zunehmend verwischt wird, wurde im Berichtszeitraum bestätigt. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Terrorismus in all seinen Erscheinungsformen kann nur durch eine strukturierte Form der Zusammenarbeit aller internationalen Sicherheitsdienste Erfolg versprechend sein. Dies trifft umso mehr auf die national verfügbaren Ressourcen zu. Daher ist es vorrangiges Anliegen des BVT, sich im internationalen Kontext um eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Beziehungen aber auch der einschlägigen nationalen Zusammenarbeit zu bemühen.

Der Erhalt guter internationaler Beziehungen – verbunden mit Expertentreffen und regelmäßigem Informationsaustausch – ermöglicht es dem BVT, potenzielle Bedrohungen frühzeitig zu erkennen, präventiv geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung des transnationalen Terrorismus zu setzen und schließlich analytisch im europäischen Gesamtkontext auszuwerten. Durch eine Vielzahl von Kontakten auf Minister- und Beamtenebene konnten maßgebliche Fortschritte in der bilateralen sowie der multilateralen Kooperation erzielt werden. Die österreichische Rolle in internationalen Gremien konnte bedeutend gestärkt werden.

Das derzeitige Phänomen des grenzüberschreitenden Terrorismus wird in Zukunft nur gemeinsam und im internationalen Kontext bewältigt werden können. Verstärkte internationale Kooperationen im bi- und multilateralen Bereich werden somit auch in den nächsten Jahren unabdingbar sein. Die nationale Zusammenarbeit wird 2004 ein zentrales Anliegen des BVT sein.

IV. ALLGEMEINES LAGEBILD

Um die Staatsschutzaufgaben auftragsgemäß wahren zu können, ist es erforderlich, laufend jene Faktoren zu untersuchen und auszuwerten, die für die innere und äußere Sicherheit Österreichs maßgeblich sind. Hier sind einerseits die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse im Inland selbst zu berücksichtigen, welche Nährboden für extremistische und terroristische oder auch kriminelle Erscheinungen sein können. Neben der innerstaatlichen Situation ist aber andererseits auch die weltweite politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung mit ihren oft grenzüberschreitenden Phänomenen zu berücksichtigen. Beide Faktoren, die Aspekte der inneren und äußeren Sicherheit, sind die Grundlage von Gefährdungseinschätzungen, welche in Lagebildern dokumentiert werden. Sie bilden die Voraussetzung für die präventive und repressive Arbeit der Sicherheitsbehörden in den verschiedenen Aufgabengebieten und werden auch für Informationen und strategische Analysen zur Unterstützung von politischen Entscheidungsträgern bei deren Bemühungen zur Hintanhaltung staatsgefährdender Entwicklungen herangezogen.

Die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität Österreichs bot auch im Jahr 2003 keinen Nährboden für das Entstehen eines innerstaatlichen Terrorismus bzw. das Entstehen oder Anwachsen extremistischer Phänomene, die eine ernsthafte Bedrohung für die innerstaatliche Sicherheit hätten darstellen können.

Zusammengefasst ergibt sich im Berichtszeitraum 2003 folgendes staatschutzrelevantes Lagebild:

- Das Jahr 2003 war geprägt durch eine verstärkte Thematisierung des Bereiches der Terrorismusbekämpfung auf bi- sowie multilateraler Ebene. Die Europäische Union, die UNO sowie die OSZE setzten aufgrund der aktuellen Lage intensive Schwerpunkte in diesem Bereich. Die im Ausland stationierten Verbindungsbeamten des Bundesministeriums für Inneres konnten im Berichtszeitraum erfolgreich in den Bereich der Terrorismusbekämpfung eingebunden werden; dies führte zu einer umfassenden und profunden Sichtweise des gesamten Bedrohungsbildes. Das derzeitige Phänomen des grenzüberschreitenden Terrorismus wird in Zukunft nur gemeinsam und im internationalen Kontext bewältigt werden können. Verstärkte internationale Kooperationen im bi- und multilateralen Bereich werden somit auch in den nächsten Jahren unabdingbar sein.

- Soweit die rechtsextreme Szene im Berichtsjahr Bestrebungen erkennen ließ offensiver zu agieren, wurden diese durch gezielte behördliche Maßnahmen im Präventivbereich in die gesetzlichen Schranken verwiesen. Nicht zuletzt deshalb zeigten sowohl die einschlägig motivierten Tathandlungen als auch die von den Sicherheitsbehörden gesetzten Repressivmaßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Jahr 2002. Die rechtsextreme österreichische Szene war wie in den vergangenen Jahren von zwei Hauptphänomenen geprägt: Einerseits von den Agitationen im etablierten, organisierten rechtsextremistisch-revisionistischen Milieu und andererseits von den Aktivitäten der rechtsextremen Skinheadszene. Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sowohl der organisierte als auch der nicht organisierte Rechtsextremismus nach wie vor keine Gefahr für die Stabilität und Sicherheit des demokratischen Systems Österreichs darstellt. Im Berichtszeitraum haben beide Trägerbereiche des österreichischen Rechtsextremismus ihre internationalen Kontakte zu Gleichgesinnten sowohl auf organisatorischer als auch auf personeller Ebene intensiv gepflegt und im Vergleich zum Jahr 2002 weiter ausgebaut. Äußerst intensiv zeigten sich auch im Jahr 2003 die Verbindungen mit den rechtsextremen deutschen Szenen. Dass die Skinheadszene bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Berichtsjahr erstmals äußerst konspirativ vorging, verleiht dem Phänomen rechtsextrem motivierter Skinheadaktivitäten tendenziell eine neue sicherheitsbehördlich relevante Qualität. Es ist davon auszugehen, dass die auf organisatorischer und personeller Ebene bestehenden internationalen Kontakte der rechtsextremen österreichischen Szene, vornehmlich zu Trägern des organisierten deutschen Rechtsextremismus, in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Die vor allem in der Skinheadszene evidente Gewaltbereitschaft birgt auch in Zukunft ein erhebliches Sicherheitsrisiko.
- Die Zahl der politisch motivierten strafbaren Handlungen, die dem links-extremistischen Lager auf Grund von Bekennungen, Modi Operandi oder auf Grund der Art des Zieles zugeordnet werden konnten, zeigte im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 deutlich rückläufige Tendenzen. Die in den letzten Jahren erkennbaren sceneinternen Differenzen zwischen dem marxistisch/leninistischen Lager und den anarchistisch/autonomen Gruppen konnten auch im Jahr 2003 nicht überwunden werden. Nach ihrer Etablierung im Jahr 2002 hat sich die Anti-Globalisierungsbewegung im Jahr 2003 gefestigt und sich nicht nur in ihren ureigensten Themengebieten an die Spitze von Protestbewegungen gesetzt. Auf nationaler Ebene kam es zur Abhaltung des ersten Austrian Social Forum (ASF) in

Hallein, dem international das European Social Forum in Paris und das World Social Forum in Indien folgten. Die Mitglieder der anarchistisch/autonomen Szene können unverändert auch für das Jahr 2004 als Aktivisten mit einem hohen Gewaltpotenzial angesehen werden. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf des Ernst Kirchweger Hauses zu sehen. Sollte es dazu kommen, wird den anarchistisch/autonomen Gruppen eine über Jahre gewachsene Basis und das Zentrum der Szene entzogen.

- Im Jahr 2003 kam es seitens der militanten Tierschutzszenen sowohl zu einer Zunahme der Aktivitätsarten als auch zu einem Anstieg von strafbaren Handlungen. Die in den vergangenen Jahren festgestellte Konzentration von Tathandlungen auf Ostösterreich, und hier vor allem auf Wien und Niederösterreich, war auch im Jahr 2003 evident. Auf internationaler Ebene kam es zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit ausländischen Aktivisten. Die in den letzten Jahren festgestellte zunehmende Qualifizierung der Art der strafbaren Handlungen – sowohl bei der Schadenshöhe als auch der Art der geschädigten Rechtsgüter – wird sich auch 2004 weiter fortsetzen.
- Während die Entwicklung im Bereich des islamischen Extremismus und Terrorismus mit Auslandsbezug in den Vorjahren primär von den Ereignissen und Folgen des 11. September 2001, der militärischen Intervention in Afghanistan und dem Konflikt um Palästina geprägt war, wurde im Jahr 2003 die Invasion und Besetzung des Irak in Verbindung mit dem sogenannten „Krieg gegen den Terrorismus“ zum prägenden Element. Die Entwicklung in Österreich spiegelte in gemilderter und reduzierter Form die internationale Entwicklung wider. Wenngleich es auch im Bundesgebiet innerhalb des islamischen Extremismus jihadistische Tendenzen gibt, wurden bisher keine organisierten und strukturierten Gruppen dieser Ausrichtung festgestellt. Deutlich erkennbar ist jedoch auch im Bundesgebiet das Zunehmen von Fundamentalismen. Aufgrund der Verselbstständigung von terroristischen Zellen und des zunehmenden Fahndungsdrucks in anderen europäischen Ländern kann in Zukunft jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Terroristen Zielobjekte zunehmend nach Erfolgsaussichten auswählen und politische Rechtfertigungen in den Hintergrund treten. Mit solch einer Entwicklung würde sich auch die Bedrohungslage für Österreich erhöhen.
- Im Bereich des ethnischen bzw. separatistischen Extremismus konnte in Österreich im Jahr 2003 kein von Südosteuropa ausgehendes, extremisti-

sches oder terroristisches Gefährdungspotenzial festgestellt werden. Auch durch die kurdische Diaspora in Österreich war keine Bedrohung österreichischer Sicherheitsinteressen festzustellen. Es ist auch für das Jahr 2004 von keiner innerösterreichischen Sicherheitsbedrohung auszugehen. Bei Rückschlägen in der sich abzeichnenden Integration der kurdischen Minderheit in der Türkei sind friedliche Proteste und Großdemonstrationen nicht auszuschließen. Im Falle einer Internationalisierung des Tschetschenienkonfliktes ist die Gefahr eines Terroranschlages auf russische Personen und Einrichtungen in Österreich gegeben. Vertreter der gewalttätigen Widerstandsbewegung äußerten wiederholt, dass Vertreter und Einrichtungen der Russischen Föderation Ziele von Anschlägen werden könnten, sollte Moskau seine Politik nicht ändern und die russische Armee nicht aus Tschetschenien abziehen.

- Im Zentrum der Bekämpfung des internationalen Terrorismus stand wie im Jahr 2002 der islamische Terrorismus. Obwohl Österreich nicht Teil der Allianz im Krieg gegen den Irak und in Afghanistan und somit auch nicht primäres Ziel des islamistischen Terrorismus ist, konnte dennoch aufgrund der geografischen Lage Österreichs, der Entwicklungen am Balkan und der Verschärfung der Terrorlage in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht ausgeschlossen werden, dass mutmaßliche Terroristen oder Terrorverdächtige durch Österreich reisen oder sich im Land kurzfristig aufhalten. Wenngleich im Jahr 2003 auch keine direkte Bedrohung Österreichs oder österreichischer Interessen evident war, muss aber in jedem Fall von einer auch in Österreich existenten Gefährdung von Einrichtungen und Objekten der von islamistischen Terrororganisationen als „Hauptfeinde“ klassifizierten Staaten sowie der internationalen Organisationen ausgegangen werden. Wien hat die drittgrößte „International Community“ nach Genf und Brüssel. In der in Umsetzung der UN SR-Resolution 1267 ergangenen EU-Verordnung zur Terrorismusfinanzierung und der dazugehörigen Liste schienen auch Personen und Organisationen mit Bezügen nach Österreich auf. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Überprüfungen führten bisher zu keinerlei Einfrierung von Vermögenswerten. Die dazu geführten Ermittlungen wurden weitestgehend abgeschlossen und erbrachten keinerlei Hinweise auf Terrorismusfinanzierung durch diese Personen oder Organisationen.
- Im Berichtszeitraum wurde festgestellt, dass die in Österreich ansässige islamistisch – extremistische Szene internationale Kontakte pflegt und konspirative Verhaltensmuster praktiziert. Obwohl direkte Beziehungen zu Al Qaida – Verdächtigen oder Terrorverdächtigen nicht nachweisbar

waren, ist eine Entstehung von Verbindungen dieser Art möglich. Bislang konnten keine Vorbereitungstätigkeiten für terroristische Anschläge oder für logistische Aktivitäten bestätigt werden.

- In Österreich sind aufgrund der Konzentration von internationalen Organisationen in Wien und der herausragenden geopolitischen Lage zahlreiche ausländische Nachrichtendienstmitarbeiter vertreten. Österreich hat auch im Berichtszeitraum 2003 seine Attraktivität als Operationsgebiet für fremde Nachrichtendienste beibehalten. Aufklärungsziele sind Politik, Wirtschaft, Militär oder Personen, die in Opposition zum Regime im Heimatland stehen. Um nachrichtendienstliche Tätigkeit für einen fremden Staat gerichtlich verwertbar nachweisen zu können, sind jahrelange sorgfältige Ermittlungs- und Erhebungstätigkeiten notwendig und somit keine kurzfristigen Erfolge zu erzielen. Dem zentralen Standort Wien wird in Zukunft durch die rasch fortschreitende Internationalisierung eine noch höhere Bedeutung zukommen. Daher ist damit zu rechnen, dass kurzfristig die Anzahl ausländischer Nachrichtendienstmitarbeiter nicht abnehmen wird.
- Im Berichtszeitraum wurden im Bereich der Wirtschaftsspionage drei Strafanzeigen wegen Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses erstattet. Fremde Nachrichtendienste haben zunehmend die Aufklärung der Sektoren Wissenschaft, Wirtschaft und Technik in den Vordergrund gestellt. Es ist daher auch mit einer Erhöhung der Ausspähungen von Wirtschaftsunternehmen in Österreich zu rechnen. Trotz dieser Entwicklung wird nicht mit einer Zunahme der Anzeigenbereitschaft von Wirtschaftstreibenden aufgrund befürchteter Imageverluste gerechnet. Andererseits kann aber im Bereich der Präventivmaßnahmen von einer Erhöhung der Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen für sensible Wirtschaftsbereiche ausgegangen werden.
- Die Proliferationsproblematik nahm im Jahr 2003 durch internationale sicherheitspolitische Ereignisse einen besonders hohen Stellenwert ein. Durch die militärische Intervention der USA im Irak fühlt sich der Iran offensichtlich nicht mehr „unantastbar“ und lenkt wohl aus diesem Grund bei den internationalen Forderungen nach verstärkter Kontrolle seiner Rüstungsprogramme ein. Nordkorea ist bis dato auf keine weiche Linie eingeschwenkt. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass das „libysche Beispiel“ Wirkung zeigen könnte.

Die unverändert gute Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat auch 2003 wesentlich zur Minimierung der Proliferationsvorgänge im Bundesgebiet beigetragen. Unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde die interministerielle Arbeitsgruppe zur Proliferationsbekämpfung weiter ausgebaut, um auf Entwicklungen in diesem Bereich rascher reagieren und so die österreichische Wirtschaft vor Schäden bewahren zu können.

- Die Gesamtanzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) ist im Jahre 2003 gesunken. Keine Anzeige erfolgte wegen Ansammelns von Kampfmitteln. Bei der Anzahl der Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz zeigt sich jedoch eine kontinuierliche Erhöhung. Die insgesamt langjährige rückläufige Tendenz hält trotz des kleinen Anstieges im Jahr 2002 weiter an. Nach wie vor werden illegal Waffen, Munition und Kriegsmaterialien aus den benachbarten Staaten nach Österreich geschmuggelt, um an interessierte Endabnehmer veräußert zu werden. Durch weitere bilaterale Abkommen der jeweiligen Innenminister wurde eine intensivere und effizientere Zusammenarbeit der in- und ausländischen Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung dieses Missstandes vereinbart. Demnach ist nach dem EU-Beitritt der Nachbarstaaten und nach Verschiebung der Schengen-Außengrenze, unter strikter Verfolgung dieser Vereinbarungen, mit einem Rückgang des illegalen Waffenschmuggels aus den angrenzenden Nachbarstaaten nach Österreich zu rechnen.
- In Österreich wurde im Jahr 2003 kein Nuklearmaterial sichergestellt, nicht zuletzt aufgrund von gesetzten Präventivmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Nuklearkriminalität. Obwohl die innerstaatliche Bedeutung des Themas „Kernmaterial“ eher gering ist, leistet Österreich – als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) – im internationalen Konnex einen wichtigen Beitrag im Bemühen um die nukleare Sicherheitskultur.
- Im Berichtsjahr 2003 haben die Maßnahmen im Bereich Personen- und Objektschutz im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren weiter zugenommen. Während die inoffiziellen Aufenthalte rückläufig waren, war bei den offiziellen sowie den Arbeits- und Konferenzbesuchen ein teils sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Aufgrund der quantitativen Zunahme sowie der im Lichte der Terrorismusbekämpfung weiterhin

angespannten Situation war auch ein qualitativer Mehrwert der angeordneten Maßnahmen notwendig. Eine weitere Zunahme der anzuordnenden Personen- und Objektschutzmaßnahmen ist zu erwarten.

- Im Berichtsjahr 2003 war weiterhin eine rückläufige Tendenz der anonymen Drohungen mit staatspolizeilich relevanten Inhalten oder Auswirkungen auf Personen- und Objektschutzmaßnahmen bemerkbar.
- Im Jahr 2003 wurden 764 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen usw. verzeichnet. Personen- oder Objektschutzmaßnahmen wurden im notwendigen Ausmaß veranlasst. Von den 764 bekannt gewordenen Demonstrationen und Kundgebungen fanden 89 ohne Anmeldung statt. Vier angemeldete Versammlungen wurden behördlich untersagt. Die Demonstrationen des Jahres 2003 sind zahlenmäßig gegenüber 2002 zwar zurück gegangen, in den Teilnehmerzahlen war jedoch eine eklatante Steigerung zu verzeichnen. Dies erklärt sich dadurch, dass die Demonstrationsthemen insbesondere zur Irak-Krise ein besonderes Mobilisierungspotenzial enthielten. Das Demonstrationsgeschehen und die Demonstrationsbereitschaft stehen in einem direkten Zusammenhang zu den aktuellen nationalen und internationalen Spannungsfeldern in den verschiedensten Bereichen. Ausgehend von der Themenlage im Berichtszeitraum ist auch hinkünftig ein Rückgang im Bereich Demonstrationen und Kundgebungen weder qualitativ noch quantitativ zu erwarten.
- Im Jahr 2003 wurden bundesweit 4909 Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon erfolgten 62 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen gegenüber von 21 im Jahr 2002. Dieser Trend könnte darauf hinweisen, dass das Instrument der Sicherheitsüberprüfung auch in der Privatwirtschaft größere Akzeptanz zu finden beginnt. Die Verringerung der Sicherheitsüberprüfungen (Vergleich 2002: 6946) erklärt sich aus den Bestrebungen der Bundesregierung nach einer Personalreduzierung im öffentlichen Dienst und der sich daraus ergebenden geringeren Zahl der Personalaufnahmen und Bewerbungen.
- Im Jahr 2003 wurde insgesamt ein Transport von zehn unbestrahlten Brennelementen der Sicherungskategorie III vom Forschungszentrum Seibersdorf nach Geesthach, Deutschland, genehmigt und durchgeführt.

Insgesamt gesehen hat die Lageentwicklung im Staatsschutzbereich im Jahr 2003 keine nachhaltige Gefährdung der öffentlichen Sicherheit mit sich

gebracht. Es besteht aber trotz allem aufgrund einer latenten europaweiten terroristischen Bedrohung ein Risikopotenzial. Neben der Bekämpfung des Terrorismus bedarf auch die existierende staatsschutzrelevante Szene weiterhin einer intensiven Beobachtung und Beurteilung.

V. RECHTSEXTREMISMUS

1. ALLGEMEINES

Der Rechtsextremismus in Österreich hat sich im Jahr 2003 in unterschiedlichen Erscheinungsformen und Ausprägungen dargestellt. Die rechtsextreme österreichische Szene war wie in den vergangenen Jahren von zwei Hauptphänomenen geprägt: Einerseits von den Agitationen im etablierten, organisierten rechtsextremistisch-revisionistischen Milieu und andererseits von den Aktivitäten der rechtsextremen Skinheadszene.

Die Sicherheitsbehörden haben beiden Szenebereichen mit Vehemenz entgegengewirkt. Soweit die Szene – etwa in Form rechtsextrem ausgerichteter Veranstaltungen – Bestrebungen erkennen ließ, offensiver agieren und sich stärker in der Öffentlichkeit präsentieren zu wollen, wurden diese durch gezielte behördliche Maßnahmen – sowohl im Präventiv- als auch im Repressivbereich – in die gesetzlichen Schranken verwiesen. Nicht zuletzt deshalb zeigten sowohl die einschlägigen Tathandlungen als auch die von den Sicherheitsbehörden gesetzten Repressivmaßnahmen im Bereich des Rechtsextremismus eine rückläufige Tendenz gegenüber dem Jahr 2002.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass sowohl der organisierte als auch der nichtorganisierte Rechtsextremismus nach wie vor keine Gefahr für die Stabilität und Sicherheit des demokratischen Systems Österreichs darstellt. Der klare politische Wille, das restriktive sicherheitsbehördliche Vorgehen, die eindeutige Ablehnung rechtsextremistischer Agitation durch die Bevölkerung und auch die strikte Verurteilung durch die Medien stellen sicher, dass dem Phänomen Rechtsextremismus konsequent der Nährboden entzogen wird.

Die Rechtsextremisten- und Revisionistenszene war im Jahr 2003 vorwiegend publizistisch und in Form von Veranstaltungen aktiv. Dabei stand die Ideologieverbreitung im Vordergrund der Aktivitäten. Träger der ideologisch gefestigten Szene sind nach wie vor die einschlägigen als traditionelle Vereine, nicht im Parlament vertretene politische Parteien, Freundeskreise usw. organisierten Personenverbindungen sowie einige Einzelaktivisten. Die Exponenten der Szene agierten im Beobachtungszeitraum äußerst umsichtig, um nicht in den Fokus der Sicherheitsbehörden zu geraten. Bei den Tathandlungen, die von diesem Bereich ausgingen, handelte es sich vorwiegend um Verbaldelikte im Zusammenhang mit der Propagierung und

Verbreitung nationalsozialistischen, revisionistischen, fremdenfeindlichen und rassistischen – insbesondere antisemitischen – Gedankengutes.

Der jugendliche Rechtsextremismus der Skinheadszenen hat im Berichtsjahr meist durch undiszipliniertes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie durch Vandalenakte Aufsehen erregt. Die neonazistischen Agitationen von Skinheads basieren auf einer überwiegend diffusen, ideologisch kaum gefestigten rassistisch - xenophoben Grundeinstellung. Diese wurde im Jahr 2003 durch großteils unreflektierte und primitive Übernahmen und Äußerungen nationalsozialistischer Einstellungen, durch Gewalt verherrlichende Skinmusik und entsprechende Tathandlungen gegen bestehende Feindbilder nach außen getragen. Die Bandbreite der von Skinheads verübten Tathandlungen reichte von Verbalattacken über Propagandadelikte und Delikten im Zusammenhang mit einschlägigen Tonträgern bis zu Sachbeschädigungen, etwa in Form von Friedhofsschändungen und Klebeaktionen, sowie Körperverletzungen.

Sowohl die Ideologenszene als auch rechtsextrem agierende Skinheadgruppen agierten im Beobachtungszeitraum überwiegend in autonomen und meist nur lokal aktiven Gruppen; Integrationstendenzen innerhalb der jeweiligen Bereiche waren kaum festzustellen.

Im Jahr 2003 waren in mehreren Bundesländern verstärkte Versuche etablierter rechtsextremer Organisationen evident, Skinheads und andere Jugendliche für die eigene Sache zu gewinnen und zu ideologisieren, um derart den überalterten und sinkenden Mitgliederstand zu verjüngen und auszubauen. Diese Bemühungen stießen auf wenig Resonanz und blieben weitestgehend erfolglos. Die Schnittstellen zwischen der einschlägigen Skinheadszenen und traditionellen rechtsextremistischen und revisionistischen Organisationen stellten auch im Jahr 2003 punktuell aktive ideologisch gefestigte Skinheads sowie amtsbekannte Aktivisten der etablierten Neonaziszene, die zwischen den Szenebereichen agieren, dar.

Im Berichtszeitraum haben beide Trägerbereiche des österreichischen Rechtsextremismus ihre internationalen Kontakte zu Gleichgesinnten sowohl auf organisatorischer als auch auf personeller Ebene intensiv gepflegt und im Vergleich zum Jahr 2002 weiter ausgebaut. Insgesamt wurden Kontakte österreichischer Rechtsextremisten in insgesamt 23 Länder festgestellt. Der Großteil dieser Kontakte umfasst den Informations- und Erfahrungsaustausch mit Gleichgesinnten. Engere Kontakte bestehen in die Nachbarländer; äußerst intensiv zeigten sich auch im Jahr 2003 die Verbindungen mit den rechtsextremen deutschen Szenen.

Etablierte Organisationen führten im Berichtsjahr eine Reihe einschlägiger, zum Großteil jährlich wiederkehrender, Veranstaltungen für Gleichgesinnte aus dem In- und Ausland durch. Insgesamt zeigten sich bei diesen Anlässen die Teilnehmerzahlen rückläufig. Österreichische Szeneideologen waren im Jahr 2003 wiederholte Male als Referenten bei rechtsextremen Organisationen in Deutschland tätig. Im Gegenzug bedienten sich inländische extremistische Organisationen gleich gesinnter Ideologen – vorwiegend aus Deutschland – als Vortragende bei eigenen Veranstaltungen. Einige solcher Treffen des neonazistischen und revisionistischen Lagers führten im Jahr 2003 zu Gegendemonstrationen und stellten derart ein multiples Sicherheitsrisiko dar.

Die auf internationaler Ebene erkennbaren Ansätze zur Verflechtung der Skinheadszenen machten sich im Berichtszeitraum auch in Österreich bemerkbar. Skinhead-Partys, Fußballturniere und insbesondere Skinhead-Konzerte dienten dabei national wie international der Kontaktnahme, Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Integration noch am Rande stehender Jugendlicher in die Szene. Dass die Skinheadszenen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen im Berichtsjahr erstmals äußerst konspirativ vorging, verleiht dem Phänomen rechtsextrem motivierter Skinheadaktivitäten tendenziell eine neue sicherheitsbehördlich relevante Qualität. Sie indiziert auch die fortschreitende Länder übergreifende Konvergenz der österreichischen Skinheadszenen. Durch spontane räumliche Verlagerungen ihrer Konzerte in Nachbargebiete und Tarnung einschlägiger Treffen als Geburtstagsfeiern, Fußballturniere u. ä. reagierten die Organisatoren einschlägiger Veranstaltungen im Jahr 2003 auf erhöhten nationalen und internationalen Repressionsdruck der Sicherheitsbehörden. Der Umstand, dass die Besucher der in Österreich abgehaltenen einschlägigen Veranstaltungen überwiegend deutsche Staatsbürger waren, lässt die besonders intensive Anlehnung an und Unterstützung durch die rechtsextreme deutsche Skinheadszenen erkennen.

Auch wenn sich Skinheads in organisatorischer und ideologischer Hinsicht kaum vereinnahmen oder instrumentalisieren lassen, so traten sie doch im Jahr 2003 wiederholt auf spektakuläre Weise in Erscheinung. Die dieser Szene wesensimmanente Gewaltbereitschaft, die auch 2003 meist spontan und unter Alkoholeinfluss zur Entladung kam, machte – als permanente Gefahr für die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit – innerhalb des Gesamtphänomens rechtsextremistischer Agitation in Österreich die Skinheadaktivitäten zum Mittelpunkt der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen. Im Jahr 2003 ist die Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter ange-

stiegen. In einigen Bundesländern war im Berichtszeitraum ein Zulauf zur Skinheadszene festzustellen. In einem Bundesland war ein Zuwachs bei rechtsextrem orientierten, teils noch unmündigen Schülern zu verzeichnen.

Als wesentliche und behördlich kaum kontrollierbare Möglichkeit der Ideologieverbreitung, Propaganda, Kontaktpflege und nicht zuletzt als Mittel der konspirativen Verabredung wird das Internet national wie international zunehmend zur dominanten Plattform für rechtsextreme Agitationen. Als solche treibt das Medium Internet die internationale Vernetzung rechtsextremer Strömungen stetig voran. Im Jahr 2003 haben alle österreichischen Szenebereiche das Internet für ihre Zwecke genutzt. Die Bedeutung dieses Kommunikationsmittels wird tendenziell weiter zunehmen.

Inhaltlich hat die rechtsextreme Szene im Jahr 2003 gesteigerten Anti-Amerikanismus und Antisemitismus, verbunden mit rassistischen und fremdenfeindlichen Elementen, erkennen lassen. Zu Beginn der Kriegshandlungen im Irak im März 2003 haben nahezu alle einschlägigen Personenverbindungen sowohl aus dem Bereich der „Ewiggestrigen“ als auch der Neonazis und Skinheads ihre anti-amerikanischen und antisemitischen Agitationen verstärkt. Das Thema „Irak-Krieg“ wurde im Wesentlichen propagandistisch und publizistisch für die eigenen Ziele – Verbreitung und Etablierung rechtsextremen Gedankenguts – genutzt. Dies, wie auch die im Jahr 2003 sich verfestigende Anti-Globalisierungshaltung in rechtsextremen Kreisen, sind Indizien dafür, dass der ideologisch gefestigte Szenebereich kontinuierlich versucht, aktuelle weltpolitische und gesellschaftliche Problemphasen zu nutzen, um daraus Erneuerungskraft zu schöpfen, sich verstärkt öffentlich zu präsentieren und politisch zu positionieren. Zu einem Anstieg von einschlägigen strafbaren Handlungen ist es im Jahr 2003 im Vergleich zum Jahr 2002 allerdings nicht gekommen.

2. RECHTSGRUNDLAGEN

Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz).

Mit dem Abzeichengesetz soll verhindert werden, dass Handlungen gesetzt werden, die auf der Linie einer in Österreich verbotenen Organisation lägen oder mit denen der Geist einer solchen Organisation wachgerufen werden kann. Als nationalsozialistische Organisationen gelten die NSDAP, die Schutzstaffel (SS), die Sturmabteilung der NSDAP (SA), das Nationalsozialistische Kraftfahrkorps (NSKK), das Nationalsozialistische

Fliegerkorps (NSFK), der NS-Soldatenring, der NS-Offiziersbund, alle sonstigen Gliederungen der NSDAP und die ihr angeschlossenen Verbände sowie jede andere nationalsozialistische Organisation.

Nach dem Abzeichengesetz ist daher mit einer Geldstrafe zu bestrafen und sind die Gegenstände für verfallen zu erklären, wer Abzeichen, Uniformen oder Uniformteile einer in Österreich verbotenen Organisation öffentlich trägt oder zur Schau stellt, darstellt oder verbreitet. Der Begriff Abzeichen im Sinne des Abzeichengesetzes ist sehr weit gezogen und erfasst alle Gegenstände, Symbole und Kennzeichen, deren sich verbotene Organisationen für ihre Zwecke üblicherweise bedienen oder die deren Embleme aufweisen.

Die Verbote des Abzeichengesetzes finden, wenn nicht das Ideengut einer verbotenen Organisation gutgeheißen oder propagiert wird, keine Anwendung auf Druckwerke, bildliche Darstellungen, Aufführungen von Bühnen- und Filmwerken sowie Ausstellungen, bei denen Ausstellungsstücke keinen wesentlichen Bestandteil der Ausstellung darstellen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis vom 13. Jänner 1968, Zl. 1108/67, ausgesprochen, dass das öffentliche Tragen oder die öffentliche Zurschaustellung von Orden und Ehrenzeichen der NS-Zeit nur dann erlaubt ist, wenn darin enthaltene Embleme im Sinne des Abzeichengesetzes entfernt sind. Orden und Ehrenzeichen aus der NS-Zeit dürfen dann getragen werden, wenn daraus das Hakenkreuz durch technische Eingriffe, wie etwa Ausschleifen oder Ausfeilen, entfernt wurde. Ein bloßes Abdecken des Hakenkreuzes ist daher nicht als geeignete Maßnahme anzusehen, um den Tatbestand einer Übertretung nach dem Abzeichengesetz abzuwenden.

3. RECHTSEXTREME AKTIVITÄTEN UND STRAFBARE HANDLUNGEN

3.1. Rechtsextremismus und Revisionismus

Revisionistisch motivierte und von ideologisch gefestigten Szeneangehörigen verübte Tathandlungen zeigten im Jahr 2003 eine rückläufige Tendenz. Das Aktivitätsspektrum und die Modi Operandi sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen unverändert geblieben. Bei den von Revisionisten bzw. gefestigten Ideologen gesetzten Straftaten handelte es sich größtenteils um Verbaldelikte im Zusammenhang mit der Verbreitung einschlägigen Gedankengutes. Physische Übergriffe und Sachbeschädigungen waren dieser Szene im Berichtsjahr kaum zuzuordnen. Derartige Tathandlungen wurden überwiegend von Skinheads begangen.

Die vom ideologisch gefestigten Szenebereich gesetzten Aktivitäten gingen wie in den Vorjahren meist von amtsbekannten – teils nach dem Verbotsgesetz vorbestraften – Einzelaktivisten sowie von den seit vielen Jahren aktiven, in traditionellen Vereinen, politischen Parteien und informellen Gruppen, wie Freundeskreisen, organisierten rechtsextremen Personenverbindungen aus. Dabei agieren die einzelnen Träger dieses Szenebereichs – trotz loser Verbindungen untereinander und einzelner personeller Überschneidungen – überwiegend autonom. Integrationstendenzen, die auf eine generelle Strukturänderung im Sinne eines Zusammenrückens der einschlägig aktiven unterschiedlichen Organisationen, Gruppierungen und Einzelaktivisten hinweisen würden, waren im Berichtsjahr nicht feststellbar.

Die organisierten Szenegruppierungen waren im Jahr 2003 vorwiegend intellektuell und propagandistisch aktiv. Dabei wurden in erster Linie aktuelle gesellschaftliche und weltpolitische Problemphasen, wie z.B. der Irak-Krieg, für die eigenen Ziele – Verbreitung nationalsozialistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und revisionistischen Gedankengutes – genutzt.

Die Exponenten dieser Szene stehen meist im mittleren bzw. fortgeschrittenen Lebensalter. Viele Mitglieder einschlägiger Organisationen gehören noch zur Generation der Weltkriegsteilnehmer. Die Zahl der in Organisationen aktiven Rechtsextremisten sinkt seit Jahren kontinuierlich. Diesem Umstand versuchte die Szene im Jahr 2003 in einigen Bundesländern aktiv zu begegnen. Verstärkt wurde versucht, durch Rekrutierungen den Mitgliederstand zu erhöhen, wobei insbesondere getrachtet wurde, Jugendliche sowohl aus dem ländlichen Bereich als auch aus der Skinheadszone anzuwerben und ideologisch zu schulen. Als Indizien für diese Bestrebungen sind u. a. folgende Aktivitäten zu nennen:

- Eine steirische Szeneexponentin, die vorwiegend in Deutschland Aktivitäten setzt, hat im Berichtsjahr „Patenschaften für junge Teilnehmer“, die die erforderlichen finanziellen Mittel zur Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen nicht aufbringen konnten, organisiert.
- Eine im Jahr 2002 in Oberösterreich gegründete Jugendorganisation einer sowohl als Verein als auch als politische Partei aktiven rechtsextremen Organisation trat im Berichtsjahr erstmalig mit einer eigenen Veranstaltung sowie mit Flugblattaktionen in Erscheinung. Sie fungierte auch bei der vom Mutterverein abgehaltenen jährlichen „Politischen Akademie“ als Saalschutz. Die ursprünglich überwiegend aus der

Skinheadszenen stammenden Mitglieder präsentierten sich straff geführt und zeigten zumindest nach außen Anzeichen dafür, sich mittlerweile von der Skinheadszenen abzugrenzen. Diese Jugendorganisation pflegt intensive Kontakte mit der deutschen Neonaziszenen.

- Auch in Wien versuchte die angeführte Mutterorganisation im Jahr 2003 den Aufbau einer Jugendgruppe voranzutreiben und vermehrt Jugendliche in die Organisation zu integrieren, wobei vorwiegend das Potenzial des Skinheadmilieus genützt wurde.
- Ein bekannter Szeneideologe und Revisionist aus der Steiermark, der vorwiegend in Deutschland bei Veranstaltungen der NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) und deren Jugendorganisation JN (Junge Nationaldemokraten) als Vortragender auftritt, hat 2003 in Oberösterreich vor einheimischen Jungaktivisten referiert. Trotz seines fortgeschrittenen Lebensalters bekennt er sich zum persönlichen Lebensziel, junge Menschen auf den seiner Ansicht nach nicht aufzuhaltenden „nationalen politischen Kampf“ vorzubereiten.
- In Salzburg pflegt ein bekannter Rechtsextremist Kontakte zu rechtsgerichteten Jugendlichen und dient als nationale und internationale Anlaufstelle für Gleichgesinnte.
- Im Zuge einer groß angelegten Amtshandlung gegen eine 30-köpfige Jugendgruppe, teilweise handelte es sich dabei noch um Unmündige, wegen diverser rechtsextrem motivierter Tathandlungen in Tirol zeigten sich Ansätze einer organisierten Struktur, wobei ideologische Überzeugungen vor allem in der „Führungsebene“ erkennbar waren.

Wesentliche strukturelle Veränderungen, die auf einen gesteigerten Zulauf von Jugendlichen und eine geglückte Verjüngung der organisierten Rechtsextremistenszenen hinweisen würden, zeigten sich im Berichtsjahr trotz der intensivierte „Jugendarbeit“ nicht. Es ist erwartbar, dass das organisierte rechtsextreme Spektrum seine Rekrutierungsversuche im Sinne einer „biologischen Überlebensstrategie“ in Zukunft weiter ausbauen wird. Im Lichte dieser besonderen Gefahr – insbesondere für ideologisch nicht gefestigte junge Menschen – wird den diesbezüglichen Bestrebungen weiterhin besonderes behördliches Augenmerk geschenkt.

Rechtsextreme Vorfelddorganisationen veranstalteten auch im Jahr 2003 wieder Treffen ehemaliger Waffen SS-Angehöriger. Diese Zusammenkünfte sind

bereits seit geraumer Zeit durch einen merkbaren quantitativen Rückgang der vorwiegend aus Deutschland stammenden Teilnehmer gekennzeichnet. Sie hatten im Jahr 2003 primär eher den Charakter von privaten Treffen einiger Altnazis und waren inhaltlich von der Erinnerung an die gemeinsame Zeit bei der Waffen SS geprägt. Nur zu einem zahlenmäßig geringen Teil haben an diesen Treffen auch jüngere, der rechtsextremen Szene zuordenbare Personen teilgenommen. Es ist davon auszugehen, dass die Bedeutung dieser Veranstaltungen für die Verbreitung rechtsextremen oder revisionistischen Gedankengutes sukzessive weiter abnehmen wird.

Im Gegensatz dazu haben sich die von rechtsextremen Gruppierungen durchgeführten Veranstaltungen im Jahr 2003 als wesentlich effektiveres Agitationsfeld erwiesen.

Neben regelmäßigen internen Treffen und Vortagsrunden zu zeitgeschichtlichen und revisionistischen Themen in Vereinslokalitäten und im privaten Bereich haben rechtsextreme Vereine/Parteien im Jahr 2003 eine Reihe von Veranstaltungen mit nationaler und internationaler Beteiligung durchgeführt. Unter dem Deckmantel der „Deutschen Kulturarbeit“ trugen diese Veranstaltungen zur internen Ideologieverfestigung, zur Integration von Alt- und Neonazis, zum konspirativen Austausch und vor allem zum nationalen und internationalen Kontaktaufbau bei.

Die Zahl der Teilnehmer an derartigen Veranstaltungen zeigte sich insgesamt allerdings rückläufig. Ein wesentlicher Grund dafür ist die fortschreitende Überalterung im revisionistischen Lager. Tendenziell ist dieser Umstand aber auch als Indikator dafür zu werten, dass die nachrückende Aktivistengeneration das Internet als zeitgemäßere Plattform der internationalen Verknüpfung und Kontaktnahme bevorzugt.

Die im Jahr 2003 festgestellten organisatorischen und personellen Kontakte zu ausländischen Gleichgesinnten, gegenseitigen Besuchskontakte der führenden Szeneideologen sowie die festgestellten Mitgliedschaften österreichischer Aktivisten in rechtsextremen Gruppierungen Deutschlands belegen die seit Jahren evidente enge Anlehnung und Anbindung der österreichischen an die deutsche Rechtsextremistenszene. Ein weiterer Ausbau der Kooperation und gegenseitigen Assistenz ist erwartbar.

Von den im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Revisionismus bzw. rechtsextrem ausgerichteter Zusammenkünfte im Jahr 2003 gesetzten Amtshandlungen der österreichischen Sicherheitsbehörden werden beispiel-

haft folgende Maßnahmen angeführt:

- Im Juni 2003 gelang es den Sicherheitsbehörden, einen mittels Haftbefehl gesuchten Revisionisten in Wien zu verhaften und dem Gericht zu überantworten. Der Betreffende hatte seit 1995 die Existenz von Gaskammern während der NS-Zeit leugnende antisemitische Schriften und Druckwerke hergestellt und diese u. a. an Personen des öffentlichen Lebens, Behörden, Schulen und andere Institutionen in Österreich und Deutschland versandt. Im September 2003 wurde der Mann von einem Wiener Schwurgericht nach dem Verbotsgesetz zu drei Jahren Haft, davon ein Jahr unbedingt, verurteilt.
- Im November 2003 konnte ein seit November 2002 untergetauchter amtsbekannter Wiener Rechtsextremist verhaftet werden. Der ehemalige NPD-Funktionär war Chefredakteur des periodischen Druckwerks „Die Republikaner – Parteiblatt der Bewegung“. In Artikeln dieser Publikation wurden die Zielsetzungen des Nationalsozialismus und wesentliche Inhalte der NS-Ideologie propagiert sowie der Völkermord an den Juden bestritten. Im Jänner 2004 wurde der Mann von einem Wiener Schwurgericht nach dem Verbotsgesetz zu einer eineinhalbjährigen Haftstrafe, die unter Setzung einer Probezeit bedingt nachgesehen wurde, verurteilt.
- Eine von einem amtsbekannten Rechtsextremisten namens eines „Schutzbündnisses Soldatengrab“ im August 2003 in Wien angemeldete Protestkundgebung gegen die Aberkennung des Ehrengrabes für Walter Nowotny wurde behördlich untersagt. Nowotny war ein Jagdflieger der deutschen Wehrmacht während des Zweiten Weltkrieges und gilt heute als Kultfigur in der Neonazi-Szene. Nach Behördeneinschätzung war mit einer den Nationalsozialismus verherrlichenden Ausrichtung der Veranstaltung sowie mit Konfrontationen mit Teilnehmern einer angemeldeten Gegendemonstration zu rechnen.
- Die durch starke Präsenz der oberösterreichischen Sicherheitsbehörden rund um den 20. April bedingte, seit Jahren geringer werdende Bereitschaft von Exponenten der in- und ausländischen rechtsextremen Szene, anlässlich des Hitlergeburtstages nach Braunau zu reisen, bestätigte sich auch im Jahr 2003. In Braunau konnten nur wenige der rechtsextremen Szene zuordenbare Personen festgestellt werden, von denen keine strafbaren Handlungen gesetzt wurden.

3.2. Rechtsextremistische Skinheadszene

Die rechtsextreme Skinheadszenen stellt in der Hierarchie des Rechtsextremismus die unterste, jedoch die gewaltbereiteste Szene dar. Sie besteht hauptsächlich aus Jugendlichen, die zum überwiegenden Teil kein Wissen aufweisen, das eine politische Ideologie untermauern könnte. Skinheads entstammen häufig sozial schwachen Bevölkerungsschichten. Ungeordnete Verhältnisse im persönlichen Bereich, Misserfolge in Schule und Ausbildung, Perspektivlosigkeit und mangelnde Anerkennung durch die Gesellschaft führen in weiterer Folge zu Personenzusammenschlüssen, um Defizite des Einzelnen auszugleichen und Stärke in der Gruppe zu finden. Neben einem übersteigerten Männlichkeitswahn ist in diesen Kreisen auch gemeinsamer exzessiver Alkoholkonsum üblich. Persönlichkeitsdefizite, Mangel an individueller Identität und Ichstärke werden durch Anwendung von Gewalt zu kompensieren versucht.

Die österreichische Skinheadszenen besteht zum überwiegenden Teil aus unstrukturierten Freundschaftsverbindungen und Kleinstgruppen, in denen die Skinheads ein Gefühl von Kameradschaft und Zusammengehörigkeit empfinden. Innerhalb der Gruppierungen gibt es häufig Skinheads, die eine Art „Führungsrolle“ einnehmen. Die heimische Skinheadszenen agiert nach wie vor in starker Anlehnung an die deutsche Szene. Auslöser für Straftaten, wie Körperverletzungen oder Sachbeschädigungen, sind meist übermäßiger Alkoholkonsum und ihre ausgeprägte Gewaltbereitschaft, wodurch auch die Gruppendynamik bestimmt wird.

Das politisch verbindende Element beruht hauptsächlich auf Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Als „Einstiegsdroge“ in die Skin-Bewegung fungiert nach wie vor die für manche Jugendliche faszinierende Subkultur, geprägt durch das Outfit und die Skin-Musik. Besondere Bedeutung kommt in der ansonsten kaum strukturierten Skinheadszenen den rechtsextremistischen Skin-Konzerten zu. Sie stärken nicht nur das Zusammengehörigkeitsgefühl, sondern dienen auch als Forum zum Aufbau überregionaler – sogar internationaler – Kontakte und zum Informationsaustausch. Derartige Veranstaltungen stellen auch wichtige Umschlagplätze für Tonträger mit rechtsextremistischen und rassistischen Inhalten und für sonstige skinheadtypische Artikel dar.

Die Szene nützt verstärkt die Möglichkeiten des Internet, um mit Gleichgesinnten in Kontakte zu treten, Meinungen auszutauschen, Treffen zu organisieren oder um sich zu präsentieren. Im Jahr 2003 ist die Zahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter angestiegen. Ein Zuwachs konnte auch

bei rechtsextrem orientierten Schülern festgestellt werden. Die gelegentlichen Zusammenkünfte lassen allerdings keinen Schluss auf organisierte Jugendbanden zu. Entsprechende Verbindungen zu anderen Gleichgesinnten sind aufgrund der vorhandenen Internetstrukturen leicht herstellbar.

Neben der rechtsextremen Skinheadszenen ist im Jahr 2003 in Wien die Hardcore/Gabber-Szene verstärkt in Erscheinung getreten. Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die ihrem Outfit nach durchaus mit Skinheads verglichen werden können. Obwohl sich diese Szene, zumindest auf ihren Homepages und Veranstaltungsfoldern, von rechtem Gedankengut distanziert, wird auf den Partys doch immer wieder auch als rechtsextrem einzustufende Musik gespielt.

Bei der Entstehung rechtsextrem motivierter Gewalt durch Jugendliche spielen die bei Skinheadkonzerten zur Verbreitung gebrachten oftmals rassistischen und gewaltverherrlichenden Songtexte eine wichtige Rolle, da sie szenetypische Feindbilder verfestigen. Personen aus dem organisierten rechtsextremen Milieu nutzen den Rahmen derartiger Veranstaltungen für Rekrutierungsversuche. Die nach außen oft als Privatanlässe getarnten Konzerte werden auch zur Verbreitung einschlägiger Materialien, insbesondere Tonträger, aber auch sonstiger rechtsextremistischer Propagandamaterialien, genutzt. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass erhöhter Repressionsdruck Wirkung zeigt, die Szene jedoch mitunter spontan durch räumliche Verlagerung ihrer Veranstaltungen in Nachbargebiete bzw. Nachbarländer reagiert.

Im abgelaufenen Jahr wurden in Österreich vier Skinheadkonzerte durchgeführt. Diese Veranstaltungen wurden hauptsächlich von Ausländern, größtenteils von deutschen Staatsangehörigen, besucht:

- Am 26.07.2003 fand in einem Gasthaus in Geinberg/Oberösterreich ein Skinheadkonzert statt. Von den ca. 400 Teilnehmern der als „Geburtsstagsfeier mit Live-Musik“ von einem amtsbekannten oberösterreichischen Skinhead angemeldeten Veranstaltung reisten ca. 90 % aus Deutschland an. Es spielten zwei rechtsextreme deutsche Skinbands. Die Veranstaltung wurde zuvor in der einschlägigen Szene sowohl über Infotelefone als auch im Internet beworben.
- In Vorchdorf/Oberösterreich fand am 06.09.2003 ein ursprünglich in Vorarlberg geplantes Konzert mit rechtsextremen Skinheadbands aus Deutschland, Großbritannien und den USA statt. Es handelte sich dabei

um eine gemeinsame Aktion der deutschen und der österreichischen Skinheadszene. Die Veranstaltung wurde in der Szene konspirativ beworben. Der Eigentümer der Örtlichkeit in Vorarlberg, an welcher das Konzert abgehalten hätte werden sollen, hat kurzfristig seine Zustimmung verweigert. Den Organisatoren gelang es allerdings, innerhalb weniger Stunden die Teilnehmer und die Musikgruppen in offensichtlich von ortskundigen Teilnehmern geführten Konvois nach Oberösterreich umzuleiten. Das Konzert fand letztlich auf einem landwirtschaftlichen Anwesen außerhalb des Ortsgebietes von Vorchdorf im geschlossenen Rahmen statt. Von den mindestens 700 Konzerteilnehmern reisten die meisten aus Deutschland an. Zu sicherheitsrelevanten Vorfällen kam es nicht.

- In Seekirchen/Salzburg wurde am 04.10.2003 durch einen Salzburger Rechtsaktivisten ein Fußballturnier mit anschließendem Skinkonzert organisiert. Es traten eine deutsche und eine Vorarlberger Skinband auf. Die Veranstaltung wurde von 80 bis 100 Skinheads, davon die Hälfte aus Deutschland, besucht.
- Drei amtsbekannte Skinheads aus der Steiermark versuchten am 15.11.2003 ein groß angelegtes Skinheadtreffen, bei dem mehrere internationale Skinbands auftreten sollten, zu organisieren. Der Versuch misslang letztendlich, da keine geeignete Veranstaltungsörtlichkeit lukriert werden konnte. Es kam lediglich zu einem Auftritt einer britischen Skinband in einem privaten Wohnhaus vor rund 20 Besuchern.

Im Berichtsjahr 2003 konnten österreichische Szenevertreter vor allem bei einschlägigen Konzerten in Deutschland, der Schweiz, Frankreich, Slowenien, Italien und Großbritannien festgestellt werden. Es bestehen auch gute Kontakte zu Gesinnungsgenossen in den USA. Eine Vorarlberger Skinhead-Band hat gemeinsam mit einer amerikanischen Gruppe eine CD mit dem Titel „American-Austrian Friendship“ produziert und in einschlägigen Kreisen vertrieben. Die ausgewerteten Liedertexte wurden wegen möglicher Verstöße gegen das Verbotsgesetz der Staatsanwaltschaft Feldkirch zur strafrechtlichen Beurteilung vorgelegt.

In der Skinheadszene konnte im Jahr 2003 ein abermaliger Anstieg der Verbreitung von Tonträgern mit Skin-Musik festgestellt werden. Ein Grund dafür ist, dass diese Tonträger von verschiedenen einschlägigen Versandeinrichtungen angeboten werden bzw. über Programme im Internet problemlos herunter geladen werden können.

Im Jahr 2003 konnten mehrere Mitglieder einer seit Jahren bestehenden rechtsextremen Skinhead-Gruppierung im Raum Fürstenfeld/Steiermark zur Anklage gebracht werden. Von den Angehörigen dieser Gruppierung wurden in der Öffentlichkeit wiederholt nationalsozialistische Parolen gerufen, rechtsextreme Lieder gesungen bzw. derartige Tonträger abgespielt. Der Rädelsführer trat in der Vergangenheit mehrfach mit Gewaltdelikten in Erscheinung. Die angeklagten Skinheads wurden zu unbedingten Geldstrafen und teils zu bedingten, teils zu unbedingten Freiheitsstrafen verurteilt. Zusätzlich wurde vom Gericht die Auflage erteilt, gegen Kostenbeteiligung einen Kurs bei „Neustart“ (ehemalige Bewährungshilfe) zu absolvieren.

Im Raum Wals-Siezenheim/Salzburg etablierte sich eine rund 15-köpfige Skinhead-Gruppierung, welche vorwiegend bei Fußballspielen gewalttätig gegen gegnerische Fangruppierungen in Erscheinung trat. Die „Führungspersonen“ dieser Gruppe pflegten Kontakte zu Rechtsaktivisten in Österreich und Bayern.

Eine weitere Skinheadgruppe trat in der Umgebung von Salzburg in Erscheinung. Diese 10-köpfige Gruppe fiel durch eine Reihe von Gewaltdelikten auf und verlagerte aufgrund von Lokalverboten in ihren Heimatgemeinden ihre Treffpunkte sukzessive in andere Gemeindegebiete. Bei diesen Skinheads konnten eine Tendenz zur Verherrlichung des 3. Reiches erkannt und Kontakte zu Gleichgesinnten bis nach Finnland festgestellt werden.

In Matri/Osttirol konnte eine 30-köpfige rechtsextreme Jugendbande ausgeforscht und zerschlagen werden, deren Mitglieder teilweise noch unmündig waren. Zunächst hat eine kleine Gruppe begonnen, sich mit nationalsozialistischem Gedankengut auseinander zu setzen. Es wurden Propagandamaterialien besorgt und selbst gebrannte CDs mit ausländerfeindlichen, rassistischen und rechtsextremen Texten in Schulen, öffentlichen Orten, Lokalen und Privaträumen abgespielt. Eine Hütte wurde mit NS-Symbolen ausgestattet; Hitlers Geburtstag wurde mit dem Absingen von NS-Liedern und „Sieg Heil“-Rufen gefeiert. Bei insgesamt 24 Hausdurchsuchungen bzw. freiwilligen Nachschauen wurden Personalcomputer, Mobiltelefone mit abgespeicherten verhetzerischen und gegen das Verbotsgesetz verstoßenden Inhalten, CDs und Bildmaterialien mit rassistischen, antisemitischen und Gewalt verherrlichenden Texten sowie diverse Waffen sichergestellt. Die Jugendlichen luden über File-Sharing-Programme Musikstücke mit einschlägigen Inhalten aus dem Internet herunter und verteilten diese weiter. Trotz laufender Ermittlungen, Hausdurchsuchungen und Einvernahmen kam es kurze Zeit später zu einer

Schmieraktion mit dem Text: „Der Kampf geht weiter 8888“ (die Ziffernfolge 88 steht scene-intern für Heil Hitler). In diesem konkreten Fall waren Ansätze einer organisierten Struktur festzustellen. Ideologische Überzeugung war besonders in der etwas älteren „Führungsebene“ zu erkennen.

Im Raum Ebensee und Traunkirchen/Oberösterreich konnte eine Skinhead-Gruppe ausgeforscht werden, die in großem Umfang CDs mit Skin-Musik in Umlauf gebracht hat. Bei fünf Hausdurchsuchungen wurden mehr als 1000 Tonträger sowie rechtsextremes Propagandamaterial, diverse Waffen und zwei selbst gefertigte Sprengkörper sichergestellt. Der Anführer der Gruppierung wurde wegen des Verdachts nach dem Verbotsgesetz und wegen Nötigung inhaftiert. Alle fünf involvierten Personen verfügen über eine einschlägige rechtsextreme Vergangenheit.

In Vorarlberg war gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Skinaktivitäten zu verzeichnen. Einer der Gründe dürfte die Inhaftierung eines führenden „Blood & Honour“-Aktivisten gewesen sein, der zu einer zehnmonatigen Haftstrafe verurteilt wurde. Die Aktivitäten der „Blood & Honour“-Exponenten bewegten sich gegenüber dem Vorjahr auch im übrigen Bundesgebiet auf niederem Niveau.

Aufgrund der Aufklärungsbemühungen von Behörden und Medien konnten in Vorarlberg potenzielle Vermieter von Veranstaltungsortlichkeiten für rechtsextreme Skinheadkonzerte so weit sensibilisiert werden, dass Bemühungen von Konzertorganisationsunternehmen erfolglos blieben. Eine Folge davon war das Ausweichen des Konzerttrosses in andere Bundesländer. Eine Demonstration gegen Faschismus und Antisemitismus in Bregenz wurde durch eine rund 30-köpfige Skinheadgruppe gestört und die Demonstranten wurden mit Eiern beworfen.

In der Skinheadszenen bilden feste und auf Dauer angelegte Organisationsstrukturen mit förmlich ernannten Anführern noch immer die Ausnahme. Wenngleich kaum hierarchische Strukturen vorhanden sind, gibt es doch gelegentlich Aktivisten in der Szene, die eine herausragende Rolle einnehmen und in Einzelfällen steuernd wirken. Vereinzelt sind Ansätze zur Verflechtung auf nationaler und zum Teil auch auf internationaler Ebene erkennbar.

Im Allgemeinen agieren Skinheads jedoch weitgehend undiszipliniert und lassen sich weder organisatorisch noch ideologisch vereinnahmen oder instrumentalisieren. Versuchen rechtsextremistischer Organisationen und traditioneller Vereinigungen, sie in ihre Strukturen einzubinden, sind Grenzen gesetzt. Trotzdem sind immer wieder punktuelle Verbindungen erkennbar.

4. AGITATIONS- UND KOMMUNIKATIONS MEDIEN

4.1. Druckwerke

Die in Österreich überwiegend von Organisationen des rechtsextremen Vorfeldes publizierten periodischen Druckwerke mit rechtsextremen Tendenzen zeigten im Vergleich zu den Vorjahren im Berichtsjahr weiter sinkende Auflagezahlen. Die Bedeutung dieser Druckwerke für die ältere Generation der Szene ist aber nach wie vor hoch einzuschätzen. Ideologie wird in diesen Druckwerken verklausuliert, unterschwellig und äußerst vorsichtig verbreitet, um der Strafverfolgung zu entgehen. Inhaltlich war den im Jahr 2003 publizierten Druckwerken gesteigerter Anti-Amerikanismus und Antisemitismus verbunden mit rassistischen und fremdenfeindlichen Elementen zu entnehmen.

In einschlägigen österreichischen Druckwerken sind im Jahr 2003 wiederholt Artikel ausländischer, vorwiegend deutscher, Rechtsextremisten erschienen. Im Gegenzug wurden in ausländischen Szenepublikationen regelmäßig Interviews mit bzw. Artikel von österreichischen Szene-Exponenten veröffentlicht.

4.2. Mobiltelefone

Im Zusammenhang mit der Organisation von Skinheadveranstaltungen ist im Berichtsjahr neben der Bedeutung des Internet als konspirative Verabredungsmöglichkeit auch die Verwendung von Handys (SMS) gestiegen. Termine, Treffpunkte und Veranstaltungsortlichkeiten von Konzert- und ähnlichen Szeneveranstaltungen wurden vorerst nur pauschal und ungenau verbreitet und erst in letzter Minute über die genannten Kommunikationsmittel in der Szene publik gemacht. Durch Mobilität der Organisatoren und neue konspirative Qualität bei der Bekanntmachung von Veranstaltungsdaten wird versucht, dem nationalen und internationalen behördlichen Repressionsdruck zu entgehen. So wurde z.B. eine im Juli 2003 ursprünglich in Vorarlberg angekündigte Musikveranstaltung von den Organisatoren innerhalb weniger Stunden nach Oberösterreich verlagert.

4.3. Internet

Als wesentliche und behördlich kaum kontrollierbare Möglichkeit der Ideologieverbreitung, Propaganda, Kontaktpflege und nicht zuletzt als Mittel der konspirativen Verabredung wird das Internet national wie international zunehmend zur dominanten Plattform für rechtsextreme Aktivitäten. Wie schon in den vorangegangenen Jahren war auch im Jahr 2003 ein Anstieg der Internet-

aktivitäten österreichischer Rechtsextremisten festzustellen. Vor allem die jüngere Generation der Neonazis, Skinheads und Revisionisten nutzt die Möglichkeiten des Mediums Internet in exzessiver Form.

Die Anzahl der von österreichischen Szeneexponenten ins Netz gestellten Homepages ist im Jahr 2003 weiter angestiegen. Die Agitatoren gingen dabei durchwegs professionell vor und errichteten ihre Websites anonym bzw. auf ausländischen Servern, wodurch behördliche Maßnahmen und die Ausforschung der Täter massiv erschwert werden. Das Internet ermöglicht es, dass sich die Täter weitgehend der Strafverfolgung und behördlichen Kontrolle entziehen. Soweit im Jahr 2003 die Verantwortlichen rechtsextremer Internet-Umtriebe ausgeforscht werden konnten, wurden diese den Gerichten angezeigt. Wegen Internet-Delikten ist es im Jahr 2003 nur in wenigen Fällen zu Verurteilungen nach dem Verbotsgesetz gekommen.

Die Internetaktivitäten der österreichischen Rechtsextremistenszene belegten auch im Jahr 2003 die engen Bande mit der deutschen Szene. So finden sich auf zahlreichen Homepages deutscher Rechtsextremisten Ankündigungen bzw. Berichte von in Österreich durchgeführten Szeneveranstaltungen. Österreichische Rechtsextremisten sind in Diskussionsforen verschiedenster ausländischer Neonazis anzutreffen und auch in Gästebüchern von diversen einschlägigen Homepages kommen österreichische Szenevertreter zu Wort.

Diese Gästebücher sowie Diskussionsforen bilden wichtige Kommunikationsmittel. Sie gelten als Gradmesser für die über das Internet stattfindende nationale und internationale Vernetzung der rechtsextremen und neonazistischen Szenen. In einschlägigen Chatrooms, die nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich und behördlich nicht kontrollierbar sind, haben die Szenen die Möglichkeit, sich regional und überregional zu koordinieren und zu verabreden.

Neben Informationsaustausch und Agitation nutzen Rechtsextremisten das Medium Internet auch verstärkt, um neue Anhänger zu mobilisieren. Eine besondere Gefahr geht dabei von Rechtsextremisten aus, die verdeckt auf Kommunikationsplattformen agieren, auf denen sich Kinder und Jugendliche bewegen.

Die Bedeutung des Internet als Kommunikations- und Propagandamittel der rechtsextremen Szene wird tendenziell weiter ansteigen.

5. INTERNATIONALE MASSNAHMEN GEGEN DEN RECHTSEXTREMISMUS

Der Rechtsextremismus stellt gegenwärtig in keinem europäischen Land eine ernsthafte Gefahr oder gar Bedrohung der Demokratie dar. Es ist allerdings jeder Staat – in unterschiedlicher Ausformung und Intensität – mit dem Phänomen Rechtsextremismus konfrontiert. Um grenzüberschreitende Veranstaltungen und Straftaten der rechtsextremen Szene wirksam bekämpfen zu können, hat das Bundesministerium für Inneres im Jahr 2003 sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der Nachbarländer weiter ausgebaut.

Das Bundesministerium für Inneres war im Jahr 2003 bei einer Reihe internationaler Konferenzen zum Thema Rechtsextremismus vertreten. Inhaltlich dienten diese Treffen dem Informationsaustausch zur Phänomenentwicklung in den jeweiligen Ländern und der Abstimmung von Maßnahmen zur Verbesserung der Kooperation.

Im Bemühen um eine europaweite Harmonisierung der Gesetze sowie der Angleichung und Abstimmung repressiver und präventiver behördlicher Maßnahmen zur Bekämpfung rechtsextremer Umtriebe wurden im Berichtsjahr insbesondere die Kontakte zu den EU-Beitrittsländern intensiviert.

6. STATISTIK

Im Berichtsjahr 2003 wurden insgesamt 299 rechtsextremistische, fremdenfeindliche und antisemitische Tathandlungen bekannt. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber dem Vorjahr (326 Tathandlungen) ist eine rückläufige Tendenz feststellbar. 197 Tathandlungen, das sind 65,9 %, konnten aufgeklärt werden.

Tathandlungen	2002	2003
Rechtsextremistische	261	264
Fremdenfeindliche	45	26
Antisemitische	20	9
Summe	326	299

Bei den im Berichtszeitraum angezeigten Straftaten mit fremdenfeindlicher, rassistischer oder antisemitischer Motivation handelt es sich im Wesentlichen um einen tätlichen Angriff auf zwei orthodoxe Juden durch unbekannte Täter in Wien, bei dem eine Person verletzt wurde, und einen Vorfall, bei dem der Vizedirektor einer jüdischen Schule in Wien von Skinheads attackiert und

durch den Wurf einer Bierflasche leicht verletzt wurde. Eine Überprüfung der von der Israelitischen Kultusgemeinde aufgezeigten antisemitisch motivierten Vorfälle erbrachte in den meisten Fällen keinen Zusammenhang mit einem gefährlichen Angriff bzw. mit strafbaren Handlungen. Weiters wurden am Grazer Zentralfriedhof neun islamische Gedenktafeln geschändet. Im Berichtszeitraum wurden zudem mehrere gefährliche Drohungen sowie eine schwere Erpressung angezeigt. In Reutte/Tirol kam es zu einer markanten Schmieraktion mit fremdenfeindlichen Parolen. Im Jahr 2003 wurden durch rassistisch, fremdenfeindlich und antisemitisch motivierte Tathandlungen insgesamt zwei Personen leicht verletzt. Im Jahr 2002 waren keine Personen zu Schaden gekommen.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2003 bundesweit insgesamt 436 Anzeigen erstattet, das sind um 6,2 % weniger als im Jahr 2002 (465 Anzeigen). Der Vergleich zum Vorjahr zeigt insgesamt einen Rückgang der Anzeigen. Lediglich die Anzeigen nach Art. IX Abs.1 Z.4 EGVG (Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen) und nach dem Mediengesetz sind gegenüber dem Jahr 2002 angestiegen. Bei 119 Anzeigen wurde gegen unbekannte Täter ermittelt.

Anzeigen	2002	2003
Verbotsgesetz	238	216
Verhetzung (§ 238 StGB)	56	37
Sonstige Delikte (StGB)	99	96
Abzeichengesetz	25	7
Art. IX Abs. 1 Z. 4 EGVG	47	79
Mediengesetz	0	1
Summe	465	436

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2003 bei 80 Personen Hausdurchsuchungen bzw. freiwillige Nachschauen durchgeführt (2002: 67); vier Personen wurden festgenommen. Es wurden insgesamt 34 Waffen sichergestellt. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es 143.

Die Anzahl der im Jahr 2003 erfassten rechtsextremen Schmier- und Klebaktionen, insgesamt 27, ist gegenüber dem Vorjahr (43) rückläufig. Der durch diese Straftaten angerichtete finanzielle Schaden, der im Jahr 2003 rund € 10.000 betrug, hat sich gegenüber dem Vorjahr halbiert.

Aufgrund erfolgreicher behördlicher Maßnahmen gegen rechtsextremistische Jugendgruppen in Oberösterreich und Osttirol war ein deutlicher Anstieg bei

der Anzahl der ausgeforschten jugendlichen Straftäter zu verzeichnen. Im Jahr 2003 wurden bei den aufgeklärten Tathandlungen 95 Jugendliche zur Anzeige gebracht, im Jahr 2002 waren es 72.

Bei der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Internet-Meldestelle für NS-Wiederbetätigung gingen im Jahr 2003 insgesamt 140 Informationen und Hinweise auf rechtsextreme Aktivitäten, insbesondere im Zusammenhang mit dem Internet, ein (im Jahr 2002 waren es 151 Meldungen). Soweit ein Österreichbezug gegeben war, wurden die Hinweise an die zuständigen Sicherheitsdienststellen bzw. an die Justiz zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die umfassenden und kompromisslosen behördlichen Präventiv- und Repressivmaßnahmen gegen jede Erscheinungsform des Rechtsextremismus führten im Jahr 2003 zu einem Rückgang der einschlägigen strafbaren Handlungen. Darüber hinaus konnte die Aufklärungsquote erneut gesteigert werden: von 60,7 % im Jahr 2002 auf 65,9 % im Berichtsjahr 2003.

7. PROGNOSE

Rechtsextremistische Personenverbindungen und ideologisch gefestigte Einzelaktivisten der Szene werden – unter Nutzung geeignet erscheinender weltpolitischer und gesellschaftlicher Entwicklungen und Problemfelder – weiter danach streben, nationalsozialistisches, revisionistisches, fremdenfeindliches und rassistisches – insbesondere antisemitisches – Gedankengut zu verbreiten und sich politisch zu positionieren. Dabei ist zu erwarten, dass sich die Szeneexponenten neben der klassischen Form der Druckwerke verstärkt die Möglichkeiten des Internet zu nutze machen werden.

Es ist davon auszugehen, dass die auf organisatorischer und personeller Ebene bestehenden internationalen Kontakte der rechtsextremen österreichischen Szene, vornehmlich zu Trägern des organisierten deutschen Rechtsextremismus, in Zukunft noch weiter ausgebaut werden. Neben wechselseitigen Besuchskontakten auf persönlicher und auf Veranstaltungsebene ist vor allem eine weitere Intensivierung der behördlich nur schwer kontrollierbaren Internetaktivitäten als wahrscheinlich einzustufen. Das Internet als Plattform der Begegnung und ideale Möglichkeit für konspirative Aktivitäten wird generell weiter an Bedeutung gewinnen.

Teilbereiche der Szene, insbesondere im neonazistischen und revisionistischen Spektrum, zeigen Tendenzen in Richtung offensiverer Agitationsformen und verstärkter Öffentlichkeitspräsenz.

Die im Jahr 2003 registrierten Versuche von Organisationen und Einzelaktivisten der rechtsextremen Szene, verstärkt junge Menschen anzuwerben, zeitigten bislang kaum Erfolge. Von einer Weiterverfolgung dieser Bemühungen als Langzeitstrategie zur Rekrutierung und Heranbildung einer „jungen Generation“ ideologisch geschulter und weltanschaulich gefestigter Aktivisten ist allerdings auszugehen.

Die vor allem in der Skinheadszene evidente Gewaltbereitschaft birgt auch in Zukunft ein erhebliches Sicherheitsrisiko. Die von den im Bereich der etablierten Rechtsextremistenkreise aktiven „geistigen Tätern“ verbreiteten menschen- und demokratieverachtenden Positionen sind geeignet, rechtsextrem konditionierte und latent gewaltbereite Szeneexponenten zu Gewalttaten zu motivieren.

Auch bei genereller Ablehnung des Rechtsextremismus durch die Öffentlichkeit stellen derartige Agitationen weiterhin eine nicht zu vernachlässigende Gefahr für ideologisch nicht gefestigte junge Menschen dar. Dies gilt nicht nur für den Bereich der gewaltbereiten Skinheadszene.

VI. LINKSEXTREMISMUS

1. ALLGEMEINES

Die in den letzten Jahren erkennbaren sceneinternen Differenzen zwischen dem marxistisch/leninistischen Lager und den anarchistisch/autonomen Gruppen konnten auch im Jahr 2003 nicht überwunden werden. Im Zuge der Proteste rund um den Irak-Krieg verstärkten sich diese Spaltungstendenzen weiter. Auslösendes Moment für diese Entwicklung war die Argumentation der antiimperialistischen Vertreter, die von einem Großteil der Linksszene als antisemitisch kritisiert wurde. Diese Entwicklung blieb nicht nur auf Österreich beschränkt, sondern war auch in den Nachbarländern, vor allem in Deutschland, zu beobachten. Trotz der unterschiedlichen Ansichten über Art und Form der Kritik an den in die Irak-Krise involvierten Staaten waren die Antikriegskundgebungen das beherrschende Thema für beide Gruppen und mündeten auch in gemeinsame Aktionen. In diesem Zusammenhang waren starke regionale Unterschiede in Österreich erkennbar. So waren in den Bundesländern die sceneinternen Berührungssängste nicht so stark ausgeprägt wie in der Bundeshauptstadt. Dies war in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, dass die linksextremen Gruppen in quantitativer Hinsicht relativ schwach sind und daher eine Zusammenarbeit zwischen ihnen ein Gebot der Notwendigkeit darstellte, um öffentlichkeitswirksame Aktionen und Demonstrationen organisieren und durchführen zu können.

Nach ihrer Etablierung im Jahr 2002 hat sich die Anti-Globalisierungsbewegung im Jahr 2003 gefestigt und sich nicht nur in ihren ureigensten Themengebieten an die Spitze von Protestbewegungen gesetzt. Auf nationaler Ebene kam es zur Abhaltung des ersten Austrian Social Forum (ASF) in Hallein, dem international das European Social Forum in Paris und des World Social Forum in Indien folgten. Wie schon bei den vorangegangenen Treffen wurde eine gewaltfreie Annäherung an den Problemkreis Globalisierung propagiert und praktiziert. Mit der Entscheidung des World Economic Forum (WEF), den European Economic Summit (EES) nicht mehr in Österreich abzuhalten, wurde den militanten Elementen in der österreichischen Anti-Globalisierungsszene eine wichtige Grundlage für ihre Aktivitäten entzogen. Dies trug zu einer zusätzlichen Senkung des Gewaltpotenziales bei. An der Praxis des nichtmilitanten Widerstandes wurde vor allem von Vertretern des anarchistisch/autonomen Lagers Kritik geübt, die sie durch die Abhaltung einer Parallelveranstaltung zum ASF Ende Mai 2003 in Hallein zum

Ausdruck brachten. Im Gegensatz zu den Autonomen waren Vertreter der marxistisch/leninistischen Gruppen zur Mitarbeit im ASF bereit. Als Versuch der Neuorientierung wurde von autonomen Kräften im Jahr 2003 das Thema illegale Drogen aufgegriffen und Proteste gegen eine in Wien abgehaltene Anti-Drogenkonferenz der UNO organisiert.

Das Themenspektrum der linksextremen Szene umfasste wie in den Vorjahren unverändert die Bereiche Rassismus, Nationalismus, Neonazismus, Sexismus, Auswirkungen der Globalisierung und Kritik an der österreichischen Bundesregierung. Den Schwerpunkt der Aktivitäten aller Gruppen bildeten die Proteste gegen das Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten im Irak. Der Höhepunkt wurde kurz vor und nach dem Beginn der Kampfhandlungen im März 2003 erreicht und führte zu einer vom ASF organisierten Großdemonstration in Wien. Die anderen Themen wurden nicht in dieser Breite und Intensität behandelt, konnten aber punktuell zu größeren Mobilisierungen führen, wie am Beispiel der Vorgänge rund um die Aberkennung des Ehrengrabes von Walter Nowotny festgestellt werden konnte.

Im Jahr 2003 konnten einerseits verstärkte politische Aktivitäten von österreichischen Vertretern der antiimperialistischen Szene im Ausland festgestellt werden. Andererseits wurde der allgemeine Trend des Jahres 2002 mit einer Stabilisierung des militanten Potenzials auf niedrigem Niveau und einer geringen Beteiligung an gewalttätigen Protestaktionen außerhalb Österreichs bestätigt.

Diese Entwicklung und der Umstand, dass es im Wahljahr 2002 zu einem leichten Anstieg der strafbaren Handlungen kam, führten im Jahr 2003 zu einem starken Rückgang der angezeigten Delikte, die dem linksextremistischen Bereich auf Grund von Bekennterschreiben, Parolen und Modi Operandi eindeutig zugeordnet werden konnten.

2. SZENEBESCHREIBUNG

2.1. Einleitung

Die strikte Trennung zwischen den unterschiedlichen Strömungen innerhalb der linksextremen österreichischen Szene ist ein Phänomen, das auf die Ballungszentren – vor allem Wien – zu reduzieren ist. Für die in den Bundesländern aktiven Kleingruppen ist es vor allem eine Frage der Organisationsfähigkeit und der Möglichkeit mediales Interesse zu wecken, die eine Zusam-

menarbeit der unterschiedlich ausgerichteten linken Gruppierungen notwendig macht.

2.2. Marxistisch/leninistische Gruppen

Die Aktivitäten der Mehrheit der marxistisch/leninistischen Gruppen unterschieden sich im Jahr 2003 nicht merklich von denen der vorangegangenen Jahre. Die traditionellen Themen Arbeit, Kapital, Selbstbestimmungsrecht der Frau und alle Gebiete, die mit dem Begriff Rechtsextremismus umschrieben werden können, wurden sowohl politiktheoretisch in den einschlägigen Foren und Medien behandelt, als auch bei Protestkundgebungen thematisiert. Der Großteil der Protestaktivitäten konzentrierte sich auf Wien, Linz und Salzburg und führte zu regelmäßigen Kundgebungen, wie z.B. für die Beibehaltung der Fristenlösung, aber auch zu Reaktionen auf tagespolitische Ereignisse wie die Causa Ehrengrab Walter Nowotny. Obwohl das Thema Rechtsextremismus von Autonomen und Marxisten/Leninisten gleichermaßen besetzt wurde, führte die Diskussion rund um Nowotnys Ehrengrab zu keiner Überbrückung der Differenzen zwischen den beiden Gruppen. Ausschlaggebend dafür war die gegenüber 2002 verstärkte Aktivität der Antiimperialistischen Koordination (AIK), die durch ihre Argumentation während der Irak-Krise von großen Teilen der Linksszene – insbesondere von den autonomen Gruppen – scharf kritisiert wurde. Die AIK versuchte im Laufe des Jahres 2003 durch wiederholte provokante Aktionen eine höhere Medienpräsenz zu erreichen. Mit der Organisation einer Reise von „menschlichen Schutzschilden“ nach Bagdad oder der Kampagne „10 € für den irakischen Widerstand“ setzte sie sich jedoch dem Vorwurf aus, dass sie das Regime Saddam Husseins stützen würde. Da die AIK verbal auch den Staat Israel attackierte, wurden ihr von Teilen der Linksszene antisemitische Tendenzen unterstellt. Verstärkt wurde dieser Eindruck durch ein engeres Zusammenrücken mit Vertretern arabisch/palästinensischer Gruppen in Österreich und durch die öffentliche Solidarisierung mit irakischen „Widerstandskämpfern“. Eine gemeinsame internationale Aktion mit ausländischen Gesinnungsgenossen setzten die Antiimperialisten in Form der Kampagne „10 € für den irakischen Widerstand“. Die Aktion, die von italienischen und deutschen Aktivisten unterstützt wurde, stieß jedoch weder in der Öffentlichkeit noch in der Szene auf die von den Initiatoren erwartete Resonanz.

Ideologische Differenzen bestehen auch zur Anti-Globalisierungsszene, der der Versuch, Veränderungen im herrschenden System herbeiführen und dieses nicht abschaffen zu wollen, vorgeworfen wird. Im Gegensatz zum Jahr 2002 wurde jedoch von einigen Gruppen die Einladung zur Teilnahme am

Austrian Social Forum angenommen und dieses auch aktiv unterstützt.

2.3. Anarchistisch/autonomer Block

Auch der anarchistisch/autonome Block fokussierte seine nennenswertesten Aktivitäten auf den städtischen Raum. Vor allem in Wien existiert rund um das Ernst Kirchweger Haus (EKH) seit Jahren eine rege Szene. Ergänzt wird diese durch kleinere Aktivistengruppen in den Landeshauptstädten Salzburg und Innsbruck. Zu Beginn des Jahres 2003 feierte die Anti-Globalisierungsszene die Verlegung des European Economic Summit von Salzburg nach Dublin als großen Sieg über das World Economic Forum. Dieser Erfolg wurde auch von den Vertretern der militanten anarchistischen Szene für sich reklamiert. Die Anarcho-Gruppen sahen sich jedoch nach dem Jahr 2002, als sie die Meinungsführerschaft bei den Anti-EES-Protesten an die gemäßigten Globalisierungskritiker verloren hatten, gezwungen, sich neu zu orientieren. So wurde zum Beispiel versucht, über die Tierrechtsbewegung neue Themen für eine Protestbewegung zu erschließen. Aus den westlichen Bundesländern liegen Hinweise vor, dass diese Idee punktuell zwar weiterentwickelt wurde, jedoch liegen nach wie vor keine Beweise vor, die eine unmittelbare Zusammenarbeit der militanten Tierschutz- und der anarchistisch-autonomen Szene bestätigen würden. In Wien, wo diese Idee nicht aufgegriffen wurde, richteten die Szenemitglieder im Jahr 2003 ihre Aktivitäten verstärkt auf das Thema illegale Drogen. In diesem Zusammenhang wurde anlässlich einer Sitzung der UNO-Drogenbehörde in Wien eine Demonstration für die Freigabe von Drogen veranstaltet.

Obwohl sich der überwiegende Teil der anarchistisch/autonomen Bewegung mit dem Verlust des Einflusses in der Anti-Globalisierungsszene abgefunden hat, wurde auch im Berichtsjahr die Konfrontation mit den gemäßigten globalisierungskritischen Kräften gesucht. Anlässlich des 1. Austrian Social Forum wurde parallel dazu von Autonomen eine so genannte „Ananas Social Factory“ abgehalten. Ziel dieser Aktion war es, die entstandenen hierarchischen Strukturen in der Anti-Globalisierungsszene anzuprangern und die mangelnde Einbindung von Personengruppen zu kritisieren, die von Rassismus und sozialer Ungerechtigkeit unmittelbar betroffen sind.

Der traditionelle Opernballprotest wurde auch im Jahr 2003 abgehalten. Im Gegensatz zu den Aktivitäten der letzten Jahre war die Demonstration von einer deutlich geringeren Teilnehmerzahl und von Organisationsschwächen gekennzeichnet. Zum Großteil handelte es sich bei den Demonstranten um Jugendliche, die aus Neugier an der Kundgebung teilnahmen und zu einem

geringen Teil hatten sich auch so genannte „freie Radikale“ angeschlossen. Den anarchistisch/autonomen Kreisen gelang es nicht, bei diesen beiden Personengruppen eine Identifizierung mit den eigenen politischen Inhalten zu erreichen.

Von den kurzzeitigen tagespolitischen Themen des Jahres 2003 führte einzig die Diskussion um die Aufhebung des Ehrengrabes von Walter Nowotny zu einer starken Mobilisierung innerhalb der autonom/anarchistischen Szene. Vor allem die Ankündigung, dass rechte Organisationen eine Mahnwache vor dem Grab auf dem Wiener Zentralfriedhof abhalten wollten, aktivierte die Vertreter der antifaschistisch ausgerichteten Gruppen. Obwohl die Antiimperialisten ebenfalls zu Aktionen gegen Rechts aufriefen, konnte keine gemeinsame Plattform gefunden werden. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung wurde die Mahnwache nach mehrmaliger Verschiebung abgesagt; eine Konfrontation zwischen rechten und linken Gruppen fand nicht statt.

Obwohl einerseits die Mobilisierungsfähigkeit der Szene merkbar abgenommen hat und auch bei der Militanz der Aktivisten ein Rückgang zu verzeichnen war, waren auch im Jahr 2003 österreichische Aktivisten aus dem Bereich des autonom/anarchistischen Spektrums von polizeilichen Maßnahmen im Ausland betroffen. Dabei handelte es sich in der Regel lediglich um Sicherungsmaßnahmen der örtlichen Behörden. Einzig bei Ausschreitungen anlässlich des EU-Gipfels in Thessaloniki im Juni 2003 wurden auch zwei österreichische Autonome wegen Landfriedensbruch festgenommen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der von unbekannten Tätern verübten strafbaren Handlungen, die der Linksextremistenszene zugeschrieben werden, von Personen aus dem autonomen Bereich begangen werden. Nicht immer lässt sich, wie im Fall der im Vorfeld der Gegendemonstrationen erfolgten Schändung des Grabes von Walter Nowotny, auf Grund der Parolen ein unmittelbarer Bezug zu den Tätern herstellen.

2.4. Militante Globalisierungskritiker

Militante Globalisierungskritiker wurden in Österreich in den vergangenen Jahren immer mehr in den Hintergrund gedrängt. Hatten zunächst vor allem anarchistisch/autonome Gruppen die Meinungsführerschaft in der globalisierungskritischen Szene inne, ist mit der Initiierung des Salzburg Social Forum ein gemäßigter Gegenpol zu den militanten Kräften entstanden.

Wie auch in der autonomen Szene wurde zu Beginn des Jahres 2003 die

Verlegung des EES aus Salzburg nach Dublin als großer Erfolg der Anti-Globalisierungsbewegung gefeiert. Die Interpretation der Vorgänge rund um die Verlegung des EES und die Abhaltung des ersten Austrian Social Forum, das nicht nur von Linksruppen gebildet wurde, sondern durch die Unterstützung von Gewerkschaften, Kirchen und der Zivilgesellschaft auf einer breiten Basis ruhte, führte zur endgültigen Etablierung der gemäßigten Globalisierungskritiker im politischen Protestspektrum Österreichs. Im Jahr 2003 wurden Sozialforen nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer und globaler Ebene abgehalten. Am European Social Forum (ESF) in Paris nahmen rund 400 Vertreter aus Österreich teil, unter denen sich auch Aktivisten des marxistisch/leninistischen Lagers befanden. Die vom ESF organisierten Proteste verliefen größtenteils friedlich. Anarchistische Gruppen, die in Paris eine Parallelveranstaltung organisiert hatten, um Kritik an den ihrer Meinung nach hierarchischen Strukturen der Sozialforen zu üben, versuchten durch Störaktionen die Proteste auf eine militante Ebene zu verlagern. Die daraus resultierenden kleineren Auseinandersetzungen mit der Polizei hatten jedoch keinen Einfluss auf das ESF.

Neben den Protesten gegen die negativen Auswirkungen der Globalisierung setzte sich das ASF auch an die Spitze jener Bewegung, die das Vorgehen der USA und ihrer Verbündeten gegen den Irak kritisierte. Auf Grund des hohen Organisationsgrades konnte in Wien eine Massenkundgebung mit mehreren Tausend Teilnehmern organisiert werden. In den Bundesländern wurden mehrere lokale Protestmärsche durchgeführt. Möglich wurde dies, da die verschiedenen Teilgruppen der moderaten Anti-Globalisierungsszene in Österreich, darunter ATTAC als eine der bekanntesten, in den letzten Jahren ein Netzwerk von lokalen Gruppen und mehr als 70 Partnerorganisationen aufgebaut haben, das sich nicht nur auf den urbanen Bereich beschränkt, sondern auch im ländlichen Raum Fuß gefasst hat.

2.5. Freie Radikale

Die so genannten „freien Radikalen“ sind als apolitische Gruppe einzustufen, die ihre Gewaltbereitschaft in Aktionen gegen eine nicht konkretisierte Staatsmacht ausleben möchte. Dies kommt insbesondere in Aktionen gegen die Exekutive zum Ausdruck. Im Jahr 2003 wurden „freie Radikale“ in massierter Form einzig beim Opernball wahrgenommen. Dabei traten sie, auf Grund nicht vorhandener Rahmenbedingungen – wie etwa eine das anonyme Ausleben gewalttätiger Exzesse begünstigende Großdemonstration – nicht in dem Ausmaß in Erscheinung wie im Jahr 2002. Das Vorhandensein

dieser Gruppen ist nicht nur auf Wien beschränkt, es konnten auch in Linz, Klagenfurt und Graz einige Personen diesem Kreis zugeordnet werden. Die politische Orientierungslosigkeit der meist jugendlichen Aktivisten ist offenkundig und manifestiert sich in einer wahllosen Teilnahme an Veranstaltungen unterschiedlicher linkspolitischer Ausrichtung.

3. KOMMUNIKATIONSZENTREN UND MEDIEN

Wie schon in den vergangenen Jahren hat sich das Internet auch im Jahr 2003 als das zentrale Medium der linksextremen Szene behauptet. Die Gruppen aller ideologischen Richtungen unterhalten ihre eigenen Homepages und nutzen sie zur Informationssammlung und -verteilung. Der schnelle und unbegrenzte Zugriff auf Informationen wird durch professionell gestaltete Seiten immer häufiger für unmittelbare Reaktionen auf tagespolitische Ereignisse genutzt. Neben den Standardinformationen mit ideologischer Ausrichtung werden Informationsfenster zu aktuellen Ereignissen betrieben und regelmäßig gewartet.

Gleichzeitig können durch Postings auf der eigenen Homepage oder durch einen der unabhängigen Mediendienste eine große Zahl von Gleichgesinnten angesprochen und deren Reaktionen ermittelt werden. Bei den Mediendiensten kam es 2003 zu keinen Änderungen. Die beiden bekanntesten und am häufigsten benutzten Anbieter sind Indymedia Austria und der Medienunabhängige Nachrichtendienst MUND. Durch entsprechende Links werden Verbindungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene hergestellt oder themenorientierte Anbindungen ermöglicht.

Eine weitere Möglichkeit der praktizierten Internetnutzung war die Erstellung von Internetseiten, die nur einem Thema gewidmet waren, die aber von mehreren Gruppen oder einer Plattform betrieben wurden. Die bekanntesten Beispiele im Jahr 2003 waren Seiten, die gegen den Opernball gerichtet waren oder im Zusammenhang mit der Irak-Krise eingerichtet wurden.

Das Radio als zweites elektronisches Massenmedium, das nicht nur in terrestrischer Form, sondern auch als Internetradio angeboten wird, wurde auch im Berichtsjahr zur Verbreitung linksideologischen Gedankengutes eingesetzt. Wie schon in den vergangenen Jahren kam es auch anlässlich der Opernballdemonstration 2003 zu einer Live-Übertragung der Proteste durch einen privaten Radiosender, der im weiteren Verlauf des Jahres mit dem Entzug von Subventionen und der möglichen Schließung konfrontiert war.

Neben den modernen Formen der Kommunikation wird jedoch auch noch der traditionelle Informationsaustausch durch Plakate, Druckwerke und Flugblätter betrieben.

4. STRAFBARE HANDLUNGEN

Die Zahl der politisch motivierten strafbaren Handlungen, die dem linksextremistischen Lager auf Grund von Bekenntungen, Modi Operandi oder auf Grund der Art des Zieles zugeordnet werden konnte, zeigte im Jahr 2003 gegenüber dem Jahr 2002 deutlich rückläufige Tendenzen. Waren 2002 noch 59 strafbare Handlungen angezeigt worden, verringerte sich die Zahl im Jahr 2003 um mehr als die Hälfte auf 27 angezeigte Straftaten. Ebenso wie im Jahr 2002 wurden auch im Jahr 2003 durch linksextrem motivierte Tathandlungen keine Personen verletzt.

Im Bundesländervergleich liegt Wien mit 17 Anzeigen weit vor den anderen Ländern, befindet sich damit aber im langjährigen Durchschnitt (2002: 16 Delikte). In allen anderen Bundesländern kam es zu einem starken Rückgang von strafbaren Handlungen. In Kärnten sank die Zahl von 13 auf drei Delikte, in Tirol von 12 auf drei, in der Steiermark von zehn auf zwei und in Salzburg von vier auf eines. In Oberösterreich wurde so wie im Jahr 2002 eine strafbare Handlung registriert.

Bei der Gegenüberstellung der Art der strafbaren Handlungen entfällt der Großteil auf Schmieraktionen, die sich 2003 auf 19 beliefen und damit weit unter den 30 aus dem Jahr 2002 blieben. Die zweitstärkste Gruppe, die der Vandalismusakte, war wie schon im Vorjahr rückläufig und summierte sich auf fünf Anzeigen (2002: 17 Anzeigen). Die Brandstiftungsdelikte stiegen von zwei im Jahr 2002 auf drei im Jahr 2003 an; sie waren hinsichtlich ihrer Schadenssumme aber als gering anzusehen.

Unverändert zu den Vorjahren stellten auch im Jahr 2003 vor allem Gebäude bevorzugte Ziele von Aktionen und strafbaren Handlungen dar. Im Vergleich zu 2002 war eine Verlagerung der Angriffe von Privateigentum auf öffentliches Gut feststellbar. Diese Verschiebung ist vor allem auf Grund des relativ starken temporären Anstieges von Sachbeschädigungen an Parteieigentum im Zuge des Nationalratswahlkampfes 2002 erklärbar.

Auf Grund der relativ stabilen Zahlen aus dem Raum Wien kann für das Jahr 2004 eine ähnliche Entwicklung an Sachbeschädigungen erwartet werden wie 2003. Unsicherheitsfaktoren bilden jedoch die Entwicklung rund um

die anarchistisch/autonome Szene im Zusammenhang mit dem möglichen Verkauf des Ernst Kirchweger Hauses und die Bundespräsidenten- sowie die Landtagswahlen in Salzburg, Kärnten und Vorarlberg.

5. PROGNOSE

Die marxistisch/leninistischen Gruppen sind in den letzten Jahren vor allem durch politische Agitationen aufgefallen und erreichten damit eine gewisse Resonanz in der Öffentlichkeit. Das antiimperialistische Lager dürfte jedoch 2003 den Höhepunkt seiner Präsenz in den etablierten und alternativen Medien erreicht bzw. bereits überschritten haben. Bedingt durch die Akzeptanz der Umwälzungen im Irak durch die österreichische Bevölkerung wird den marxistisch/leninistischen Gruppen im Jahr 2004 eine wichtige Agitationsplattform genommen. Damit einhergehend ist ein weiterer Rückgang in der öffentlichen Aufmerksamkeit und Wahrnehmbarkeit der Szene erwartbar. Strafbare Handlungen wurden diesen Gruppen bisher nicht zugerechnet und es ist davon auszugehen, dass sich im Jahr 2004 sowohl Quantität als auch Qualität der Aktivitäten auf dem Niveau der letzten Jahre bewegen werden.

Die Mitglieder der anarchistisch/autonomen Szene sind unverändert auch im Jahr 2004 als Aktivisten mit einem hohen Gewaltpotenzial anzusehen. Dies ist vor allem im Zusammenhang mit einem möglichen Verkauf des Ernst Kirchweger Hauses zu sehen. Sollte es dazu kommen, wird den anarchistisch/autonomen Gruppen eine über Jahre gewachsene Basis und das Zentrum der Szene entzogen. Es muss davon ausgegangen werden, dass eine friedliche Räumung des Hauses als keine realistische Option anzusehen ist. Vielmehr ist anzunehmen, dass im Zuge einer Zwangsräumung durch die Exekutive eine Solidarisierungswelle auch die anderen Bereiche des links-extremen Spektrums erfassen und zu einer allgemeinen Erhöhung der Gewaltbereitschaft führen würde.

Eine Änderung der Situation, in der innerhalb der Anti-Globalisierungsbewegung die gemäßigten Kräfte die Oberhand besitzen, ist für das Jahr 2004 nicht zu erwarten. Vielmehr ist von einer weiteren Stabilisierung auszugehen, da sich einerseits mehrere marxistisch/leninistische Gruppen zur konstruktiven und friedlichen Mitarbeit bereit erklärt haben und andererseits die anarchistisch/autonomen Aktivisten nicht über die Organisationskraft verfügen, eine militante Gegenbewegung aufzubauen.

Bei den Aktivisten der „freien Radikalen“ ist grundsätzlich eine hohe Gewaltbereitschaft evident. Da eine Anwendung von Gewalt jedoch nur unter dem

Deck- und Schutzmantel einer größeren Anzahl von Demonstranten möglich ist, die zudem bereit sein müssen, diese Gruppe zumindest passiv zu unterstützen, ist eine Einschätzung der für das Jahr 2004 erwartbaren Aktivitäten nicht möglich. Gewaltsame Aktionen sind zumindest nicht auszuschließen. Es muss davon ausgegangen werden, dass bei einer eventuellen Eskalation der Situation rund um das Ernst Kirchweger Haus eine Mobilisierung dieser Gruppe höchst wahrscheinlich ist und diese in der Konfrontation mit der Exekutive eine der militantesten Widerstandsgruppen darstellen wird.

VII. MILITANTER TIERSCHUTZ

1. ALLGEMEINES

Die öffentliche und mediale Präsenz von Tierrechtsgruppen bewegte sich im Jahr 2003 auf dem Niveau der Vorjahre. Durch die Abhaltung von Protestaktionen wie Standkundgebungen und Demonstrationen, aber auch durch die Eigendarstellung und -werbung in den Medien, versuchten diese Gruppen Einfluss auf die Öffentlichkeit zu nehmen. Als Beispiel für gelungene Medienarbeit ist der Besuch eines international bekannten Tierrechtsaktivisten auf dem Wiener Opernball zu nennen. Die Öffentlichkeitsarbeit der einschlägigen Gruppen spricht jedenfalls für eine relativ geschlossene und straffe Organisationsstruktur. Diese Arbeit wird überwiegend von einer kleinen Anzahl von Personen wahrgenommen, die ohne Einschränkung für die einzelnen Organisationen sprechen kann. Der Informationsaustausch unter den Aktivisten der militanten Tierschutzszene erfolgt primär über das Internet sowie in den Vereinslokalen bzw. den einschlägigen Treffpunkten, in erster Linie veganen Lokalen. Die Kommunikation beinhaltet konspirative Elemente, die insbesondere bei jenen Gruppen zum Tragen kommen, die bewusst strukturlos agieren. In den Direct Action Groups, die bekannteste ist die Animal Liberation Front (ALF), kommt es zu keinem Informationsaustausch außerhalb der Zellenstrukturen. Erst nach der Durchführung einer Aktion wenden sich diese Kleinstgruppen durch das Anbringen von Parolen oder mit Internet-Bekennungen an die Öffentlichkeit.

Die Rekrutierung neuer Mitglieder und Aktivisten wurde auch im Jahr 2003 mit ungebrochenem Eifer betrieben. Anwerbungen werden hauptsächlich durch entsprechend aufbereitete Internetseiten der Gruppen oder durch direkte Ansprachen im Zuge von Protestaktionen durchgeführt. Der Zuwachs an neuen Mitgliedern im Jahr 2003 kann nicht quantifiziert werden. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass sich vor allem Jugendliche zwischen 15 und 20 Jahren verstärkt bei Demonstrationen engagierten und teilweise durch aggressives Verhalten auf sich aufmerksam machten.

In den letzten Jahren gab es immer wieder Hinweise auf Zusammenarbeitsversuche zwischen österreichischen Linksgruppen und Tierrechtsaktivisten. Gemeinsame Aktivitäten sind bislang allerdings nicht evident. Die im Jahr 2003 innerhalb der Linken feststellbare Entwicklung lässt eine Annäherung oder Kooperation der beiden Szenen als wenig wahrscheinlich erscheinen.

Seitens linksextremer Kreise wird die von Tierschutzaktivisten praktizierte Verwendung von politisch eindeutig besetzten Begriffen, wie z.B. dem des Holocaust, im Zusammenhang mit Tierrechten heftig kritisiert und entschieden zurückgewiesen. Die Vertreter des Veganismus, der radikalsten Form des Tierschutzes, sehen in derartigen Vergleichen und Analogieschlüssen jedoch eine berechnete Umschreibung der aus ihrer Sicht kritik- und verabscheuungswürdigen Zustände in der Massentierhaltung.

2. AKTIVITÄTEN

Im Jahr 2003 kam zu einem Anstieg von strafbaren Handlungen der militanten Tierschutzszenen, der auch ein breiteres Spektrum an Aktivitätsarten mit sich brachte. Die in den vergangenen Jahren festgestellte Konzentration von Tathandlungen auf Ostösterreich, und hier vor allem auf Wien und Niederösterreich, war auch im Jahr 2003 evident. Von den 37 erfassten Tathandlungen im Jahr 2003 (2002: 18) entfielen 21 auf Niederösterreich und sieben auf Wien. Die Gesamtschadenssumme belief sich auf rund € 70.000,- und blieb somit unter der Schadensbilanz des Jahres 2002.

Wie schon in früheren Jahren kam es zu Beschädigungen von Schaufensterscheiben, dem Versprühen von Buttersäure und zur Verklebung von Türschlössern einschlägiger Betriebe wie Kürschnerereien und Textilhändlern, aber auch an Niederlassungen von Firmen, die verdächtigt werden mit Tierversuchsanstalten zusammenzuarbeiten. Weiters kam es zu Brandstiftungen an Mastbetrieben, Jagdhochständen und Zirkuseinrichtungen sowie zum Diebstahl („Befreiung“) von Masttieren. Neu hingegen war der Einsatz von E-Mail-Attacken, mit denen verfälschte Untersuchungsberichte ins Internet gestellt, Abonnements oder Reisen unter falschen Namen bestellt, aber auch Morddrohungen ausgesprochen wurden. Mediales Interesse rief auch die Störung einer Nutzfohlenversteigerung und des traditionellen „Metzgersprungs“ in Salzburg hervor. Höhepunkt der Berichterstattung über die militante Tierrechtsszene war die Besetzung des Institutes für Krebsforschung in Wien, die eine neue Qualität der Aktivitäten mit sich brachte, da zum ersten Mal Körperverletzungen bei einer Tierrechtsaktivität verübt wurden. Im Bereich der „Home Demos“ kam es 2003 zu einer Veränderung des bisher praktizierten Modus Operandi. Durch die Sensibilisierung der zuständigen Sicherheitsbehörden waren die Protestierer gezwungen, auf illegale Aktionen auszuweichen. So kam es vermehrt zu kurzfristigen und lautstarken Protesten, vorwiegend in den Nachtstunden, im Nahbereich der Wohnungen von Zielpersonen. Bei den so genannten „Going In“-Aktionen in Filialen von Kaufhausketten kam

es ebenfalls zu überraschenden und lautstarken Protesten, die jeweils nach wenigen Minuten beendet wurden.

Statistisch betrachtet stellen sich die Aktivitäten der militanten Tierrechtsszene wie folgt dar:

Im Vergleich der Bundesländer liegt Niederösterreich mit 21 Tathandlungen deutlich vor Wien mit sieben, Tirol mit sechs sowie Kärnten, Oberösterreich und Salzburg mit je einer der militanten Tierschutzszenen zuordenbarer Tathandlung.

Geordnet nach der Deliktsart dominieren eindeutig Sachbeschädigungen mit insgesamt 25 Anzeigen, gefolgt von Diebstahl oder dauernder Sachentziehung im Zuge von Tierbefreiungen mit sechs Anzeigen. Brandstiftung wurde den Behörden dreimal angezeigt, je zwei Anzeigen erfolgten wegen gefährlicher Drohung und wegen Hausfriedensbruch. Körperverletzung, schwere Nötigung und schwere Erpressung wurden jeweils einmal zur Anzeige gebracht. Die Hauptangriffsziele von Tierrechtsgruppen waren Mastbetriebe, Textilhandelsketten, das Pelz verarbeitende Gewerbe und Personen bzw. Institutionen der Pharmaindustrie und der Forschung, die mit Versuchen an lebenden Tieren in Zusammenhang gebracht werden.

Auf internationaler Ebene kam es zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit mit ausländischen Aktivisten. Ende des Jahres 2003 wurden drei österreichische Mitglieder des Vereines gegen Tierfabriken (VgT) in Finnland wegen Landfriedensbruches angezeigt, nachdem sie gemeinsam mit finnischen Tierrechtlern in Pelztierfarmen eingedrungen waren. Als weiteres Indiz für die zunehmende Internationalisierung ist die vermehrte Einladung von ausländischen Aktivisten als Vortragende bei einschlägigen Veranstaltungen in Österreich zu werten.

3. PROGNOSE

Es ist zu erwarten, dass das Thema Tierrechte auch im Jahr 2004 breite Unterstützung in der öffentlichen Meinung genießen wird. Die in den letzten Jahren festgestellte zunehmende Qualifizierung der Art der strafbaren Handlungen – sowohl bei der Schadenshöhe als auch der Art der geschädigten Rechtsgüter – wird sich auch 2004 weiter fortsetzen. Weiters ist davon auszugehen, dass die Rekrutierung neuer Aktivisten weiterhin vorrangiges Ziel der einschlägigen Gruppen bleiben wird. Das Spektrum der potenziellen Angriffsziele wird keine Einschränkung erfahren, es ist eher noch mit einer Ausweitung zu rechnen.

VIII. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS MIT AUSLANDSBEZUG

1. ALLGEMEINES

Ethnischer, nationalistisch/separatistischer und ideologischer Extremismus mit Auslandsbezug ist nach wie vor von sicherheitspolizeilicher Bedeutung. Im Berichtszeitraum stellte jedoch der sunnitische islamische Extremismus und Terrorismus die dominierende Gefahrenlage dar. Ethnische, religiöse und ideologische Gemeinschaften und ihre Diasporen fungieren als kommunizierende Gefäße, die eine hohe Durchlässigkeit für Ideen, Materialien und Personen unter Beweis stellen. Dies begünstigt den schnellen Wechsel zwischen extremistischen und terroristischen Aktionsformen. Die Gefahrenabwehr und sicherheitspolizeiliche Gefahrenerforschung muss in diesem Zusammenhang sowohl die extremistischen und terroristischen Vorgänge im, als auch außerhalb des Bundesgebietes berücksichtigen.

2. ISLAMISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

2.1. Allgemein

Während die Entwicklung in den Vorjahren primär geprägt war von den Ereignissen und Folgen des 11. September 2001, der militärischen Intervention in Afghanistan und dem Konflikt um Palästina, wurde 2003 die Invasion und Besetzung des Irak in Verbindung mit dem sogenannten „Krieg gegen den Terror“ zum prägenden Element.

Die Besetzung des Irak und die Auswirkungen des Antiterrorkrieges beschleunigten eine Entwicklung, die in den 90-er Jahren ihren Anfang nahm. Dies sind der Niedergang des Islamismus oder politischen Islam und der Aufstieg des Jihadismus zum neuen Paradigma innerhalb des islamisch extremistischen Spektrums. Das Scheitern des Islamismus als politische Kraft in den 90-er Jahren führte zu zwei unterschiedlichen Tendenzen. Diese konstituieren und verstärken sich wechselseitig, wie in den folgenden beiden Absätzen dargelegt werden wird.

- Die erste Tendenz besteht in der Hinwendung einer wachsenden Zahl von Muslimen, Extremisten und Gläubigen, zu Formen eines islamischen Fundamentalismus unterschiedlichen Ausmaßes. Das im Islamismus

auch enthaltene Projekt einer islamischen Moderne in Konkurrenz zur westlichen Moderne, das auch verbunden ist mit emanzipatorischen Tendenzen, wird in den angesprochenen Fundamentalismen aufgegeben. An die Stelle dieses Projektes tritt eine widersprüchliche, insgesamt jedoch rückwärtsgewandte, fundamentale Ablehnung jeglicher Moderne und jeglicher emanzipatorischer Tendenz. Innerhalb der islamischen Gemeinschaften wird von den Vertretern dieser Fundamentalismen aggressiv versucht, fundamentalistische Positionen und Verhaltensweisen durchzusetzen. Nach außen, gegenüber nichtislamischen Kreisen, wird versucht, fundamentalistische Positionen und Verhaltensweisen als religiöse Pflicht darzustellen. Ein konstruktiver Diskurs mit der nichtislamischen Gesellschaft und eine zumindest teilweise Anpassung an diese wird systematisch verweigert. Charakteristisch für diese Entwicklung ist auch, dass die traditionelle innerislamische Tätigkeit von „Dawa“, dem „Ruf zum Islam“, also Muslime zur aktiven Religionsausübung in Form eines islamischen Lebens aufzurufen, zunehmend auch als Missionierung von Nichtmuslimen verstanden wird. Die Problematik liegt nicht in der Missionierungsbestrebung an sich. Eine solche besteht in unterschiedlichem Ausmaß in fast allen Religionen. Die Gefahrenlage für den Verfassungsschutz ergibt sich jedoch durch eine Missionierung auf der Basis einer extremistischen Ideologie. Diese führt nicht zu einer normalen religiösen Konversion, sondern zu einer Konversion auf der Basis einer extremistischen Interpretation von Religion, der im politischen Kontext die Rolle einer Ideologie zukommt. Im Falle der Entwicklung von Gewaltbereitschaft kann von dieser Ideologie ausgehend leicht die Grenze zum Terrorismus überschritten werden. Auf die Situation in Österreich wird im kommenden Abschnitt Bezug genommen.

- Die zweite Tendenz, die jedoch mit der erstgenannten Tendenz in einem wechselseitigen Wirkungszusammenhang steht, führt zu einem Abgleiten von islamischen Extremisten in die Gewaltbereitschaft und den terroristischen Jihadismus. Die simple und rudimentäre Ideologie des Jihadismus beschränkt sich im Wesentlichen auf die Postulierung des bewaffneten und besonders des terroristischen Kampfes gegen die dominierenden Mächte des Westens und die mit ihnen kooperierenden Regierungen islamischer Staaten. Diese ideologische Simplizität, deren gewissermaßen kleinster gemeinsamer Nenner die Gewaltbereitschaft ist, erlaubt es islamischen Extremisten mit unterschiedlichen ideologischen und ethnischen Hintergründen, sich in jihadistischen Gruppen zusammenzufinden. Auch Kriminelle, die früher keine stärkere Religiosität an den Tag legten, finden sich zunehmend in jihadistischen Gruppen. Gefängnisse sind eines der

wichtigsten Rekrutierungsfelder, in denen Jihadisten neue Mitglieder werben. Besonders im Berichtszeitraum trat zu Tage, dass auch zunehmend westliche Konvertiten sich jihadistischen Gruppen anschließen. Dies ergibt sich daraus, dass der Islam im Allgemeinen und der Jihadismus im Besonderen von einer zunehmenden Zahl von konversionsbereiten Personen als „antiimperialistische Kraft“ wahrgenommen wird und aus diesem Grund für bestimmte Personen attraktiv zu sein scheint.

Der schiitische islamische Extremismus und Terrorismus unterscheidet sich in seiner Ausrichtung, Ideologie und organisatorischen Struktur weiterhin klar vom sunnitischen islamischen Extremismus und Terrorismus. Die unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen der Sunniten und der Schiiten standen auch im Berichtszeitraum einer Kooperation extremistischer Gruppen beider Richtungen entgegen. Die zunehmende Radikalisierung und Ausrichtung des sunnitischen Extremismus am Jihadismus führte auch zu einer weiteren Radikalisierung gegenüber den Schiiten. Beispiele dafür sind das Wiederaufleben der terroristischen Angriffe von extremistischen Sunniten gegen Schiiten in Pakistan und der tödliche Anschlag im irakischen Najaf gegen den Ayatollah Al Hakim, den Vorsitzenden des „Obersten Rates der Islamischen Revolution im Irak“. Im internationalen Zusammenhang ging im Berichtszeitraum vom schiitischen islamischen Extremismus und Terrorismus keine mit dem sunnitischen Islamischen Extremismus und Terrorismus vergleichbare Gefahr aus.

2.2. Islamischer Extremismus und Terrorismus in Österreich

2.2.1. Allgemeines

Die Entwicklung in Österreich spiegelte in gemilderter und reduzierter Form die vorhin dargestellte internationale Entwicklung wider. Wenngleich es auch im Bundesgebiet innerhalb des islamischen Extremismus jihadistische Tendenzen gibt und auch Hinweise auf jihadistische Bestrebungen vorlagen, wurden bisher keine organisierten und strukturierten Aktivitäten festgestellt.

Deutlich erkennbar ist jedoch auch im Bundesgebiet das Zunehmen der im vorstehenden Abschnitt angesprochenen Fundamentalismen und extremistischen Ideologien. So ergaben sich bestätigte Hinweise, dass in zunehmendem Ausmaß weibliche Glaubensangehörige, die kein Kopftuch tragen, deswegen von anderen Muslimen zur Rede gestellt wurden. Unbeschadet, ob dies im Einzelfall aufgrund traditioneller Vorstellungen, aufgrund fundamentalistischer Islaminterpretation oder im Rahmen einer extremistischen Ideologie erfolgt,

wird hier in einem religiösen Kontext Druck auf die betroffenen Frauen ausgeübt – und dies konträr zur verfassungsrechtlichen Grundrechtskonzeption von Religionsfreiheit als Individualrecht. Aktivisten islamisch-extremistischer Ideologien versuchen damit, den nur auf der Basis von Individualrechten möglichen transkulturellen Dialog zwischen Muslimen und Nichtmuslimen im Kontext europäischer Gesellschaften zu verhindern. Verhindert werden soll damit auch die mit diesem transkulturellen Dialog in Beziehung stehende Entwicklung einer europäischen islamischen Praxis. Angestrebt wird im Gegensatz dazu eine kollektive islamisch-fundamentalistische Subkultur innerhalb der europäischen bzw. österreichischen Mehrheitskultur.

In Österreich ist der Integrationsprozess des Islam im Vergleich zu anderen europäischen Ländern verhältnismäßig weit gediehen. Die Basis dafür sind die klare verfassungsrechtliche und religionsrechtliche Stellung des Islam und die Schaffung österreichisch-islamischer Institutionen, wie der Islamischen Religionspädagogischen Akademie. Entsprechend konfliktarm sind im Allgemeinen die gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Muslimen und Nichtmuslimen einerseits und das Verhältnis zwischen islamischen und staatlichen Institutionen andererseits.

Aus den islamisch-extremistischen Bestrebungen in Richtung einer islamisch-fundamentalistischen Subkultur entstehen zahlreiche Gefahrenlagen. Dazu zählt die Zunahme von strafrechtlich relevantem Verhalten innerhalb der in einem Spannungsverhältnis zur Mehrheitskultur stehenden Subkultur. Das steigende Kriminalitätsverhalten resultiert auch aus dem Selbstausschluss aus der ökonomischen Prosperität der Mehrheitskultur durch Integrationsverweigerung. Gefahrenlagen ergeben sich zusätzlich durch die Zuwendung zur Ideologie des Jihadismus. Daraus resultieren extremistische bzw. terroristische Aktivitäten und eine mögliche reaktive Radikalisierung der Mehrheitskultur in Richtung nationalistischer und fremdenfeindlicher Tendenzen.

Im Verfassungsschutzbericht des Vorjahres wurde ein Überblick über die Vielzahl an extremistischen Gruppen und Strömungen gegeben, die im Bundesgebiet über Organisationen oder Einzelaktivisten vertreten sind.² Dieser Überblick ist nach wie vor gültig. Nachfolgend wird auf einige Gruppierungen eingegangen, die im Berichtszeitraum für den österreichischen Kontext von besonderer Bedeutung waren.

² Dies waren unter den sunnitischen Gruppen die Ägyptische Islamische Gemeinschaft, der Ägyptische Islamische Dschihad, die Islamische Befreiungspartei, die Tunesische Partei der Renaissance, die Tunesische Islamische Front sowie die palästinensischen Gruppen HAMAS und Islamischer Dschihad. Neben den bosnischen und mazedonischen neo-fundamentalistischen Wahabiten wurden die türkischen Gruppen Verband der

2.2.2. Bosniakische neo-fundamentalistische Wahabiten

Im Zuge der von 1992 – 1995 andauernden bewaffneten Konflikte in Bosnien und Herzegowina entwickelte sich durch Einflüsse aus dem saudischen Raum in Teilen der jüngeren bosniakischen Bevölkerung eine Strömung, die sich einer neo-fundamentalistischen Interpretation des Wahabismus zuwandte. Junge fanatische Kämpfer trafen im Zuge ihrer militärischen Ausbildung in Ausbildungslagern, die sich in Gebirgsregionen in Zentralbosnien befanden, auf Mudschaheddin arabischer Abstammung. Es entwickelte sich in weiterer Folge eine eigene Mudschaheddin-Brigade, die innerhalb der bosniakischen Bevölkerung hohes Ansehen genoss. Teile der Mudschaheddin-Brigade wurden nach dem Friedensschluss von Dayton im Dezember 1995 in die reguläre bosniakische Armee (Armija Bosna) eingegliedert. Obwohl das Friedensabkommen von Dayton den Abzug aller ausländischen Kämpfer aus Bosnien und Herzegowina vorsah, verblieben mehrere hundert arabische Mudschaheddin im Land und ließen sich dort dauerhaft nieder. Es entstanden gemischte arabisch-bosniakische Siedlungen, in denen wahabistische Tendenzen evident sind. Junge Bosniaken, die ehemals der Mudschaheddin-Brigade angehörten, gründeten nach deren formeller Auflösung die Organisation „Aktivna Islamska Omladina“ – Aktive Islamische Jugend (AIO). Die „Aktive Islamische Jugend“ versucht, hauptsächlich Jugendliche bis etwa 25 Jahre an Schulen und Universitäten zu rekrutieren.

Hauptziel der AIO ist die Verbreitung der islamischen Religion sowie der Lehre des Shariarechts. Alljährlich werden Sommercamps im bosnischen Gebirge veranstaltet, in welchen neben der religiösen Lehre auch Augenmerk auf die körperliche Ertüchtigung der Jugendlichen gelegt wird. Die „Aktive Islamische Jugend“ sprach sich mehrmals für die Gründung eines islamischen Staates Bosnien nach dem Vorbild von Saudi Arabien aus. Die AIO wurde bis zu den Anschlägen vom 11.09.2001 nachweislich von saudischen und kuwaitischen Hilfsorganisationen, zu nennen sind insbesondere die Saudi High Commission und Al Haramain, durch finanzielle Zuwendungen unterstützt. Im Zuge des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus gelang es den USA, zumindest vorübergehend den Finanzfluss aus dem saudischen Raum an die „Aktive Islamische Jugend“ einzudämmen. Für Aufsehen sorgt die AIO durch die Verteilung von Propagandamaterial und die verbale Unterstützung des Jihad in Afghanistan und Tschetschenien. Vertreter der „Aktiven Islamischen

islamischen Vereine und Gemeinden (ICCB) und die Front der Vorkämpfer des großen Islamischen Ostens (IBDA-C) genannt und des Weiteren die pakistanischen Parteien Jamaat-i Islami und Jamiat ul-Ulema-i Islam sowie die Taliban und Hezb-e Islami Afghanistan (Hekmatyar).

Jugend“ sind in zahlreichen Ländern Europas sowie in den USA und Australien vertreten. Die „Aktive Islamische Jugend“ unterhält Kontakte zu anderen bosniakischen Jugendorganisationen und stellt so einen Teil des internationalen bosnisch-islamischen Jugendnetzwerkes dar. Neben Bosnien konnten am Westbalkan auch im Sandschak und in Mazedonien wahabitische Tendenzen erkannt werden. Für das Jahr 2004 wird eine Intensivierung des Aufbaus des internationalen Netzwerks bosnisch-islamischer Jugendorganisationen erwartet.

Innerhalb der in Österreich ansässigen bosniakischen Diaspora konnten im Jahr 2003 Gruppierungen festgestellt werden, die einer neo-fundamentalistischen Interpretation des Wahabitentums anhängen. Als Zentren der islamischen Aktivitäten der Bosniaken sind Wien, Linz und Graz zu nennen. Im Berichtszeitraum konnte sowohl im Bundesgebiet als auch – von Österreich ausgehend – grenzüberschreitend ein starker Anstieg einschlägiger Aktivitäten festgestellt werden. Eine Intensivierung der Dawa-Aktivitäten unter der muslimischen Bevölkerung bzw. Bekehrungsversuche hin zum fundamentalistischen Islam sowie die Propagierung des Shariarechts wurden erkannt. Die Hauptaktivitäten waren die Abhaltung religiöser Lehrgänge und Wettkämpfe, die hauptsächlich für Jugendliche konzipiert wurden. Weiters konnten vermehrt Tagungen, an denen angesehene internationale Vertreter der bosnisch-islamischen Glaubensgemeinschaft teilnahmen, festgestellt werden. Auf Grund der günstigen geographischen Lage Österreichs, insbesondere durch die Nähe zu Bosnien, scheint sich im Bundesgebiet ein Zentrum der bosniakischen Jugendorganisationen etabliert zu haben. Neben einem beliebten Treffpunkt für internationale Meetings etablierte sich Wien auch als Drehscheibe zur Verbreitung von islamischen Schriften und Propagandamaterialien für das bosniakische Netzwerk in Europa. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

2.2.3. Verband der islamischen Vereine und Gemeinden – auch „Kalifatstaat“ (ICCB)

Der Verband „Hilafet Devleti“ (Kalifatstaat) propagiert als Endziel die weltweite Herrschaft des Islam und die Ablehnung der westlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Basierend auf der Grundlage des Korans sowie der Scharia soll zuerst ein islamisches Gesellschaftssystem das laizistische System in der Türkei ersetzen. Für die Durchsetzung dieses Regimewechsels propagierte der selbsternannte „Emir der Gläubigen“ und Kalif der Muslime Gewaltanwendung als politisch relevantes Mittel. Im Dezember 2001 wurde in Deutschland ein Verbot der Gesamtorganisation und im September 2002 mehrerer Teilorganisationen verfügt.

Gegen den Willen des Vaters und Gründer der ICCB übernahm Metin Kaplan 1995 die Organisation. Im Zuge von internen Machtkämpfen sprach Kaplan eine Fatwa gegen den von seinem Vater eingesetzten Glaubensführer aus. Im Mai 1997 wurde dieser von unbekannten Tätern ermordet. In Folge wurde Kaplan wegen Aufruf zum Mord an einem Konkurrenten zu vierjähriger Haftstrafe verurteilt. Kaplan blieb, trotz Verbüßung seiner Haftstrafe am 27.03.2003, weiter in Haft. Gekennzeichnet war der Berichtszeitraum im Wesentlichen von zahlreichen medienwirksamen Gerichtsurteilen in den verschiedensten Instanzenzügen. Einer Mitte Jänner 2003 von der Türkei beantragten Überstellung wegen Hochverrats wurde nicht stattgegeben. Im Mai 2003 wurde Kaplan entlassen. Weiters wurde im Dezember 2003 Kaplans Antrag auf Zulassung der Berufung gegen die verhängte Aberkennung der Asylberechtigung abgelehnt.

Kalifatsstaat-Anhänger versuchten trotz Verbots der Organisation die Strukturen zu bewahren und die anti-westliche Ideologie weiter zu propagieren. Strukturen von Zweigorganisationen der ICCB gibt es neben Deutschland auch in Belgien und in den Niederlanden.

In Österreich sind Sympathisanten des Metin Kaplan, sogenannte Kaplanci, im Bereich Vorarlberg, Tirol und Wien festgestellt worden. Es gibt im Jahr 2003 keine Erkenntnisse über strafbare Handlungen der ICCB-Aktivisten in Österreich. Obwohl keine strafbaren Handlungen der ICCB-Anhänger im Berichtszeitraum verzeichnet wurden, besteht jedoch die Gefahr, dass auf Grund eines zunehmenden Drucks der deutschen Behörden auf die ICCB radikalisierte Anhänger in Nachbarländer – und so auch nach Österreich – ausweichen.

2.2.4. Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens (IBDA-C)

Die auf der EU-Terrorliste genannte IBDA-C (Islami Büyük Dogu Akincilar-Cephe / Front der Vorkämpfer des Großen Islamischen Ostens) wurde 1985 von Salih Izzet Erdis alias Salih Mirzabeyoglu in der Türkei gegründet. Mirzabeyoglu verfolgte das Ziel, einen mehrere Staaten umfassenden „großen islamischen Osten“ zu schaffen. Verbunden mit einer sozialistischen Ideologie sollte ein sunnitisch-islamischer sozialistischer Einheitsstaat etabliert werden. Der erste Schritt zur Verwirklichung dieser Idee ist eine islamische Revolution in der Türkei.

Zu den bisher größten Anschlägen in der Türkei am 15.11.2003 vor der Istanbuler Synagoge Neve Shalom und der fünf Kilometer entfernten Beth-

Israel-Synagoge bekannte sich die IBDA-C. Bei den Selbstmordanschlägen starben 25 Menschen, mindestens 300 weitere wurden verletzt. Am 20. November folgten Anschläge auf das britische Generalkonsulat und eine britische Investmentbank. Für diese Anschläge übernahm ebenfalls die IBDA-C die Verantwortung und proklamierte, diese Attentate in Kooperation mit der Al Qaida verübt zu haben.

Bereits in den neunziger Jahren verübte die IBDA-C mehrere Bombenattentate und Mordanschläge. Einige westliche Vertretungsbehörden in der Türkei erhielten von dieser Gruppe Drohungen. In Deutschland wurde die IBDA-C für einen im November 1996 verübten Anschlag auf eine türkische Einrichtung in Hannover verantwortlich gemacht. Im Oktober 1999 hat sich die IBDA-C zu einem Autobombenanschlag in Ankara bekannt, dem ein ehemaliger türkischer Kulturminister zum Opfer fiel. Im April 2001 bekannte sich die IBDA-C zu einem weiteren Sprengstoffanschlag auf das türkische Generalkonsulat in Düsseldorf.

In Österreich wurden bisher einzelne Sympathisanten festgestellt, die sich größtenteils in Wien aufhalten und in IGMG nahen Moscheen verkehren. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Jahr 2003 nicht.

2.2.5. Türkische Hisbollah

Die türkische Hisbollah wurde in den 1980er Jahren aufgrund zahlreicher Morde an PKK-Funktionären, Menschenrechtsaktivisten, Intellektuellen und Journalisten bekannt. Die türkische Hisbollah ist trotz Namensgleichheit keine schiitische, sondern eine sunnitische terroristische Organisation. Ende der 1990er Jahre ging die türkische Regierung vehement gegen die Organisation vor. Die türkische Hisbollah ist eng mit der Organisierten Kriminalität in der Türkei verbunden.

In Österreich wurden einzelne Sympathisanten der türkischen Hisbollah in Vorarlberg festgestellt. Anfang Oktober 2003 wurde in Vorarlberg ein türkischer Staatsangehöriger auf Grund eines internationalen Haftbefehls wegen Verdachts der Beteiligung an Terroranschlägen in der Türkei festgenommen. Der Mann war wenige Tage zuvor illegal in das Bundesgebiet eingereist und stellte Antrag auf Asyl. Bei den darauf folgenden Überprüfungen wurde der Mann aufgrund der bestehenden Interpol-Ausschreibung festgenommen und der Justiz überstellt. Er steht im Verdacht, Mitglied der türkischen Hisbollah zu sein und es wird ihm die Beteiligung an mehreren terroristischen Straftaten

vorgeworfen. Das Auslieferungsverfahren wurde eingeleitet. Für das Jahr 2004 ist keine Bedrohung der innerösterreichischen Sicherheit durch die türkische Hisbollah zu erwarten.

2.2.6. Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf (GSPC) und die Entführung von europäischen Touristen in der algerischen Sahara

1997 spaltete sich unter der Führung von Hassan Hattab von der 1992 nach dem Abbruch der Wahlen entstandenen „Bewaffneten Islamischen Gruppe“ (GIA) die „Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf“ (GSPC) ab. Die GSPC wollte sich im Gegensatz zur GIA, die massiv auch gegen die algerische Zivilbevölkerung vorging und von den Partikularinteressen zahlreicher regionaler Unterführer (Emire) dominiert war, auf den Kampf gegen die algerischen Staatsorgane konzentrieren. 2003 war die GIA bereits auf wenige Hundert reduziert und die GSPC die stärkste unter den islamischen Terrorgruppierungen in Algerien.

Es gibt keine Hinweise auf eine organisierte und strukturierte Präsenz der GSPC in Österreich. Im Berichtszeitraum trat die GSPC jedoch durch die Entführung von Touristen aus Deutschland, der Schweiz, aus den Niederlanden und aus Österreich in Südalgerien in Erscheinung.

Zwischen dem 21. Februar und dem 29. März 2003 waren 32 europäische Touristen in der algerischen Sahara entführt worden, darunter zehn Personen aus Österreich. Alle verschwanden im Bereich der über Illizi führenden Verbindungsstraße zwischen Bordj Omar Driss und dem südlich des Gebirgsmassivs des Hoggar gelegenen Tamanrasset. Hintergrund der Entführungen dürfte der Versuch Lösegeld zu erpressen gewesen sein. Die Entführungen wurden durchgeführt von einer Gruppe aus der sogenannten 5. Region der GSPC, die im Nordosten von Algerien liegt.

Die Gruppe stand unter der Führung des Kommandanten der 5. Region, Abderrazak Amari Said, auch El Para genannt. Die Entführer hatten sich mit den Geiseln in zwei Gruppen aufgeteilt. Am 15.04.2003 kam es zu einem Feuergefecht zwischen einer algerischen Militäreinheit und einer der beiden Gruppen; die Entführer konnten flüchten, wobei die Geiseln, darunter alle aus Österreich, freikamen. Die zweite Gruppe von Entführern und Geiseln tauchte schlussendlich in Mali auf, wo nach langen Verhandlungen im August die Geiseln freigelassen wurden. Eine deutsche Staatsbürgerin erlag jedoch den Strapazen in der Sahara noch vor ihrer Befreiung.

2.2.7. Hizb ut Tahrir al Islamiya – Islamische Befreiungspartei

Die 1953 in Palästina von dem Muslimbruder Taqi Din an Nabhani gegründete „Islamische Befreiungspartei“ ist als revolutionäre Bewegung ein Vertreter des Islamismus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Im Zentrum der Ideologie der Partei steht die Wiedererrichtung des Kalifates. In ihrer Taktik setzt die Partei auf die Infiltration von Staatsstrukturen und auf ideologische Beeinflussung der Bevölkerung zwecks Herbeiführung einer revolutionären Situation. Der revolutionäre Umsturz soll durch das Zusammenwirken der Bevölkerung und den Kadern der Partei in den von ihnen infiltrierten Staatsstrukturen stattfinden. Das so zuerst in den muslimischen Staaten wieder zu errichtende Kalifat soll im Endstadium die ganze Welt umspannen.

In Europa ist die Partei stark vertreten und orientiert sich in ihrer Struktur an den europäischen Nationalstaaten. Nach dem Sturz des Sowjetsystems konnte die Hizb ut Tahrir in Zentralasien zahlreiche Anhänger gewinnen. Sowohl in Zentralasien als auch in den arabischen Staaten wird die Partei als eine Bedrohung für die jeweiligen Regierungssysteme betrachtet und verschiedenen Repressionen unterworfen. Im Zuge dessen wird auch immer wieder der Vorwurf des Terrorismus gegen die Partei erhoben. Dazu liegt jedoch keine Bestätigung vor und terroristische Handlungen entsprechen auch nicht der Strategie und Taktik der Bewegung. Festzuhalten ist allerdings, dass für diesen Umsturz die Anwendung von Gewalt nicht abgelehnt wird.

Im europäischen Kontext liegt die Problematik der Hizb ut Tahrir darin, dass sie einer über formale Aspekte hinausgehenden, wirklichen Integration der muslimischen Gemeinschaften in Europa negativ gegenübersteht und dass sie das Existenzrecht Israels ablehnt. Dies führte auch in Deutschland dazu, dass eine Betätigung der Hizb ut Tahrir im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes mit Januar 2003 verboten wurde. Ein großer Anteil der Aktivisten der Partei besitzt die jeweiligen europäischen Staatsangehörigkeiten und weist zumeist ein hohes Ausbildungsniveau auf. Ausgehend von der antiisraelischen und antiwestlichen Ideologie der Partei besteht auch die Gefahr, dass einzelne Mitglieder sich terroristischen Gruppen anschließen.

Für den deutschen Sprachraum wird von der Hizb ut Tahrir die periodische Publikation „Explizit“ herausgegeben. Auch in Österreich ist die Befreiungspartei vertreten und aktiv. Dies insbesondere durch die Verteilung von Propagandamaterial und die Mitwirkung an der Herstellung der deutschsprachigen Publikation „Explizit“. Diese Publikation wurde jedoch Mitte des Jahres 2003 eingestellt.

2.2.8. Ansar al Islam

Zu Herbstbeginn 2001 schlossen sich im kurdischen Nordirak einige Splittergruppen des extremistischen sunnitischen Islam mit Teilen der „Islamischen Bewegung Kurdistan“ zu einer neuen Gruppe zusammen, die sich in „Ansar al Islam“ umbenannte. Die Führung der Gruppe übernahm der als Mullah Krekar bekannte Najm ad Din Faradj Ahmad. Im Vorfeld der Invasion des Irak wurde von der US-Administration medial immer wieder der Vorwurf laut, dass die Gruppe ein Teil des Netzwerkes von Al Qaida sei. Mit der Invasion im Irak wurde die Gruppe im Nordirak zerschlagen, woraufhin diese nunmehr weitgehend mit Strukturen des arabischen Widerstandes und Terrorismus im Irak kooperiert. Mullah Krekar lebt seit einigen Jahren in Norwegen als Flüchtling. Ein vermutlich von ihm aufgebautes Unterstützungsnetz in Europa spielt eine wichtige Rolle in der Unterstützung des terroristischen Widerstandes im Irak.

Ermittlungen zu den Aktivitäten von Ansar al Islam in Österreich erbrachten keine Hinweise auf eine Struktur von Ansar al Islam in Österreich und für eine Unterstützung des terroristischen Widerstandes im Irak von österreichischem Bundesgebiet aus.

2.2.9. Prognose

Die künftige Entwicklung im islamischen Extremismus und Terrorismus in Bezug auf das Bundesgebiet wird insbesondere in Relation zur internationalen Entwicklung stehen. Positive, einer Radikalisierung entgegenwirkende Effekte werden weiterhin vom verhältnismäßig hohen Grad an Integration und Institutionalisierung des Islam in Österreich ausgehen. Negative, Radikalisierung fördernde Effekte sind im Rahmen der Entwicklungen um den so genannten globalen „Krieg gegen den Terror“ und um Krisenregionen wie den Irak, Palästina oder Afghanistan zu erwarten. Wenngleich die Notwendigkeit der Bekämpfung des Terrorismus allgemein anerkannt wird, wird die Deklaration eines „Krieges gegen den Terrorismus“ doch häufig von Muslimen als gegen den Islam gerichtet empfunden. Insgesamt ist für die kommenden Jahre von einer höheren Radikalisierungsgefahr auszugehen, die auch hinsichtlich einzelner Personen oder Personengruppen die Gefahr einer erhöhten Gewaltbereitschaft und einer Zuwendung zur Ideologie des Jihadismus in sich birgt. Damit steigt auch im österreichischen Kontext die Gefahr einer künftigen Rekrutierung einzelner Personen oder Personengruppen für terroristische Aktionen im Rahmen des „globalen Jihad“ von Osama bin Laden und Al Qaida.

3. ETHNISCHER UND NATIONALISTISCHER/SEPARATISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

3.1. Bezug Südosteuropa

Die Situation in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien wurde im Jahr 2003 von der Ermordung des reformorientierten serbischen Ministerpräsidenten Zoran Djindjic überschattet. Der serbische Ministerpräsident wurde am 12.03.2003 in Belgrad von einem Heckenschützen, welcher den „Roten Baretten“, einer Sondereinheit der Milosevic nahe stehenden Geheimpolizei angehörte, erschossen. Nur das professionelle und einheitliche Vorgehen der serbischen Regierung verhinderte eine Eskalation der Lage, die zu einer weiteren Destabilisierung des Landes führen hätte können.

Weiterhin problematisch für die Stabilität in der Region sind Mazedonien und die ungeklärte Statusfrage des Kosovo, welche zu Verdrossenheit und Resignation sowohl innerhalb der albanischen Mehrheit als auch bei den Minderheiten führt. Die Vorgabe der internationalen Gemeinschaft „standards before status“ findet bei keiner der beteiligten Parteien Akzeptanz. Die Ungewissheit führt zu weiteren Verzögerungen im ohnehin nur langsam vorangehenden Reformprozess. Der UNO-Administration UNMIK ist es nicht gelungen, ein Mindestmaß an Minderheitenschutz zu etablieren. Eine Reihe von ethnisch motivierten Übergriffen und Gewalttaten im Jahr 2003 bestätigt dieses Manko.

Einen nicht zu unterschätzenden Faktor bei der Destabilisierung in der Region stellte 2003 die AKSh (Albanische Nationalarmee) dar, welche hauptsächlich im Kosovo und in Mazedonien Aktivitäten setzte. Die AKSh verfolgte, wie bereits die Jahre zuvor, eine Politik, die auf die Schaffung eines Großalbanien abzielte. Über Tageszeitungen und das Internet bekannte sich die Organisation laufend zu Anschlägen im Kosovo und Mazedonien. Die AKSh rekrutiert ihr Personal teilweise aus den ehemaligen Kadern der UCK (Kosovo Befreiungsarmee) sowie aus den Reihen der TMK (Kosovo Schutztruppe). Bei einem Anschlag auf eine Brücke in der Nähe von Zvecan (Kosovo) im April 2003 wurden zwei TMK-Mitglieder, die auch der AKSh angehörten, getötet. Die TMK-Führung hat daraufhin teils aus eigenem Antrieb und teils auf Druck von KFOR (Internationale Kosovo Schutztruppe) eine größere Anzahl von Mitgliedern und Sympathisanten der AKSh suspendiert.

Die Führung der AKSh und der zugehörigen politischen Plattform FBKSh ist in den Reihen der albanischen Diaspora in Europa (Schweiz, Belgien,

Deutschland) vertreten. Die Verhaftung des FBKSh Führers Idajet Beqiri im Herbst 2003 in Deutschland hatte für die AKSh/FBKSh ein vorübergehendes Tief und eine Erschütterung der internen Strukturen zur Folge. Die Frage der Nachfolge von Idajet Beqiri war auch Anfang 2004 noch nicht geklärt.

Wie in allen Ländern mit einer albanischen Diaspora konnte sich auch in Österreich eine schwache Struktur der AKSh mit einem eigenen nationalen Führer entwickeln. Die in Österreich mehr oder minder vorhandene Organisation der AKSh hat so wie im Jahr 2002 auch im Berichtsjahr Informationsveranstaltungen organisiert. Bei mehreren Veranstaltungen traten Mitglieder der AKSh/FBKSh-Führungseliten aus dem Ausland (Belgien, Schweiz und Deutschland) als Redner auf. Bei den Zusammenkünften, welche vorwiegend in Linz und Wien abgehalten wurden, wurde Propagandamaterial verteilt. Vereinzelt kam es zu Spendenaufrufen innerhalb der albanischen Diaspora in Österreich. Da sich innerhalb der albanischen Diaspora eine nicht unerhebliche Verdrossenheit gegenüber den sich ständig neu gründenden Rebellengruppierungen (UCK Kosovo, FARK, UCPMB, UCK Mazedonien) entwickelt hatte, konnten keine nennenswerten finanziellen Unterstützungsleistungen für die AKSh erkannt werden. Die breite Masse der albanischen Diaspora in Österreich kann sich mit der Gesinnung der AKSh nicht identifizieren, weshalb auch keine Radikalisierungstendenzen erkennbar sind.

Durch das repressive Vorgehen der deutschen, albanischen und Schweizer Sicherheitsbehörden gegen Mitglieder des AKSh/FBKSh-Führungskaders konnte eine starke Verminderung der Aktivitäten innerhalb der Diaspora erzielt werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Organisation eine nicht unerhebliche Zeitspanne benötigen wird, um wieder zu einer strukturierten und homogenen Gruppierung mit einheitlicher politischer Zielsetzung zu werden. Aufgrund des wachsenden Widerstandes gegen die UN-Verwaltung (UNMIK) im Kosovo sowie die ungeklärte Statusfrage des Kosovo könnte es zu Unruhen kommen, an welchen auch Mitglieder der AKSh aktiv beteiligt sein könnten.

Die für Oktober 2004 angesetzten Parlamentswahlen im Kosovo könnten zu einer Radikalisierung der kosovarischen Politik führen und die AKSh/FBKSh dazu ermutigen, terroristische Aktivitäten in der Region zu setzen. Eine wesentliche Zunahme von Sympathisanten der AKSh/FBKSh oder eine Radikalisierung der albanischen Diaspora in Österreich sind für das Jahr 2004 nicht zu erwarten. Das von Anhängern der AKSh/FBKSh ausgehende Gefährdungspotenzial für Österreich ist daher auch für 2004 als gering einzuschätzen.

Das Zusammenleben der verschiedenen Volksgruppen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Österreich stellte sich im Berichtszeitraum als friedlich dar. Hinweise auf eine konkrete Gefährdung österreichischer Sicherheitsinteressen ergaben sich im Berichtszeitraum nicht. Eine wesentliche Lageänderung in Österreich ist auch für das Jahr 2004 nicht zu erwarten.

3.2. KONGRA GEL – KGK

Der in der Türkei inhaftierte frühere PKK-Chef Abdullah Öcalan hat am 01.09.2003 den nach seiner Verhaftung 1999 verkündeten Waffenstillstand für beendet erklärt. Begründet wurde dieser Schritt damit, dass die türkische Regierung auf keine Forderungen des KADEK eingegangen sei. Die von Ankara im Juli 2003 verabschiedete Teilamnestie für einfache PKK- bzw. KADEK-Aktivisten, von der Führungskader ausdrücklich ausgeschlossen wurden, ist von der KADEK-Führung als unzureichend abgelehnt worden.

Die rund 5.000 Mann starken KADEK-Kämpfer halten sich seit ihrem Abzug aus der Türkei in der nordirakischen Bergregion auf und fordern Friedensverhandlungen mit Ankara sowie eine Generalamnestie für die Kämpfer. Demzufolge strebte die KADEK-Führung weitere Verhandlungen mit der türkischen Regierung an, um eine Generalamnestie für alle KADEK-Kämpfer zu erreichen. Der KADEK teilte in einer am 02.09.2003 veröffentlichten Aussendung mit, trotz Aufkündigung der Waffenruhe den bewaffneten Kampf gegen die Regierung zunächst nicht wieder aufzunehmen. Wichtigstes Ziel sei es, einen bilateralen Waffenstillstand mit demokratischen Mitteln durch zu setzen. Zugleich wurde aber der Widerstand im Falle eines Übergriffs der türkischen Armee auf PKK/KADEK-Mitglieder angekündigt.

Am 26.10.2003 wurde der KADEK während eines Kongresses im Nordirak aufgelöst und ging anschließend in den Gründungskongress des Volkskongresses über. Am 15.11.2003 kündigte der KADEK bei einer Pressekonferenz im Nordirak an, nur noch als rein politische Partei die Interessen des kurdischen Volkes zu vertreten. Um den Wandel zu unterstreichen, wolle sich der KADEK in „Volkskongress Kurdistan“ (KONGRA GEL – KGK) umbenennen. Am 18.11.2003 gab das KADEK-Leitungsgremium bekannt, dass der KADEK nun Platz für eine demokratischere Organisation mache. Ziel sei nicht die Spaltung oder Separation der kurdischen und türkischen Bevölkerung, sondern eine moderne und demokratische Union, die die Einheit des Staates respektiere. Wesentliches Ziel des KGK sei es fortan, eine gemeinsame politische Lösung der Kurdenfrage in der Türkei und im Nordirak zu finden und die militärische Auseinandersetzung zu beenden.

Die PKK hatte bereits im Jahr 1999 den bewaffneten Kampf aufgegeben und die Schaffung eines eigenen Kurdenstaates mit friedlichen Mitteln angekündigt. Im Jahr 2000 signalisierte man die Bereitschaft, auf einen eigenen Kurdenstaat zu verzichten. Bevor die PKK im Mai 2002 in die EU-Terrorliste aufgenommen wurde, erfolgte noch im April 2002 während des VIII. Parteikongresses der PKK die Umbenennung in KADEK (Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan). Die KADEK-Strukturen unterschieden sich jedoch nicht wesentlich von jenen der alten PKK-Strukturen.

In Österreich war Anfang 2003 der Irakkrieg und ein mögliches Eingreifen der Türkei im Nordirak und damit verbundene Übergriffe auf den dort ansässigen KADEK Thema der kurdischen Propagandaaktivitäten, wobei es auch zur Verknüpfung der Themen „Irakkrieg“ und „Freiheit für Abdullah Öcalan“ kam. Die abgehaltenen Mahnwachen, Demonstrationen, Fackelzüge, Hungerstreiks und Kranzniederlegungen verliefen ohne besondere Vorkommnisse.

In Europa bzw. in Österreich wurden mit der Gründung der Nachfolgeorganisation KGK - KONGRA GEL im Oktober die konspirativen Tätigkeiten der Führungskader mit sofortiger Wirkung beendet. Die Regionalleiter und Gebietsleiter wurden angewiesen, sich legal in den jeweiligen Ländern aufzuhalten. Ebenso muss der Führungskader seither für den eigenen Lebensunterhalt aufkommen und beruflichen Tätigkeiten nachgehen. Im Gegensatz zu früheren internen Vorschriften ist den Kaderfunktionären nun auch die Eheschließung erlaubt.

In der österreichischen Kurden-Szene wurde die neue politische Linie positiv angenommen. Von den beabsichtigten Maßnahmen erwartete sich die Führungsebene einen neuen Aufschwung für den seit geraumer Zeit unter Mitglieder- und Motivationsverlust leidenden KADEK/KONGRA GEL. Mit der Bereitschaft des KGK, sich nunmehr auf eine gemeinsame politische Lösung der Kurdenfrage in der Türkei zu konzentrieren wuchs auch die Erwartungshaltung gegenüber der Türkei, dass diese auf einen politischen Dialog eingeht. Nach wie vor sind die rund 12 Millionen in der Türkei lebenden Kurden nicht als offizielle Minderheit anerkannt.

Gegen Ende des Jahres 2003 konzentrierte sich die kurdische Diaspora in Österreich vorrangig auf den Abschluss der Spendenkampagnen des Jahres 2003 und die Vorbereitungen für das Newrozfest im Frühling 2004.

Es ist für das Jahr 2004 von keiner Bedrohung innerösterreichischer Sicherheitsinteressen durch den KGK auszugehen. Unter den gegebenen Umständen würde sich auch ein Aufruf zur Wiederaufnahme des bewaffneten

Kampfes auf Aktivitäten in der Türkei beschränken. Auswirkung auf Österreich könnte es lediglich bei einem militärischen Vorgehen der Türkei gegen KGK-Anhänger in den Kurdengebieten der Türkei und im Nordirak geben. Eventuelle Unsicherheitsfaktoren sind weiters die Haftbedingungen Abdullah Öcalans. Sollte sich die Türkei jedoch weiterhin weigern, die kurdische Minderheit in der Türkei politisch zu integrieren, so sind friedliche Proteste und Großdemonstrationen der KGK in Österreich zu erwarten. Sonstige Entwicklungen entgegen kurdischer Interessen dürften nicht mit rechtswidrigen Aktionen in Österreich beantwortet werden. Diesbezügliche Zusagen wurden örtlichen Vertretern gegeben. Innerhalb der Kurdengemeinde ist die Hoffnung weit verbreitet, dass der Wunsch der Türkei der EU beizutreten auch die Situation der Kurden in der Türkei verbessern wird.

3.3. KDP – Demokratische Partei Kurdistans/PUK – Patriotische Union Kurdistans/DPK-Iran – Demokratische Partei Kurdistans-Iran

Die PUK (Patriotische Union Kurdistans), tätig im Irak unter der Führung von Jalal Talabani, die DPK (Demokratische Partei Kurdistans) unter der Führung von Massoud Barzani und die DPK-Iran (Demokratische Partei Kurdistans – Iran) unter der Führung von Hassanzadeh Abdullah sind als weitere Kurdenorganisationen in Österreich zu nennen. Die KDP und die PUK verwalten seit dem Golfkrieg 1991 die Nordprovinzen Arbil, Sulaimaniya und Dohuk. Die PUK beherrscht den östlichen Teil an der Grenze zum Iran, die KDP das Grenzgebiet zur Türkei. Im September 1998 schlossen die beiden Parteien, trotz traditioneller Feindschaft, in Washington einen Waffenstillstand. Massoud Barzanis DPK und Jalal Talabanis PUK gaben am 4.3.2003 im nordirakischen Erbil die Bildung eines gemeinsamen politisch-militärischen Führungsgremiums bekannt. Mit der militärischen Intervention im Irak und der kurdischen Unterstützung der USA wuchs auch die Sorge der Türkei, dass ein kurdisches Unabhängigkeitsbestreben neu entflammen könnte.

Die kurdischen Oppositionsvertreter in Wien hielten mit der irakischen Oppositionspartei (SCIRI) ein Oppositionskomitee mit ständigen Sitzungen ab. Dabei hat man sich darauf geeinigt, im Falle eines Umsturzes keinerlei Gewalt- oder Racheaktionen vorzunehmen. Die Führungsfunktionäre der angeführten Organisationen gelten in Österreich als konsensbereit und fähig, ihre Anhängerschaft positiv zu beeinflussen und zu steuern.

Die Anhänger dieser Gruppierungen in Österreich sind zahlenmäßig gering und setzten im Jahr 2003 kaum Aktivitäten. Strukturen dieser Parteien sind schwach ausgeprägt und unter den Anhängern, von denen viele als Asyl-

werber nach Österreich kamen und bereits die österreichischen Staatsbürgerschaft besitzen, ist ein hoher Studenten- bzw. Akademikeranteil zu verzeichnen. Es ist davon auszugehen, dass solange die irakischen Kurden in den Neuordnungsprozess im Irak eingebunden sind, es zu keiner Radikalisierung dieser Parteien kommt. Sollte es jedoch zu einer Marginalisierung der kurdischen Parteien bei der politischen Neuordnung im Irak kommen, so könnten Einzelaktionen gegen diplomatische Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

3.4. Tschetschenischer Terrorismus

3.4.1. Allgemeines

Tschetschenische Widerstandsorganisationen sorgten mit Anschlägen im Jahr 2003 für zunehmende Spannungen in der Region. Am 12.03.2003 fuhren drei Attentäter mit einem Lastkraftwagen voller Sprengstoff in der Nähe von Grosny gegen ein Regierungsgebäude. Im Monat Mai 2003 kamen bei zwei Selbstmordanschlägen, bei denen erstmals auch Frauen als Selbstmordattentäter eingesetzt wurden, mehr als 75 Menschen ums Leben. Am 14.05.2003 haben zwei weibliche Personen, die einen Sprengstoffgürtel trugen, bei einer religiösen Feier in Ilischin-Jurt, nördlich von Grosny, einen Anschlag verübt.

Die Anschläge haben dazu geführt, dass die Spannungen zwischen Russland und Georgien zugenommen haben. Ein Großteil der tschetschenischen Rebellen, in der Größenordnung von 700 Mann, wird im georgischen Pankisi-Tal vermutet. Russland drohte mit einer militärischen Intervention, wenn von georgischer Seite nicht energischer gegen diese Rebellen vorgegangen wird.

Die Existenz folgender tschetschenischer Extremistenorganisationen ist bekannt geworden:

3.4.2. Internationale Islamische Friedenserhaltungsbrigade (IIPB)

Die IIPB wurde 1998 vom tschetschenischen Rebellenführer Shamil Basayev gegründet, welcher die Organisation gemeinsam mit dem im März 2002 getöteten saudischen Mudschaheddin-Führer Ibn Al-Khattab geführt hat. Der arabische Mudschaheddin Abu al Walid hat die Funktion von Al-Khattab als Mudschaheddin-Führer übernommen. Die IIPB dürfte über etwa 400 Kämpfer verfügen, die vorwiegend aus Tschetschenien, aber auch aus arabischen Staaten stammen. Die Mitglieder der IIPB agieren vorwiegend in Tschetschenien, Georgien und Aserbaidschan. Mitglieder der IIPB waren an

der Besetzung des Dubravka-Theaters in Moskau im Oktober 2002 beteiligt.

3.4.3. Ryadus Salikhin Renaissance und Sabotage-Bataillon der tschetschenischen Märtyrer (RSRSBCM)

Bei der weitgehend unbekannten Gruppierung, die auch in die Besetzung des Dubravka-Theaters im Oktober 2002 involviert war, handelt es sich um eine Guerillatruppe, die sich ausschließlich auf die Bekämpfung von russischen Sicherheitskräften in Tschetschenien spezialisiert hat und nur über etwa 50 Mann verfügen dürfte.

3.4.4. Islamisches Regiment für besondere Anlässe (SPIR)

Der Führer von SPIR, Movzar Barayev, wurde bei der Geiselbefreiung im Dubravka-Theater in Moskau durch russische Sicherheitskräfte getötet. Derzeit dürfte die Organisation von einer Person namens Khamzat geführt werden. Die Organisation führt vorwiegend Guerillaattacken gegen russische Sicherheitskräfte in Tschetschenien durch. SPIR ist eine kleine Organisation, die über nicht mehr als 100 Kämpfer verfügen dürfte.

3.4.5. Situation in Österreich

Im Jahr 2003 kam es zu einem auffallenden Anstieg tschetschenischer Asylwerber in Österreich. Dadurch ist die Gefahr gegeben, dass sich tschetschenische Strukturen zur Unterstützung des Widerstandes im Heimatland mit eventuell in Österreich aufhältigen Extremisten entwickeln könnten.

Laut Angaben des Bundesasylamts stiegen die Zahlen der Asylwerber aus den Ländern der Russischen Föderation seit dem Jahr 2001 ständig an:

- 2001: 383 Asylwerber
- 2002: 2.140 Asylwerber
- 2003: 6.712 Asylwerber

Die Größenordnung der Asylwerber aus Tschetschenien liegt bei 85 – 90%. Die Gewaltbereitschaft einiger tschetschenischer Asylanten ist bei einem Zwischenfall mit moldawischen Asylanten am 09.08.2003 in der Betreuungsstelle Traiskirchen zutage getreten. Bei gewalttätigen Auseinandersetzungen wurden ein Tschetschene getötet und mindestens 11 Personen zum Teil erheblich verletzt. Unter den Tschetschenen konnten vereinzelt Sympathisanten der Gruppierungen um Shamil Basayev und des ehemaligen tschetsche-

nischen Präsidenten Aslan Mashadov erkannt werden. Mashadov hat 1994 den Guerillakrieg in Tschetschenien organisiert und zählt auch zu den einflussreichsten Entscheidungsträgern des tschetschenischen Widerstandes. Shamil Mashadov verfügt über Kontakte nach Europa und soll mit Hilfe seiner ehemaligen Regierungsmitglieder ein Netzwerk an tschetschenischen Organisationen innerhalb der Europäischen Union aufbauen.

Im Rahmen der von Staatsschutzbehörden geführten Ermittlungen gelang es, einen mit internationalem Haftbefehl gesuchten Tschetschenen in Wien festzunehmen. Der Festgenommene wird der erpresserischen Entführung, des Banditentums sowie des illegalen Besitzes von Waffen und Sprengmitteln verdächtigt.

Die tschetschenischen Extremistenorganisationen waren im Jahr 2003 in terroristischer Hinsicht lediglich innerhalb der Russischen Föderation aktiv. Durch eine Internationalisierung des Tschetschenien-Konflikts könnten in Zukunft jedoch auch außerhalb der Region Anschläge durchgeführt werden. Dies hängt sehr stark davon ab, wie sich die Politik Moskaus in Bezug auf Tschetschenien entwickelt.

Aufgrund der stark gestiegenen Anzahl an tschetschenischen Asylanten in ganz Europa sowie der Bemühungen des ehemaligen tschetschenischen Präsidenten und Widerstandskämpfers, Aslan Mashadov, ein ihm loyales Netzwerk tschetschenischer Organisationen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten aufzubauen, kann davon ausgegangen werden, dass sich Interessensgemeinschaften und Vereinigungen von Tschetschenen entwickeln werden. Dies würde bedeuten, dass sich auch extremistische Gruppierungen etablieren könnten, welche den Konflikt in Tschetschenien durch Aktivitäten innerhalb der Diaspora unterstützen oder sogar selbst extremistische Aktivitäten in den Asylländern setzen.

In Österreich waren im Berichtszeitraum keine Anzeichen für das Entstehen eines gewaltbereiten politischen oder religiösen Extremismus unter den Tschetschenen zu erkennen. Gegen die innere Sicherheit Österreichs gerichtete Aktivitäten sind kurzfristig nicht zu erwarten. Im Falle einer Internationalisierung des Tschetschenienkonfliktes ist die Gefahr eines Terroranschlages auf russische Personen und Einrichtungen in Österreich gegeben. Mitglieder der gewalttätigen Widerstandsbewegung in Tschetschenien haben wiederholt darauf hingewiesen, dass Vertreter und Einrichtungen der Russischen Föderation Ziele von Anschlägen werden könnten, sollte Moskau seine Politik nicht ändern und die russische Armee aus Tschetschenien abziehen.

3.5. HAMAS – Harakat al Muqawama al Islamiya fi Filastin

Die „Bewegung des Islamischen Widerstandes in Palästina“ wurde im Zuge der Intifada von Muslimbrüdern in den besetzten palästinensischen Gebieten gegründet. Spiritueller Führer der HAMAS ist Scheich Ahmad Yassin. Die HAMAS ist im Großen und Ganzen der palästinensische Zweig der Muslimbruderschaft. Der militärische Flügel der HAMAS (die Izz al Din al Qassem Brigaden), der jedoch primär terroristische Mittel einsetzt, ist seit Jahren von der EU-Liste der Terrororganisationen erfasst. Im September 2003 wurde auch die HAMAS selbst von der Europäischen Union auf die Liste gesetzt.

Im Sommer 2003 hatte der US-Präsident George W. Bush in einer Rede mehrere Vereine in Europa genannt, welche nach US-Interpretation über eine Unterstützung sozialer Einrichtungen in Palästina, die der HAMAS zurechenbar sind, auch den Terrorismus fördern. Dabei nannte Präsident Bush auch den in Wien ansässigen Verein „Palästinensische Vereinigung in Österreich“. Eine über Gerichtsauftrag durchgeführte Ermittlung zu diesem Vorwurf erbrachte jedoch keine Bestätigung.

3.6. Prognose

Die Gefahrenbereiche des ethnischen und nationalistisch/separatistischen Extremismus und Terrorismus werden in den kommenden Jahren die Konflikte um die albanische Minderheit im Kosovo (Serbien-Montenegro) und in Mazedonien, um Palästina und um Tschetschenien sein. Im bisherigen zentralen Konflikt, der Kurdenproblematik in der Türkei, setzen sowohl die Kurden als auch der türkische Staat auf den Annäherungsprozess der Türkei zur Europäischen Union. Beide Konfliktparteien sind bemüht, den Konflikt zu entschärfen und tragfähige Lösungen zu finden. Obwohl Rückschläge jederzeit möglich sind, ist eine weitere Reduktion der Gefahrenlage zu erwarten. Im Konflikt um die albanische Minderheit in Serbien-Montenegro und Mazedonien bedingt die politische Agenda – Wahlen zum Parlament im Kosovo im Oktober 2004 – eine Erhöhung der Gefahrenlage einschließlich terroristischer Aktionen. Den vorliegenden Indikatoren zufolge ist jedoch keine Radikalisierung der albanischen Diaspora im Bundesgebiet zu erwarten.

Eine Entspannung im Konflikt um Palästina ist mittelfristig nicht erwartbar. Dieser Konflikt ist mit ursächlich für eine sich weiter erhöhende Gefährdung durch den islamischen Extremismus und Terrorismus. Unbeschadet dessen liegen keine Indikatoren vor, dass die palästinensischen Gruppen, wie z.B.

HAMAS, Palästinensischer Jihad oder die Al Aqsa Brigaden, terroristische Aktionen außerhalb der besetzten Gebiete oder Israels beabsichtigen.

Aufgrund des Konfliktes um Tschetschenien wird die tschetschenische Migration nach Westeuropa weiter andauern und wegen der Menschenrechtsslage in Tschetschenien von Seiten der europäischen Staaten nur schwer begrenzbar sein. Die andauernde politische Marginalisierung und Kriminalisierung der nationalen Bewegung in Tschetschenien bedingt für die kommenden Jahre eine höhere Gefahrenlage hinsichtlich einer Ausweitung der terroristischen Aktionen gegen russische Interessen durch den tschetschenischen Widerstand auf Europa und somit auch auf das Bundesgebiet.

4. IDEOLOGISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

4.1. DHKP-C, TKP/M-L und MLKP

Als türkische linksradikal ausgerichtete Organisationen sind primär die DHKP-C (Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front), die TKP/M-L (Türkisch-kommunistische Partei der Marxisten-Leninisten) und MLKP (Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei) zu nennen. Die am 2. Mai 2002 auf die „Terrorliste“ der Europäischen Union gesetzte DHKP-C wird für mehrere Attentate auf Politiker und Generäle in den 90er Jahren in der Türkei verantwortlich gemacht. Hinter einer Bombenexplosion am 20.05.2003 in einem Café im Zentrum von Ankara, wobei die mutmaßliche Selbstmordattentäterin getötet wurde, vermutete man ebenfalls die DHKP-C, da es sich bei der Toten um ein Mitglied der DHKP-C gehandelt haben soll. Zu dem Anschlag auf eine Gruppe von Staatsanwälten in Istanbul am 03.06.2003, wobei fünf Menschen verletzt wurden, bekannte sich die DHKP-C. Die fern gezündete Bombe explodierte, als ein mit den Juristen besetzter Bus eine Fußgängerbrücke passierte.

Seit Ende der 80er Jahre ist die DHKP-C auch in Österreich aktiv. Im Wesentlichen erstrecken sich ihre Aktivitäten auf Propagandatätigkeiten sowie Spendenaufrufe. Schwerpunkte im Jahr 2003 waren wieder die Haftstrafen für politische Oppositionelle und die Haftbedingungen in den türkischen Gefängnissen. Weitere Aktivitäten der DHKP-C umfassen die Organisation von Kundgebungen und Flugblattaktionen sowie Veranstaltungen mit folkloristischem Charakter. Als Sympathiebekundung für die Situation der Palästinenser besuchten DHKP-C Mitglieder regelmäßig deren Veranstaltungen, Kundgebungen und Demonstrationen. Zu Jahresbeginn thematisierte die DHKP-C auch im Rahmen ihrer Propagandatätigkeit den Irakkrieg. Während in der Türkei politische Häftlinge der DHKP-C ihren Protest durch Hungerstreik auch

mit tödlichen Folgen zum Ausdruck brachten, war unter ihren Anhängern in Europa und Österreich ein schwindendes Interesse an politischen Aktivitäten festzustellen. Bestrebungen einzelner DHKP-C Aktivisten neuen Schwung in die Organisation zu bringen waren bislang nicht erfolgreich. Mit gewaltsamen Aktionen als Reaktion auf Vorkommnisse in der Türkei ist jedoch zu rechnen. Im Berichtsjahr wurden keine gerichtlich strafbaren Handlungen bekannt, die Justiz befasste sich allerdings noch mit Vorfällen aus den Vorjahren. Für das Jahr 2004 ist keine Lageänderung zu erwarten.

4.2. Prognose

Unter den Bedingungen der Globalisierung treten weltweit ethnische, nationale und religiöse Konflikte in den Vordergrund und die Bedeutung ideologischer Konflikte schwindet. Wenngleich einzelne Gewaltakte nach wie vor erwartbar sind, bezogen auf das österreichische Bundesgebiet insbesondere im Zusammenhang mit Gruppen des türkische ideologischen Extremismus und Terrorismus, ist für die kommenden Jahre eine weitere Reduktion der allgemeinen Gefahrenlage zu erwarten.

IX. BEKÄMPFUNG DES INTERNATIONALEN TERRORISMUS

1. ALLGEMEINES LAGEBILD

Die internationale Terrorlage hat sich im Jahr 2003 im Vergleich zu den Jahren 2001 und 2002 wesentlich verändert. Der separatistisch und ideologisch motivierte Terrorismus wurde im Jahr 2003 von dem transnationalen Terrorismus weiter in den Hintergrund gedrängt. Externe Einflüsse auf die transnationale terroristische Szene haben einerseits den Handlungsspielraum der Terroristen eingeschränkt, andererseits neue Plattformen und Agitationsthemen für Terroristen sowie muslimische Extremisten geschaffen.

Im Jahr 2001 richteten sich die Anschläge primär auf amerikanische Ziele in Amerika. Dies waren die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon mit fast 3.000 Todesopfern sowie der misslungene Selbstmordanschlag von Richard Reid auf ein Flugzeug am Weg von Paris nach Miami. Im Jahr 2002 richteten sich die Terroraktivitäten primär gegen westliche, jüdische und christliche Ziele in Asien, Afrika und im arabischen Raum. Die Bombenanschläge vom 12. Oktober 2002 auf die Nachtclubs der indonesischen Insel Bali sowie auf die Synagoge von Djerba am 11. April 2002 oder auf ein Hotel bei Mombasa am 28. November 2002 wurden mit „einfachen Mitteln“ ausgeführt.

Zurückzuführen ist dies auf den Wandel der Al Qaida seit dem Krieg gegen den Terrorismus in Afghanistan. Mit der Zerstörung der Al Qaida-Strukturen in Afghanistan verselbstständigten sich die Terrorzellen weltweit. Sympathisierende regionale Gruppierungen planen zunehmend eigenständig Anschläge auf westliche Ziele mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln.

Im Jahr 2003 bot der Irakkrieg den Islamisten ein neues Betätigungsfeld. Islamisten aus den verschiedensten Regionen der muslimischen Welt betrachteten die anarchistischen Zustände im Irak als Chance, amerikanische Interessen und deren Exponenten dort angreifen zu können. Langzeitziel der Islamisten ist es, im Irak ein islamisches Regime einzurichten und den amerikanischen Einfluss im Nahen Osten zu brechen.

Mit dem Beginn des Irakkrieges am 20.03.2003 wuchs die Befürchtung, dass

in Folge Terroranschläge in Europa zu erwarten wären. Die islamistischen Extremisten machten weltweit mobil. Doch die Wut der Muslime über die US-Intervention wurde von Bin Laden und anderen führenden Extremisten auf den Irak-Konflikt vor Ort kanalisiert.

Nach dem schnellen militärischen Sieg der US-geführten Truppen waren die alliierten Kräfte nicht in der Lage, den terroristischen Widerstand einzudämmen. Hingegen breitete sich der Terrorismus in das Nachbarland Saudi Arabien aus. In Saudi Arabien fand am 13.05.2003, kurz vor der Ankunft des US-Außenminister Colin Powell, ein Terroranschlag auf eine hauptsächlich von westlichen Bürgern bewohnte Appartementanlage in Riad statt. Bei den Selbstmordanschlägen wurden 34 Personen getötet. Seither eskalierte die Terrorlage in dem saudiarabischen Königreich.

Der Terrorismus in Saudi Arabien ist im Vergleich zu jenem in westlichen Ländern als Widerstand gegen das saudische Herrscherhaus zu werten. Da die westlichen Arbeitskräfte hauptsächlich die wirtschaftliche und technische Expertise nach Saudi Arabien bringen, sind die Angriffe auf diese Zielgruppe ein Versuch, die saudische Wirtschaft und somit auch das Königshaus zu schwächen. Aufgrund der Probleme der USA mit der instabilen Lage im Irak ist das Selbstwertgefühl der Jihadisten gestärkt, weswegen mit einer Zunahme des Terrorismus in Saudi Arabien in den nächsten Jahren zu rechnen ist.

Mit den Ausformungen des terroristischen Widerstandes im Irak hat sich der Terrorismus elementar verändert. Sowohl den Anschlägen im Irak als auch jenen in Istanbul und Saudi Arabien fallen zunehmend Muslime zum Opfer. Mit dem Mord an Zivilisten und insbesondere an muslimischen Zivilisten haben die islamistischen Terroristen ihre religiöse Legitimation verloren (vgl. Sure 4,93 und Sure 5,32). Dies ist auch ein deutliches Zeichen dafür, dass sich die regionalen islamistischen Gruppierungen weg von der Schaffung einer idealen muslimischen Gesellschaft in ihren Heimatländern bewegen und sich der rein jihadistischen Ideologie der Al Qaida zuwenden.

Al Qaida hat den globalen Jihadismus mit drei elementaren Botschaften begründet: Erstens hat Bin Laden den Westen zum Feind aller Muslime erklärt. Zweitens hat Al Qaida mit dem 11. September 2001 allen Muslimen gezeigt, dass der Westen wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch verwundbar ist. Und drittens war Bin Laden in der Lage, mit seinen Trainingscamps in Afghanistan, seinen finanziellen Mitteln und seiner Vorbildwirkung Islamisten unterschiedlichster Herkunft und ideologischer Ausrichtung Stärke durch Zusammenhalt zu vermitteln. Dem entsprechend ist die Al Qaida selbst zum

Symbol des globalen Jihad geworden, in dessen Namen Islamisten bzw. Jihadisten weltweit agieren.

Im Jahr 2003 wurde das europäische Terrorismuslagebild von den Terroranschlägen am 15. und 20. November in Istanbul dominiert. Die verheerenden Anschläge auf jüdische und britische Einrichtungen fanden an der Peripherie der Europäischen Union statt und in einem säkularen muslimischen Land, welches der Europäischen Union beitreten möchte. Der Anschlag war das erste Signal, dass der islamistische Terrorismus zunehmend auch Europa als Operationsgebiet nutzen wird. Zu den Anschlägen am 15. November 2003 bekannten sich die türkische Gruppierung IBDA-C (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens). Für die Anschläge auf die britischen Einrichtungen am 20. November 2003 proklamierte ein anonymes Anrufer, dass Al Qaida und IBDA-C die Anschläge gemeinsam verübt haben.

Die Zielobjekte der vier Anschläge in Istanbul waren alle weiche Ziele. Im Gegensatz zu dem Anschlag auf das World Trade Center am 11. September 2001 hatten die Zielobjekte der letzten zwei Jahre wenig Symbolcharakter. Vielmehr setzt das transnationale islamistische Netzwerk auf regionale Terrororganisationen, die selbstständig gegen weiche Ziele, wie z.B. jüdische und touristische Einrichtungen in muslimischen Ländern Anschläge durchführen. Auffällig erscheint die Wahl des Zielobjektes HSBC in Istanbul. Diese britische Bank hat kurz zuvor Regeln des islamischen Bankwesens übernommen, um gläubigen Muslimen Investitionen zu erleichtern. Die Bank steht für britische Wirtschaftsinteressen, aber auch für kulturelle Kooperation.

In Europa nährte der andauernde Irak-Konflikt unter anderem die Befürchtung, dass islamistische Extremisten in Europa für den Kampf im Irak angeworben werden und diese Mudjaheddin schließlich nach Europa zurückkehren würden. Obwohl viele der Mudjaheddin den unterschiedlichsten extremistischen Organisationen angehören oder sogar als Einzelkämpfer in den Irak reisen, verbindet sie der kleinste gemeinsame Nenner, nämlich radikaler Anti-Amerikanismus und später die gemeinsame Kampf- oder Ausbildungserfahrung.

Das Al-Qaida Franchising bzw. die Verbreitung und Verselbstständigung des Terrorismus wird von Kriegsschauplätzen in der muslimischen Welt gespeist und bringt immer neue Rekruten für den transnationalen Terrorismus hervor. Ausgestattet mit dem Ziel den bestehenden internationalen Status Quo zugunsten des Islams und des islamischen Gesellschaftssystems zu wenden, kehren die Muddjahiddin in ihre Heimatländer zurück.

2. BEDROHUNGSLAGE ÖSTERREICHS DURCH DEN INTERNATIONALEN TERRORISMUS

Die islamistische Extremistenszene Österreichs hat sich seit dem 11. September 2001 verändert. Bis zu diesem Zeitpunkt reflektierte die Szene die Institutionalisierung einer typischen Migrantenlandschaft. Die Moscheen der muslimischen Glaubensgemeinschaften waren nach ethnischen Kriterien getrennt und innerhalb der ethnischen Trennungen besuchten Anhänger spezifischer Ideologien wiederum eigene Gebetshäuser. Identifiziert wurden Anhänger des Ägyptischen Islamischen Jihads, der Islamischen Befreiungspartei, der Partei der Renaissance, der Tunesischen Islamischen Front, Sympathisanten der HAMAS sowie Gruppen mit türkischem, südeuropäischem, indopakistanischem und afghanischem Bezug (vgl. Verfassungsschutzbericht 2002). Die Anhänger und Sympathisanten dieser extremistischen Organisationen konzentrierten sich auf die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in ihren Heimatländern. Ziel dieser Extremisten war es, den politischen Kampf ihrer Glaubensbrüder in ihren Heimatländern zu verfolgen bzw. zu unterstützen.

Seit dem 11. September 2001 eskalierte der israelisch-palästinensische Konflikt stetig und der Anti-Terrorkrieg in Afghanistan und im Irak schürte unter der muslimischen Bevölkerung die Amerikafeindlichkeit. Zunehmend wuchs ein Netzwerk aus jungen Sympathisanten der Al Qaida-Ideologie in Europa und in Österreich. Die zweite und dritte Einwanderergeneration gerät vermehrt am Wege ihrer Identitätssuche in die Fänge von extremistischen Ideologen. Diese jungen Leute, oftmals befinden sich auch Konvertiten unter ihnen, organisieren sich unabhängig von den etablierten Strukturen der ersten Einwanderergeneration. Für diese Muslime der zweiten und dritten Generation steht die islamische Identität über den nationalen Zugehörigkeitsgefühlen.

Der Islam als Supra-Identität, welche über allen ethnischen Trennungen steht, ist das primäre Ziel der islamischen Bewegung. Für den Islamismus ist die zweite und dritte europäische Generation von Muslimen das Ideal zur Durchsetzung seiner politischen Ziele. Einerseits sind diese jungen Muslime in die europäischen Gesellschaften integriert und andererseits kooperieren die Extremisten unter ihnen mit Muslimen unterschiedlichster Herkunft zur Durchsetzung einer islamischen Weltordnung. In Österreich ist dieser europäische Trend hin zum Fall der ethnischen und ideologischen Grenzen unter den Islamisten ebenfalls zu beobachten. Intensive Ermittlungen ergaben jedoch keine Hinweise auf terroristische Tätigkeiten oder Vorbereitungshandlungen in Österreich.

Obwohl Österreich nicht Teil der Allianz im Krieg gegen den Irak und in Afghanistan und somit auch nicht primäres Ziel des islamistischen Terrorismus ist, konnte dennoch aufgrund der geografischen Lage Österreichs, aufgrund der Entwicklungen am Balkan und aufgrund einer Verschärfung der Terrorlage in anderen EU-Mitgliedstaaten davon ausgegangen werden, dass mutmaßliche Terroristen oder Terrorverdächtige durch Österreich reisen oder sich kurzfristig im Land aufhalten.

Wenngleich auch keine direkte Bedrohung Österreichs oder österreichischer Interessen im Jahr 2003 evident war, muss aber in jedem Fall von einer auch in Österreich existenten Gefährdung von Einrichtungen und Objekten der von islamistischen Terrororganisationen als „Hauptfeinde“ klassifizierten Staaten sowie der internationalen Organisationen weiter ausgegangen werden. Wien beherbergt bekanntlich die drittgrößte „International Community“ nach Genf und Brüssel.

Während des gesamten Jahres 2003 verhielt sich die islamistische Szene in Österreich zurückhaltend. Zu Beginn der Irakintervention gingen die Extremisten weltweit von einem Sieg des irakischen Regimes aus. Erst einige Monate nach Beendigung der militärischen Intervention wurde ein zunehmend konspiratives Verhalten festgestellt.

Der KADEK, die irakische Opposition und die palästinensische Bevölkerung in Österreich nahmen während der Irak-Intervention eine abwartende Haltung ein. Der KADEK beobachtet das Verhalten der Türkei, bzw. ob die Türkei ihre Drohung die KADEK-Kämpfer im Nord-Irak anzugreifen auch militärisch umsetzen würde. Unter der palästinensischen Bevölkerung herrschte die Hoffnung vor, dass die amerikanische Regierung ihr Versprechen hinsichtlich des Regimewechsels im Irak sowie eine Gesamtlösung für den Nahen Osten und somit auch eine Lösung der Palästinenserfrage einhält. Die irakische Opposition hoffte wiederum auf die Einbindung in eine neue Post-Saddam-Ordnung im Irak. Entsprechend hing die Sicherheitslage in Österreich im Jahr 2003 stark vom Verlauf des Krieges ab.

3. BEKÄMPFUNG DER TERRORISMUSFINANZIERUNG

Infolge der Terroranschläge vom 11.09.2001 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus gelegt. Internationale Organisationen und zahlreiche Gremien haben dieses Thema in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten im Rahmen der Terrorismusbekämpfung gerückt.

Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung nahm im Jahr 2003 auch innerhalb nachrichtendienstlicher und polizeilicher Gremien sowie den verschiedensten internationalen Organisationen einen Schwerpunkt ein. Die Notwendigkeit eines intensiven Informationsaustauschs hinsichtlich illegaler Finanztransaktionen wurde erkannt. Für zahlreiche nachrichtendienstliche und polizeiliche Organisationseinheiten bildete die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ein neues Aktivitätsfeld.

Durch das an Geschwindigkeit zunehmende Globalisierungsphänomen gewannen Kooperationen zur Aufklärung von Transaktionen immer mehr an Bedeutung. Auch die Schaffung vertrauensbildender Beziehungen zwischen Finanz- und Bankensektor auf einer Seite und dem Sicherheitssektor auf der anderen Seite wurde erkannt.

Die Finanzierungstechniken der verschiedenen Terrororganisationen, die Rolle einzelner Hilfsorganisationen in diesem Zusammenhang, das Problem des Underground-Banking sowie das Einfrieren von finanziellen Mitteln und Vermögenswerten wurden in internationalen Treffen erörtert und fachspezifisches Know-how ausgetauscht.

Der UN Sicherheitsrat hat sich wiederholt mit dem Thema der Terrorismusfinanzierung befasst und mehrere Resolutionen in diesem Zusammenhang verabschiedet. Teil dieser Resolutionen sind einerseits zu setzende Maßnahmen, wie insbesondere das Einfrieren aller Vermögenswerte, die zur Finanzierung des Terrorismus bereitgestellt werden, und andererseits die Auflistung aller in Frage kommenden und des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung verdächtigen Personen und Organisationen.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, Terroristen den finanziellen Hintergrund zu entziehen, Spenden für terroristische Zwecke zu verunmöglichen und weiters den Geldfluss zu Terrororganisationen zu unterbrechen. Im Berichtsjahr gab es mehrere Änderungen, Ergänzungen und Aktualisierungen der Liste nach UN SR-Resolution 1267.

Als problematisch erwies sich, dass die bloße Auflistung von verdächtigen Organisationen oder Personen, die des Terrorismus bzw. der Terrorismusfinanzierung verdächtig sind, oft nicht ausreicht, um Vermögenswerte endgültig für verfallen zu erklären oder die involvierten Personen gerichtlich zur Verantwortung zu ziehen. Vielfach sind die aufgelisteten Daten nicht entsprechend detailliert, um eine klare Identifizierung der betroffenen Personen sicherzustellen. Ein generelles Problem stellt auch die Situation dar, dass

keine ausreichende Hintergrundinformation, die den Verdacht des Terrorismus für gerichtliche Verwertung ausreichend belegen könnte, vorhanden ist.

3.1. Situation in Österreich

In der in Umsetzung der UN SR-Resolutionen 1267 ergangenen EU-Verordnung und der dazugehörigen Liste schienen auch Personen und Organisationen mit Bezügen nach Österreich auf. Die in diesem Zusammenhang erfolgten Überprüfungen führten bisher zu keinerlei Einfrierung von Vermögenswerten. Die dazu geführten Ermittlungen wurden weitestgehend abgeschlossen und erbrachten keinerlei Hinweise auf Terrorismusfinanzierung durch diese Personen oder Organisationen.

Meist waren die angeführten Österreichbezüge nicht mehr aktuell oder es existierten keine dazugehörigen Vermögenswerte in Österreich.

In den meisten Fällen waren auch nur Personen betroffen, die ähnlich oder gleich lautende Namen wie solche auf den genannten Listen hatten. Soweit es erforderlich war, wurde die Berichtigung der Listen veranlasst.

Im Berichtszeitraum hatte das BVT in mehreren Fällen wegen des Verdachtes auf Terrorismusfinanzierung, basierend auf Verdachtsmeldungen von Banken und auf Ersuchen ausländischer Sicherheitsbehörden zu ermitteln. Diese Fälle betrafen einzelne Transaktionen zwischen Risikoländern etwa des Nahen Ostens und Österreichs bzw. via Österreich, oder es waren Konten von Personen betroffen, deren Namen ähnlich oder gleich lauteten wie Personen auf den Listen.

Die Banken erstatteten auch mehrere Meldungen im Rahmen ihrer erhöhten Sorgfaltspflicht, da aufgrund bestimmter Umstände der Verdacht auf Terrorismusfinanzierung vorlag.

In mehreren dieser Fälle kam es zur vorübergehenden Verhinderung von Transaktionen. Schlussendlich wurden aber keine Konten gesperrt oder zu transferierende Gelder eingefroren, da die Verdachtsmomente nicht erhärtet werden konnten.

Weiters wurden auf der Grundlage von Informationen ausländischer Sicherheitsbehörden und Hinweisen aus der Bevölkerung Ermittlungen eingeleitet. Die Verdachtsmomente konnten in keinem Fall erhärtet werden; eine Sperre von Konten oder eine Blockierung von Vermögen erfolgte daher nicht.

Daneben konnten, wie in den Jahren davor, Spendenaktionen in Vereinen, die mit extremistischen Organisationen in Verbindung stehen, festgestellt werden. Bei diesen Kampagnen wurden im Jahr 2003 nicht unbeträchtliche Beträge erzielt. Zur PVÖ aufgekommene Verdachtsmomente, dass die dort gesammelten Gelder auch für terroristische Zwecke verwendet würden, wurden bei Gericht angezeigt. Das Gericht stellte jedoch das Verfahren aufgrund von nicht ausreichend gerichtlich verwertbaren Beweisen ein.

Obwohl im Berichtszeitraum keine Vermögenswerte von Terrororganisationen in Österreich festgestellt und auch keine terrorverdächtigen Transaktionen über unser Land nachgewiesen werden konnten, gehen die Sicherheitsbehörden davon aus, dass solche Werte existieren oder Geldtransfers über unser Land erfolgten, auch wenn es im Berichtszeitraum keine konkreten Hinweise dafür gab.

4. PROGNOSE

Nach den Erkenntnissen des Jahres 2003 pflegt die in Österreich ansässige islamistisch-extremistische Szene internationale Kontakte und weist konspirative Verhaltensmuster auf. Obwohl direkte Beziehungen zu Al Qaida- oder Terrorverdächtigen nicht nachweisbar waren, ist eine Existenz von Verbindungen dieser Art keinesfalls auszuschließen. Bislang konnten weder Vorbereitungstätigkeiten für terroristische Anschläge, noch logistische Unterstützungen für solche registriert werden. Aufgrund der Verselbstständigung von terroristischen Zellen und des zunehmenden Fahndungsdrucks in anderen europäischen Ländern muss künftig verstärkte Aufmerksamkeit darauf gelegt werden, dass Terroristen Zielobjekte zunehmend nach Erfolgsaussichten auswählen und politische Rechtfertigungen in den Hintergrund treten werden. Mit solch einer Entwicklung würde sich auch die Bedrohungslage für Österreich erhöhen, wovon für 2004 auszugehen sein wird.

X. NACHRICHTENDIENSTE UND SPIONAGEABWEHR

1. ALLGEMEINES

Die wesentlichen Veränderungen bei den russischen Nachrichtendiensten im Jahr 2003 liegen in der Auflösung der Föderalen Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen (FAPSI) und des Föderalen Grenzdienstes (FPS). Durch deren Aufgabeneingliederung in den zivilen Auslandsaufklärungsdienst (SVR) und den Inlandsnachrichtendienst (FSB) kommt es zu einer Kompetenzstärkung dieser Nachrichtendienste, deren Effizienz sich erst in den nächsten Jahren zeigen wird.

Bei den Nachrichtendiensten des Nahen und Mittleren Ostens haben sich im Iran, Syrien und Libyen keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Alleine im Irak fanden Änderungen statt, da sich die irakischen Nachrichtendienste im Zuge des Krieges im Jahr 2003 aufgelöst haben.

Keine Änderungen ergaben sich im Berichtszeitraum 2003 bei den für Österreich bedeutendsten fernöstlichen Nachrichtendiensten der Staaten China und Nordkorea.

Generell verlagern sich die Interessenslagen ausländischer Spionagetätigkeiten in den Zielländern immer mehr auf den Wirtschafts- und Forschungsbereich.

2. NACHRICHTENDIENSTE DER RUSSISCHEN FÖDERATION

In der Amtszeit Präsident Putins haben sich die Zuständigkeitsbereiche der russischen Nachrichtendienste verändert. Zusätzlich besetzte Präsident Putin nach seinem Regierungsantritt im Jahr 2000 wichtige Staatsämter mit Nachrichtendienstoffizieren aus dem ehemaligen KGB bzw. dem nunmehrigen FSB und dem Militär. Nach diesen zahlreichen personellen Veränderungen in der politischen Linie nahm Präsident Putin im März 2003 große strukturelle Änderungen bei den russischen Nachrichtendiensten vor. Eigenständige Nachrichtendienste wie die für das Nachrichten- und Informationswesen zuständige Föderale Agentur FAPSI und den Föderalen Grenzdienst FPS löste er auf und übertrug ihre Funktionen dem SVR, FSB und FSO. Dies führte in erster Linie zu einer erheblichen Ausweitung und Konsolidierung der

Kompetenzen dieser russischen Nachrichtendienste, vor allem des FSB und SVR, die mit einer Aufwertung der personellen und budgetären Ressourcen einherging. Pläne für eine Zusammenführung des FSB und SVR konnten nicht erkannt werden.

Der Zeitpunkt der Umstrukturierungen in Russland erfolgte unmittelbar nach der Gründung des Departments of Homeland Security in den USA im Jänner 2003, wo ebenfalls getrennt agierende Sicherheitsorgane zu einem Machtkomplex zusammengefasst wurden. Ziel der Reformierung des russischen Sicherheitsapparates sollte eine Effizienzsteigerung bei der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung sein.

Nach den Terroranschlägen vom 11.9.2001 haben die russischen Nachrichtendienste den Ausbau ihrer bilateralen Beziehungen zu westlichen Nachrichten- und Sicherheitsdiensten forciert, ohne jedoch ihre Spionageaktivitäten in diesen Ländern zu verringern. Auch im Berichtsjahr wurden wieder mehrere russische Diplomaten aus verschiedenen Ländern ausgewiesen, da ihre tatsächlichen Tätigkeiten mit ihrem diplomatischen Status nicht vereinbar waren.

Die Aktivitäten der russischen Nachrichtendienste sind nach wie vor darauf ausgerichtet, Zielländer durch offene und geheime Informationsbeschaffung aufzuklären. Mit diesen Aktivitäten, die ständig den aktuellen nationalen Interessen Russlands angepasst werden, können weltweite politische und militärische Entwicklungen eingeschätzt werden. Durch den Einsatz von Nachrichtendienstmitarbeitern können diese politischen und militärischen Entwicklungen in russischem Interesse beeinflusst oder genutzt werden.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass bis zum Ende der kommunistischen Planwirtschaft die wissenschaftliche und technische Aufklärung (im Ausland) für den „militärisch industriellen Komplex“ durch Aufträge an die Erste Hauptverwaltung (Auslandsaufklärung) des KGB (heute SVR) durchgeführt und koordiniert wurde.

Nach dem politischen Umbruch in den neunziger Jahren hat sich aus den Verbindungen zwischen den Aufklärungsdiensten und den Bedarfsträgern eine Zweckgemeinschaft gebildet, die den russischen wissenschaftlichen Institutionen und industriellen Betrieben hilft, die Kluft zum westlichen Fortschritt nicht größer werden zu lassen und andererseits zur Finanzierung der Aufklärungsdienste beiträgt. Das bedeutet, dass die Aufklärungsdienste von der privaten Wirtschaft in Russland Beschaffungsaufträge, deren Erledigung im Ausland erfolgt, gegen Bezahlung entgegennehmen.

Im Nachfolgenden werden die Nachrichten- und Sicherheitsdienste der Russischen Föderation kurz dargestellt und es wird zusammenfassend auf die Situation in Österreich eingegangen. Letztmals werden dabei auch die von der Auflösung im Berichtsjahr betroffenen Dienste beschrieben.

2.1. SVR (Sluzhba Vneshney Razvedki)

Dem im Jahre 1991 aus der 1. Hauptverwaltung des KGB heraus gegliederten zivilen Auslandsaufklärungsdienst SVR wurden Teilbereiche der aufgelösten Bundesbehörde für Fernmeldewesen und Kommunikation (FAPSI) eingegliedert. Desgleichen konnte der Nachrichtendienst seine Eigenständigkeit beibehalten. Dem SVR obliegt nach wie vor die zielgerichtete Beschaffung von Informationen mit offenen und verdeckten Mitteln auf den Gebieten Politik, Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gegenspionage. Hierzu bedient sich der Dienst seiner 3.500 – 4.000 auf Abdeckposten an bilateralen und multilateralen Vertretungen im Ausland stationierten Diplomaten oder Angestellten.

In den Bereichen der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, aber auch in den nach dem Zerfall der Sowjetunion entstandenen Gefahren durch Proliferation und der Organisierten Kriminalität arbeitet er mit ausländischen Diensten zusammen. Mit österreichischen Sicherheitsbehörden besteht seit 1997 eine Zusammenarbeit.

Der SVR ist in Österreich mit einer hohen Anzahl von Nachrichtendienstmitarbeitern präsent, wobei sich gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben. Vier SVR-Nachrichtendienstoffiziere wurden offiziell als SVR-Vertreter in Österreich deklariert.

2.2. FSB (Federalnaja Sluzhba Bezopasnosti)

Der seit dem Zerfall der Sowjetunion mehrfach umstrukturierte und umbenannte Inlandsnachrichtendienst erfuhr durch kontinuierliche Kompetenzerweiterungen eine stetige Aufwertung. Zuletzt war er für die zivile und militärische Spionageabwehr, die Bekämpfung des Terrorismus, Extremismus, der Proliferation und des illegalen Waffenhandels zuständig. Der FSB wurde in einigen Bereichen mit umfangreichen polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Als Inlandsnachrichtendienst wird der FSB grundsätzlich auf dem Staatsgebiet der Russischen Föderation tätig. Er besitzt aber auch die Befugnis im Ausland zu ermitteln. An einigen russischen Vertretungen im Ausland sind auch offizielle Vertreter stationiert. Zusätzlich zu der bisher in der Verantwortung des FSB gelegenen Überwachung des gesamten E-Mail- und Internet-Verkehrs fallen

auch die bisherigen Aufgabenbereiche der FAPSI wie Überwachung des Telefon-, Funk- und Fax-Verkehrs in seinen Zuständigkeitsbereich. Durch die Eingliederung des Grenzdienstes (FPS) ist der FSB nunmehr auch für die Sicherung und Überwachung der russischen Außengrenzen zuständig und verfügt über militärisches Equipment wie Panzer, Artillerie und Hubschrauber.

Die Umorganisation und die damit einhergegangene Stärkung des FSB spiegelt das Vertrauen Präsident Putins in diesen Inlandsnachrichtendienst wider. Bereits im Jänner 2003 hat er bei einem Treffen der Leiter der Nachrichtendienste die Bedeutung des FSB für die Demokratie in Russland hervorgehoben und diesen als integralen Bestandteil der demokratischen Machtorgane bezeichnet, der eine wichtige Rolle bei der Verteidigung der Bürgerrechte und der demokratischen Werte spielt.

2.3. FSO (Federalnaja Sluzhba Okhrany)

Der für den Schutz des Präsidenten und hoher Regierungsbeamter zuständige Föderale Schutzdienst konnte ebenso wie der SVR seine Eigenständigkeit bewahren. Der FSO erhielt das frühere FAPSI-Hauptdirektorat für den Nachrichtenverkehr und Information der Regierung, das wissenschaftlich-technische Hauptdirektorat, die ORLOV-Akademie und das Ausbildungsinstitut Voronezh eingegliedert.

2.4. FAPSI (Federalnaja Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii)

Die Föderale Agentur für das Nachrichten- und Informationswesen wurde 1991 durch die Zusammenlegung der 8. Hauptverwaltung und der 16. Verwaltung aus der Struktur des KGB ausgegliedert und als eigenständiger Dienst etabliert. Sie war für die Sicherheit und den störungsfreien Betrieb wichtiger staatlicher Nachrichtenverbindungen, für die Erfassung und Entschlüsselung des Fernmeldeverkehrs anderer Staaten, die Bewilligung der Ein- und Ausfuhr von Telekommunikationsgeräten, die Lizenzvergabe für Verschlüsselungssysteme bis zur Kontrolle aller Telefon- und Netzbetreiber zuständig. Im Zuge der Umstrukturierungen 2003 wurde sie abgeschafft und ihre Funktionen hauptsächlich dem FSB, aber auch dem SVR und dem FSO übertragen.

2.5. FPS (Federalnaja Paganitschaja Sluzhba)

Der Föderale Grenzdienst Russlands, der im Dezember 1993 aus den russischen Grenztruppen hervorgegangen ist, hat im Zuge der Umstrukturierungen seine Eigenständigkeit verloren und wurde dem FSB unterstellt.

2.6. GRU (Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba)

Die Hauptverwaltung Aufklärung des Generalstabs der Russischen Föderation ist für die weltweite militärische Auslandsaufklärung zuständig. Wie schon in den Jahren zuvor blieb die GRU auch von den Umstrukturierungen im Jahre 2003 unberührt.

Bei den Spionageaktivitäten bedient sich die GRU hauptsächlich ihrer an den Auslandsmissionen der Russischen Föderation vorwiegend unter diplomatischer Abdeckung akkreditierten Mitarbeiter. Angeworbene Agenten werden häufig direkt von der Zentrale in Moskau angeleitet und geführt. Die Kommunikation erfolgt über geheime Meldewege.

Die GRU strebte bisher, im Gegensatz zum SVR und FSB, keine Zusammenarbeit mit westlichen Diensten an. Schwerpunkte der GRU sind die Beschaffung von Informationen für den Verteidigungssektor.

Die Höhe der in Österreich stationierten GRU-Offiziere hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Eine Zunahme der nachrichtendienstlichen Aktivitäten konnte jedoch festgestellt werden.

2.7. Situation in Österreich

2003 haben sich die Ausforschungsziele, die nachrichtendienstlichen Aufträge sowie die Methodik der in Österreich mit ihren zumeist an den bilateralen Vertretungen oder bei internationalen Organisationen abgedeckten SVR- und GRU-Offiziere nicht verändert. Bei der politischen Aufklärung konnte der im Jahr 2002 festgestellte Trend einer Verlagerung von der konspirativen zur offenen Informationsbeschaffung weiter beobachtet werden. Hier werden auch die durch die Fülle der internationalen medialen Berichterstattung gebotenen Möglichkeiten für die Auswertung genutzt.

Die Spionagetätigkeiten der russischen Nachrichtendienste in Österreich waren überwiegend auf die Bereiche Wissenschaft und Technik, aber auch auf Politik und Militär gerichtet. Ausspähungsziele waren insbesondere die Bereiche der medizinischen Technik und der pharmazeutischen Industrie. Spezialsoftware, Funksysteme für Überwachungsanlagen und Flugsignalanlagen waren ebenso in ihren Interessensfeldern wie Spezialtextilien, Spezialmunition, Containerkameras, Nachtsichtkomponenten und Schlüsselfunksysteme. Darüber hinaus ist das Aufklärungsinteresse in Österreich im Allgemeinen auf Stahlerzeugung und Metallverarbeitung,

Maschinenbau, Wasseraufbereitung, Chemie und Umwelttechnologien gerichtet.

Geradezu als Paradebeispiel für die Methodik und die Ausspähungsziele erweist sich das im Jahre 2003 fortgesetzte und seit 1995 anhängige Gerichtsverfahren gegen einen seit 1983/84 für den ehemaligen KGB und seine Nachfolgeorganisation SVR tätig gewesenen österreichischen Staatsbürger. Der Österreicher war geständig, westliche Computer-Technologie für die Sowjetunion und später für die Russische Föderation beschafft zu haben. Über Auftrag des KGB hat er dazu Firmen im Ausland gegründet, über die er Computer-Technologien beschaffen oder entwickeln ließ. Neben einer Ausbildung in Moskau in konspirativem Verhalten und anderen nachrichtendienstlichen Methoden erhielt er jahrelang monatlich zwischen 5.000 und 10.000 US-Dollar für seine Dienste bezahlt und wurde zum KGB-Oberst befördert. Die Anwerbung und Führung des Angeklagten durch den russischen Führungsoffizier geschah auf klassische nachrichtendienstliche Weise, die Kommunikation erfolgte auf konspirativem Wege. Um den Täter überführen zu können, waren jahrelange Ermittlungen notwendig, um die getarnten Beschaffungsaktivitäten, schwer überschaubaren finanziellen Transaktionen und Firmenkonstellationen transparent zu machen.

Diese vorstehend beschriebene Methodik stellt klar, dass in Fällen der nachrichtendienstlichen Tätigkeit für einen fremden Staat, die gerichtlich verwertbare Nachweisbarkeit der Täterschaft, wenn überhaupt möglich, jahrelanger sorgfältiger Ermittlungs- und Erhebungstätigkeit bedarf.

Seitens des militärischen Aufklärungsdienstes GRU wird in Österreich nach wie vor klassische militärische Aufklärung betrieben, die sich insbesondere auf die Beobachtung militärischer Vorgänge (z.B. Truppenübungen und -stationierungen), die Aufklärung ziviler und militärischer Infrastruktur (z.B. Kasernen, Munitionslager, militärisch nutzbare Einrichtungen, Verkehrsanlagen) und die Erkundung des privaten Umfeldes wichtiger militärischer Entscheidungsträger konzentriert. Die GRU betreibt in Österreich auch offensiv wissenschaftlich-technische Aufklärung.

In Österreich lebende Tschetschenen sind aufgrund des Tschetschenienkrieges Beobachtungsgegenstand des russischen Auslandsaufklärungsdienstes SVR. In diesem Bereich wird nicht nur eine offizielle Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen angestrebt, sondern auch versucht, mit nachrichtendienstlichen Methoden Informationen zu beschaffen. Diesbezüglich festgestellte Aktivitäten von Nachrichtendienstoffizieren wurden durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen abgewehrt.

2.8. Prognose

Durch die nunmehr erhöhten personellen und budgetären Mittel wird der FSB seine Bemühungen auf den Gebieten der Terrorismusbekämpfung, der Bekämpfung der illegalen Einwanderung und des Suchtgifthandels verstärken. Die Übertragung der SIGINT (elektronische Aufklärungs-) Funktionen der FAPSI auf den FSB wird zu einer Ausweitung der Überwachungstätigkeit führen.

Die in den letzten Jahren gleich bleibend hohe Präsenz erkannter Nachrichtendienstoffiziere an den offiziellen Vertretungen und bei den Internationalen Organisationen lässt keine Absicht erkennen, dass Russland in Zukunft verzichten wird, seine Interessen mit Hilfe verdeckter, aber auch offener Informationsbeschaffung durchzusetzen. Im Hinblick auf den vermehrten Zustrom tschetschenischer Asylwerber nach Österreich und der noch lange nicht gelösten Tschetschenienfrage wird dieser Bereich auch in Zukunft ein vorrangiges Ausspähungsziel der russischen Nachrichtendienste darstellen.

3. NACHRICHTENDIENSTE DES NAHEN UND MITTLEREN OSTENS

3.1. Irakische Nachrichtendienste

Dem Irak wurde auf Grund der politischen Umstände im Jahr 2003 erhöhtes Augenmerk geschenkt. Da eine Intervention der USA und ihrer Alliierten sich bereits abzeichnete, wurden entsprechend der vorgenommenen Gefährdungseinschätzung Sensibilisierungsmaßnahmen im weiten Umfang getroffen.

Gleichwohl die irakischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste seit der Intervention nicht mehr in dieser Form existent sind, waren sie bis zur Intervention der USA und ihrer Verbündeter im Frühjahr 2003 höchst aktiv. Aus diesem Grunde werden nachstehend die irakischen Nachrichten- und Sicherheitsdienste beschrieben und es wird gesondert auf die Situation in Österreich im Berichtszeitraum eingegangen.

Der irakische Nachrichten- und Sicherheitsdienstapparat diente bis zum Frühjahr 2003 vor allem der Machterhaltung des Regimes von Saddam Hussein. Der Sicherheitsdienstapparat bestand aus vier Einzeldiensten: dem Direktorat für allgemeine Aufklärung DGI, dem Direktorat für allgemeine Sicherheit DGS, dem Direktorat für militärische Aufklärung DMI und der Spezialorganisation für Sicherheit SSO.

3.1.1. Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (DGI)

Hauptaufgaben des DGI bestanden im Berichtszeitraum bis zum Frühjahr 2003 in der Überwachung und Unterdrückung der Opposition im Inland und in der Sammlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft im Ausland. Innerhalb des Irak überwachte das DGI ausländische Diplomaten, Nachrichtendienstoffiziere sowie das Personal der Vereinten Nationen.

Im Ausland beschaffte der Nachrichtendienst Erkenntnisse für die Beschaffungstätigkeit der irakischen Rüstungsindustrie und unterstützte die staatlichen Ministerien bei deren Bemühungen, die von den Vereinten Nationen über den Irak verhängten internationalen Sanktionen zu umgehen.

3.1.2. Mudiriya Al-Amn Al-Aam (DGS)

Das DGS war hauptsächlich für die Abwehr von Bedrohungen der inneren Sicherheit des Irak zuständig. Außerdem unterstützte das DGS die Tätigkeit der anderen irakischen Nachrichtendienste bei deren Spionageabwehr und Gegenspionage im Inland.

3.1.3. Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (DMI)

Die Hauptaufgaben des DMI bestanden in der Sammlung und Bewertung militärischer Informationen über Waffensysteme und der Organisation, Ausrüstung sowie Ausbildung von ausländischen Truppen. Der Dienst war ebenfalls im Bereich der offiziellen Beschaffung von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen über Sicherheitsbelange sowie der Spionageabwehr und der Informationsgewinnung über irakische Militärangehörige tätig.

3.1.4. Jihaz Al-Amn Al-Khass (SSO)

Dieser Nachrichtendienst war hauptsächlich mit der Kontrolle der Sicherheitsmaßnahmen für den Präsidenten und mit Erhebungen über Tätigkeit und Loyalität der anderen Nachrichten- und Sicherheitsdienste und der militärischen Einheiten (DGI, DMI, DGS, Republikanische Spezialgarde und allgemeine Republikanische Garde) befasst, die für den Bestand des Regimes entscheidend waren. Die SSO war auch an der Überwachung der Tätigkeit der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) und der Internationalen Atombehörde (IAEO) im Irak beteiligt.

3.1.5. Situation in Österreich

Das Jahr 2003 war geprägt von der militärischen Intervention der USA und ihrer Alliierten im Irak und den zu erwartenden Auswirkungen auf Österreich. Die vom Irak ausgehende Gefahr bestand insbesondere gegenüber Einrichtungen und Vertretungsbehörden der USA, Großbritanniens und deren Verbündeten. Auf Grund von Gefährdungseinschätzungen wurden Maßnahmen im Bereich des Personen- und Objektschutzes getroffen.

Durch die bis dahin vorliegenden Erkenntnisse war davon auszugehen, dass die irakische Vertretung Proteste und Demonstrationen aktiv und verdeckt unterstützen sowie die Aktivitäten gegen die irakische Opposition intensivieren wird. Insbesondere Gruppen, einschlägige Vereine und Angehörige, die mit dem Regime Saddam Husseins sympathisierten oder auch solche, die über den latent geschürten Anti-Amerikanismus ein gemeinsames Feindbild aufgebaut hatten, wurden einer laufenden Gefährdungseinschätzung durch die Staatsschutzbehörden unterzogen. Des Weiteren versuchten Mitarbeiter der irakischen Nachrichtendienste Mitglieder der irakischen Gemeinde in Österreich zu rekrutieren.

Im europäischen Vergleich war die irakische Botschaft – durch die Auflassung der irakischen Botschaft in Prag im Jahre 1999 – mit einer relativ hohen Anzahl von Mitarbeitern ausgestattet. In Prag befand sich bis zur Auflösung die nachrichtendienstliche Zentrale des Irak für Europa, welche nach Wien wechselte.

An der irakischen Botschaft in Wien waren vor der militärischen Intervention der USA (20. März 2003) 18 Personen beschäftigt, dazu kamen noch 13 Iraker bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen.

Im Jahr 2002 wurde versucht, einen erkannten hochrangigen DGI-Offizier, dessen Beteiligung an einem Terroranschlag in Manila bekannt war, in Wien zu stationieren. Dies konnte verhindert werden. Ein weiterer DGI-Mitarbeiter war 2003 unter der diplomatischen Abdeckung des Konsuls bereits in Wien akkreditiert worden. Weitere DGI-Mitarbeiter wurden nach Wien unter der Abdeckung von Sicherheitsbeamten entsandt. Diese Vorgangsweise – die Akkreditierung von hochrangigen Mitarbeitern und die Entsendung von DGI-Mitarbeitern als Sicherheitsbeamte – stellte einen typischen „Modus operandi“ der irakischen Nachrichtendienste dar und wurde somit als deutliches Indiz für die Vorbereitung einer Spezialoperation des DGI eingestuft. Dieser besonderen Gefahrensituation wurde durch sicherheitspolizeiliche Maßnahmen der

Staatsschutzbehörden begegnet, welche durch die Ausreise der Nachrichten-dienstmitarbeiter entschärft wurde.

Es konnte festgestellt werden, dass sich Personen aus der irakischen Botschaft an verschiedenen Demonstrationen, die gegen die amerikanische Intervention initiiert wurden, beteiligten. Weiters wurden die Kontakte zu im Inland lebenden Exilirakern intensiviert, wobei feststellbar war, dass mit Fortdauer der Intervention die Tätigkeiten nachließen, da einerseits die Durchsetzung der amerikanischen Allianz sich immer stärker abzeichnete und damit in der Folge die Personen, die in Österreich offizielle Funktionen bekleideten, abberufen wurden.

Letztendlich hat sich aus den bereits vorzitierten Gründen der Personalstand der irakischen Botschaft in Wien reduziert. Die Botschaft wurde jedoch nie geschlossen. Die Zahl der ursprünglich 18 an der irakischen Botschaft akkreditierten Diplomaten hat sich mit Ende 2003 auf fünf reduziert. Die Anzahl irakischer Staatsangehöriger bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen wurde von 13 auf 9 verringert. Der Geschäftsträger der Botschaft reiste mit August 2003 aus. Seit Oktober 2003 steht die irakische Botschaft unter der Leitung der zweiten Botschaftssekretärin.

Mit der Auflösung der Baath-Partei durch das US-Militär (Mai 2003) und der Festnahme von Saddam Hussein (Dezember 2003) ist davon auszugehen, dass der irakische Nachrichtendienst in seiner ursprünglichen Form, wie im Verfassungsschutzbericht 2002 beschrieben, nicht mehr existiert. In Österreich sind seitdem keine nachrichtendienstlichen Tätigkeiten erkennbar.

3.1.6. Prognose

Durch Botschaftsangehörige bzw. andere Angehörige irakischer Vertretungen im Bundesgebiet sind keine nachrichtendienstlichen Aktivitäten erkennbar. Es wird damit gerechnet, dass nach einer eventuellen Konsolidierung der Situation im Irak und damit verbundener neuer internationaler Kontakte eine Personalaufstockung an der irakischen Botschaft auf das bilateral erforderliche Ausmaß stattfinden wird.

Es muss davon ausgegangen werden, dass viele der ehemaligen Mitarbeiter der nunmehr nicht in dieser Form existenten Nachrichtendienste im irakischen Widerstand tätig sind. Dies wurde durch die Entwicklungen im Irak bestätigt. Somit ergeben sich neue Gefährdungspotenziale, die sich auch auf die irakische Migration in Österreich auswirken könnten.

3.2. Iran, Libyen und Syrien

3.2.1. Allgemeines

Die Nachrichtendienste der Staaten Iran, Libyen und Syrien spielen im politischen Alltagsgeschehen der Staaten eine wichtige Rolle zur Absicherung der jeweiligen politischen Strukturen. In jedem Land befinden sich eine oder mehrere Kontrollstellen bzw. Koordinationsstellen für den jeweiligen Nachrichtendienstapparat.

So erfolgt die Koordination der iranischen Nachrichtendienste durch den Nationalen Sicherheitsrat, in dem der Staatspräsident den Vorsitz führt. Entsprechend des universalistischen Anspruches der von der Islamischen Republik Iran vertretenen Islamischen Revolution agieren die iranischen Dienste weltweit.

Bei den libyschen Nachrichtendienste stehen alle Hauptabteilungen unter der Leitung mächtiger Revolutionäre, die Zuständigkeiten sind selten klar abgegrenzt. Ernennungen werden häufig von Loyalität gegenüber einem bestimmten Stamm und politischer Protektion diktiert. Über dem Konstrukt der Nachrichtendienste steht der Sicherheitsrat mit Vertretern aller Nachrichten- und Sicherheitsdienste und koordiniert die in- und ausländische Politik der Dienste der libyschen Regierung.

Die syrischen Nachrichtendienste werden von zwei Koordinationsstellen, den Nationalen Sicherheitsrat und das nationale Sicherheitsbüro, betreut. Diese sind aber weniger mit der Koordination der Arbeit der Nachrichtendienste, sondern mit der Erledigung von direkten Aufträgen des Präsidenten und für die Kontrolle von nachgeordneten Stellen befasst.

Die Hauptaufgaben sind die Beschaffung von offenen und geheimen Informationen, die Beobachtung und Beeinflussung der Gesamtzahl der jeweiligen Staatsbürger im In- und Ausland und speziell der oppositionellen Gruppierung. Weitere Aufgaben umfassen den Schutz der jeweiligen Staatsführung, Hebung der wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Standards sowie vor allem proliferationsrelevante Beschaffungsaktivitäten. Diesen Aufgaben wird vor allem im Ausland durch Entsendung von Mitarbeitern der jeweiligen Nachrichtendienste auf diplomatischen Abdeckposten Rechnung getragen.

Nachfolgend werden jene Nachrichten- und Sicherheitsdienste des Nahen

und Mittleren Ostens und Nordafrikas beschrieben, die ebenfalls für die österreichischen Sicherheitsinteressen von Bedeutung sind.

3.2.2. Iranische Nachrichtendienste

An den Zielen und Aufgaben der Nachrichtendienste der Islamischen Republik Iran hat sich im Jahr 2003 nichts geändert. Als zentrale Aufgaben der Nachrichtendienste in Bezug auf das Ausland sind nach wie vor die Förderung der Islamischen Revolution und des Einflusses der Islamischen Republik Iran, die Überwachung und Störung der Aktivitäten der iranischen Opposition und die Überwachung der iranischen Diaspora zu sehen. Zu weiteren Aufgaben zählen die Unterstützung der iranischen Politik mit den Schwerpunkten Persischer Golf, Kaspisches Meer, Zentralasien, Afghanistan und Irak, die Unterstützung sonstiger Bereiche der iranischen Außenpolitik, die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen und die Beschaffung von Rüstungsgütern. Dies gilt insbesondere im Bereich der Proliferation von Massenvernichtungswaffen.

Neben den militärischen sind zwei zivile Dienste von besonderer Bedeutung:

3.2.2.1. Ministerium für Information und Sicherheit (MOIS)

Das Ministerium existiert in seiner heutigen Form seit 1983 und fungiert als Inlands- und Auslandsnachrichtendienst. Es ist zuständig für die Kontrolle oppositioneller Aktivitäten sowie Informationengewinnung in politischen, wirtschaftlichen und militärischen Bereichen fremder Staaten. Wie in allen zentralen Sicherheits- und Machtstrukturen ist die Macht der Regierung auch im Informationsministerium durch den Einfluss des Revolutionsführers beschränkt. Mitarbeiter dieses Dienstes sind in Österreich vertreten.

3.2.2.2. Nachrichtendienst der Revolutionsgarden (RGID)

Der nachrichtendienstliche Apparat der Revolutionswächter fungiert ebenfalls als Inlands- und Auslandsdienst, wobei der Schutz der Islamischen Revolution und des von ihr etablierten politischen und gesellschaftlichen Systems im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Informationsministerium, das sich zunehmend auf die Rolle eines nachrichtendienstlichen Apparates der Regierung beschränkt, verstehen sich die Revolutionswächter als eine dezidiert religiös-politische Einrichtung. Der RGID unterliegt nicht der Kontrolle der iranischen Regierung, sondern nur dem Führer der Islamischen Revolution. Zu den zentralen Aufgaben der Revolutionswächter und ihres Nachrichtendienstes gehören die Steuerung, Kontrolle und Sicherung der

iranischen Aktivitäten im Bereich der Proliferation und der Beschaffung von Rüstungsgütern. Dieser Dienst ist mit Mitarbeitern in Österreich vertreten.

3.2.3. Libysche Nachrichtendienste

Der wichtigste Auslandsnachrichtendienst ist unter den beiden arabischen Bezeichnungen Amn al-Jamahariya und Amn al-Khariji bekannt und agiert weltweit. Es wird davon ausgegangen, dass unter anderem alle libyschen Konsulate in Europa ausschließlich mit Nachrichtendienstmitarbeitern besetzt sind. Er ist für die Beschaffung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse libyscher Regimegegner, Ausführung von Spezialeinsätzen, gezielte Überwachung von Doppelstaatsbürgern, Studenten und ausländischen Geschäftsleuten sowie die Beschaffungstätigkeit für militärische Zwecke verantwortlich.

Einer der im Inland tätigen Nachrichtendienste ist der Mubahith oder Amn al-Dakhili, der für die Überwachung von Gefahren, die der Sicherheit des Regimes im Inland drohen, zuständig ist. Der zweite Inlandsnachrichtendienst ist die Jamahariya – Garde bzw. die Al Haras Assauri (Revolutionäre Garde), die für den Personenschutz Gaddafis, seiner Familie und hochrangiger Regierungsmitglieder zuständig sind. Die wichtigsten Aufgaben umfassen unter anderen die Sicherung Gaddafis bei Reisen sowie die Überwachung, Kontrolle und Unterdrückung Oppositioneller im Inland.

Der militärische Nachrichtendienst ist unter dem Namen Istikhbarat Askeria bekannt. Seine Hauptaufgaben im Inland sind die Überwachung und Registrierung aller oppositioneller Tätigkeiten militärischer und ziviler Beamter, ebenso die Überwachung der libyschen Grenzen und Grenzübergänge sowie die Ausführung spezieller Aufträge von Revolutionsführer Muammar al Gaddafi persönlich. Der militärische Dienst ist an allen wichtigen Auslandsvertretungen präsent. Des Weiteren wurden konsularische Abdeckposten benützt. Die Hauptaufgaben im Ausland sind die Sammlung nachrichtendienstlicher Erkenntnisse, die Überwachung der Tätigkeit libyscher Regimegegner, die Beobachtung von Besuchern, die dem Staat und dem libyschen Militär Besuche abstatteten.

3.2.4. Syrische Nachrichtendienste

Die syrischen Nachrichtendienste sind mit der politischen Führung, die auch die Ziele vorgibt, eng verwoben. Die Spitzenpositionen werden bei den Streitkräften und in den Nachrichtendiensten mit besonders loyalen Alawiten besetzt. Syrien kooperiert sehr eng mit den russischen Nachrichtendiensten.

Zum Aufbau und zur Steuerung des hierfür eingesetzten Quellennetzes unterhalten sie auch im Ausland getarnte Stützpunkte, die unter anderem auch in den syrischen Auslandsvertretungen eingerichtet sind. Die Hauptaufgabe der aus diesen Vertretungen unter diplomatischer Abdeckung agierenden syrischen nachrichtendienstlichen Offiziere besteht im Wesentlichen in der Aufklärung, Ausforschung und Überwachung von im Ausland lebenden Landsleuten, die dem politischen System ihres Heimatlandes kritisch gegenüberstehen.

Die wichtigsten syrischen Auslandsnachrichtendienste sind der zivile Nachrichtendienst Idarat al-Amn al-Amm und der militärische Nachrichtendienst Shu'bat al-Mukhabarat al-Askariya.

Der zivile Nachrichtendienst ist für Angelegenheiten der inneren Sicherheit, einschließlich der Aktivitäten syrischer und ausländischer Extremisten zuständig. Die bei diesem Nachrichtendienst auch eingerichtete Abteilung für Äußeres beschäftigt sich mit der Sicherheit der Grenzen Syriens, Auslandsespionage und Spionageabwehr. Der Nachrichtendienst ist für die Entsendung von Personal an Legalresidenturen ins Ausland und für die Überwachung ausländischer Beamter und Diplomaten zuständig. Der militärische Nachrichtendienst führt Spionageabwehroperationen durch und überwacht zur militärischen inneren Sicherheit im Land lebende ausländische Staatsangehörige.

3.2.5. Situation in Österreich

Es ist von einer verhältnismäßig starken Etablierung der iranischen Dienste im Bundesgebiet auszugehen. Dazu trägt auch der Umstand bei, dass der UNO-Standort Wien über Österreich hinaus für die iranischen Dienste von Interesse ist.

Die Islamische Republik Iran unterhält in Wien mehrere diplomatische Vertretungen: bei der Republik Österreich, bei der IAEO sowie bei Internationalen Organisationen. Insgesamt sind etwa 100 Iraner ständig akkreditiert. Darunter befindet sich eine entsprechende Anzahl von Abdeckposten für nachrichtendienstliche Zwecke. Daneben dienen auch halbstaatliche Einrichtungen kultureller und religiöser Natur sowie Wirtschaftsunternehmen als Abdeckung für nachrichtendienstliche Aktivitäten.

Dies gilt in abgeschwächter Form auch für die Nachrichtendienste Libyens und Syriens, wobei von diesen Ländern wesentlich weniger Diplomaten in Österreich vertreten sind.

Ihre Hauptziele bestehen in der Aufklärung, Ausforschung und Überwachung in Österreich lebender Landsleute. Um Aktivitäten Oppositioneller beeinflussen zu können, versuchen diese Nachrichtendienste, durch ein Quellen- und Informantennetz möglichst viele Erkenntnisse über deren Lebensumstände, Kontaktpersonen sowie ihre politischen Ziele zu gewinnen.

Eine Änderung in der strategischen und taktischen Ausrichtung der Nachrichtendienste und ihrer Methodik war im Bundesgebiet im Jahr 2003 nicht feststellbar.

Im Jahr 2003 wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem syrischen, libyschen oder iranischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstapparat eingeleitet.

3.2.6. Prognose

Das österreichische Bundesgebiet hat nach wie vor nicht an Bedeutung für fremde Nachrichtendienste verloren. Die Konzentration internationaler Einrichtungen in Österreich, die Position als Standort international agierender Firmen in Europa, auch im Hinblick auf neue Mitglieder in der Europäischen Union, die traditionell guten Kontakte zu den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens führte und führt zu einer hohen Bedeutung für die Nachrichtendienste. Das Hauptaufklärungsziel verlagert sich von den militärischen zu den wirtschaftlichen Bereichen. Es gibt keine Indizien, die auf Veränderungen der bisherigen Interessenslagen der syrischen, libyschen und iranischen Nachrichtendienste hinweisen.

4. FERNÖSTLICHE NACHRICHTENDIENSTE

Die fernöstlichen Nachrichtendienste sind ein wesentlicher Faktor in der staatlichen Organisation der einzelnen Staaten und ein zuverlässiger Garant für das politische Überleben der jeweiligen politischen Systeme. Als wichtigste Vertreter werden die Staaten China und Nordkorea näher erläutert.

In beiden Systemen ist ein ähnliches, phasenweise nahezu deckungsgleiches System der staatlichen Organisation und Verwaltung sowie der politischen Philosophie in Kraft. Sämtliche Macht in allen Bereichen geht von der unmittelbaren Staatsführung, also dem Zentralkomitee (ZK) der Kommunistischen Partei aus. Die jeweiligen Nachrichtendienste erhalten von dieser obersten Stelle die entsprechenden Anweisungen.

In der Volksrepublik China gibt es eine Reihe von Nachrichten- und Sicher-

heitsdiensten. Insgesamt sind mindestens acht Organisationen mit nachrichten- bzw. geheimdienstlichen Aufgaben betraut. Die wichtigsten Organisationen sind die Zweite Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee (Militärisches Nachrichtenamt – MID) als militärischer Dienst und das Ministerium für Staatssicherheit (MSS) als ziviler Dienst.

Eine der vordringlichsten Aufgaben dieser Nachrichten- und Sicherheitsdienste im Ausland ist die Gewinnung von Erkenntnissen, die geeignet sind, die eigenen Standards der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Militärs zu heben. Einen besonders hohen Stellenwert bildet die Informationsgewinnung für eine umfassende Erkenntnislage im Hinblick auf die Republik China (Taiwan). Alleine für die Aufklärung der Republik China sind nach Schätzungen westlicher Nachrichtendienste in den verschiedenen chinesischen Diensten mindestens 180.000 Personen beschäftigt.

Eine weitere Aufgabe ist die Kontrolle und Beeinflussung der Auslandschinesen, Praktikanten, Studenten und Dissidenten sowie der Auslandsdiaspora der Minderheiten (z. B. Uiguren) oder einiger Sekten (Faloun Gong). Die eigenen Landsleute werden im Ausland zu Tätigkeiten im nachrichtendienstlichen Bereich angeworben oder angehalten.

Einen Grundstein bilden dabei langfristig angelegte freundschaftliche Beziehungen zu Personen in- und ausländischer Provenienz, deren Positionen oder Beschäftigungen in der Zukunft dem Interesse der Volksrepublik China dienen könnten. Die Dienste bedienen sich dabei auch der Strukturen der offiziellen Auslandsvertretungen wie auch wirtschaftlicher Institutionen und Gesellschaften.

Neben Militär und Polizei sind die Nachrichtendienste ein wesentliches Machtinstrument des Regimes der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea). Der unangefochtene Staatsführer Kim Jong Il ist die zentrale Führungsfigur, der alle Nachrichten- und Sicherheitsdienste koordiniert.

Es gibt mindestens sieben Organisationen mit nachrichtendienstlichen Aufträgen in Nordkorea, von denen drei dem Staatsapparat (Ministerium für Staatssicherheit, Ministerium für öffentliche Sicherheit und militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst) und vier der Koreanischen Arbeiterpartei (Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten, Abteilung Vereinigungsfront, Abteilung Auslandsaufklärung und Abteilung Operationen) zuzuordnen sind. Nachstehend werden die wichtigsten chinesischen und nordkoreanischen Dienste vorgestellt.

4.1. Nachrichtendienste China

4.1.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das MSS ist ein In- und Auslandsdienst und beschafft weltweit Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Technologie und militärische Angelegenheiten. Im Inland konzentrieren sich die Aufgaben auf die Wahrung der nationalen Sicherheit sowie die Aufrechterhaltung der Stabilität der politischen und sozialen Ordnung. Die genaue personelle Stärke des Dienstes ist nicht evident.

4.1.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)

Das Ministerium für öffentliche Sicherheit ist in erster Linie eine nationale Polizeibehörde und unterstützt das MSS vor allem bei der Inlandsaufklärung.

4.1.3. Militärische Nachrichtendienste

Die wichtigsten militärischen Dienste sind dem Generalstab der Volksarmee unterstellt. Das sind die Zweite Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee – Militärisches Nachrichtenamt (MID) und die Dritte Abteilung des Generalstabs der Volksbefreiungsarmee – technische Aufklärung. Das Militärische Nachrichtenamt ist für die Informationsbeschaffung aus dem militärisch-technischen Bereich zuständig und die Abteilung für die technische Aufklärung für die umfassende elektronische Überwachung.

Ein weiterer militärischer Dienst ist das Internationale Liaison Büro der Volksbefreiungsarmee, welches der Partei untersteht und sich auch in allen Strukturen der Volksarmee wieder findet. Es ist unter anderem für die politische Bildung, Indoktrination sowie Delegationen und Kuriere der Armee zuständig.

Die Sicherheitsabteilung der Volksbefreiungsarmee ist für die Spionageabwehr in der Armee verantwortlich.

4.2. Nachrichtendienste Nordkorea

4.2.1. Ministerium für Staatssicherheit (MSS)

Das Ministerium für Staatssicherheit ist ein kombinierter Inlands- und Auslandsnachrichtendienst mit ca. 80.000 Mitarbeitern. Der Auslandsnachrichtendienst umfasst die Beschaffung von geheimen Auslandsinformationen,

Spionage gegen Südkorea, Gegenspionage, Beschaffung von Dual-use-Gütern (Proliferation), Überwachung von Mitarbeitern an nordkoreanischen Auslandsvertretungen und Überwachung von Nordkoreanern (z.B. Wissenschaftler, Studenten) im Ausland.

4.2.2. Ministerium für öffentliche Sicherheit (MÖS)

Das Ministerium für öffentliche Sicherheit ist mit ca. 80.000 Mitarbeitern als Inlandsnachrichtendienst hauptsächlich für die innere Sicherheit in Nordkorea zuständig. Eine besondere Bedeutung hat das Büro Sicherheit, welches unter anderem für die Aufgaben Spionageabwehr und Gegenspionage, Bekämpfung von Korruption und Grenzschutz zuständig ist.

4.2.3. Militärischer Nachrichten- und Sicherheitsdienst

Der Militärische Nachrichten- und Sicherheitsdienst ist für das In- und Ausland zuständig. Er gliedert sich in die beiden Büros Aufklärung und Sicherheit. Das Büro Aufklärung mit ca. 34.000 Mitarbeitern beschäftigt sich mit der Beschaffung von militärischen Informationen. Das Büro Sicherheit mit ca. 5.000 Mitarbeitern ist für den Schutz der koreanischen Volksarmee gegen Spionage und Sabotage sowie für die Überwachung von Post- und Fernmeldeeinrichtungen und die technische Aufklärung zuständig. Die Anzahl der Mitarbeiter des militärischen Nachrichten- und Sicherheitsdienstes hat sich in Österreich 2003 nicht verändert.

4.2.4. Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (SCD)

Die Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten ist der wichtigste Parteidienst. Die Hauptaufgabe besteht darin, mit konspirativen Mitteln für ein positives Bild Nordkoreas im Ausland zu sorgen und die öffentliche Meinung gegen Südkorea zu beeinflussen. Aber auch Aufbau und Unterstützung subversiver Gruppen gehören zum Auftrag dieser Abteilung. Diese Tätigkeit konzentriert sich allerdings auf Südkorea und Japan.

Das logistische Rückgrat der nachrichtendienstlichen Operationen gegen Südkorea bildet eine Reihe von Tarnfirmen in Südostasien, der VR China, Russland und Osteuropa. Aufgaben dieser Tarnfirmen sind die Werbung von Koreanern im Ausland, der Aufbau einer Untergrundpartei in Südkorea, die Beschaffung von Informationen über Südkorea sowie von Devisen und Finanzmitteln für nachrichtendienstliche Operationen.

4.3. Situation in Österreich

Bei beiden Ländern wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Nachrichtendienste ebenfalls in der Struktur der diplomatischen Vertretungen präsent sind bzw. stehen einige Mitarbeiter der offiziellen Vertretungen in Verdacht, Angehörige der Nachrichtendienste zu sein. Durch die weit größere Anzahl der in Österreich, legal und illegal, aufhältigen Chinesen steht den chinesischen Nachrichtendiensten ein weit größeres Potenzial an Mitarbeitern zur Verfügung.

Die Aktivitäten der Nachrichtendienste der Volksrepublik China sind nach wie vor auf die Aufklärung der chinesischen Opposition, der Migranten, der Sammlung von offenen und geheimen Informationen auf den politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich gerichtet. Ebenso sind die Aktivitäten der nordkoreanischen Dienste auf den politischen, wirtschaftlichen und technischen Bereich gerichtet. Dazu gehört unter anderem auch, ein möglichst positives Bild des Heimatlandes bei politischen, wirtschaftlichen und medialen Vertretern des Gastlandes zu zeichnen.

Des Weiteren wurde die im Bundesgebiet tätige Bank der DVRK – Golden Star Bank – von Nachrichtendiensten immer wieder in den Zusammenhang mit der Finanzierung von Proliferationsgeschäften gebracht. Die Bank verfügt nur über eine eingeschränkte Bankkonzession und ist somit strengen Auflagen unterworfen. Sie stellt die einzige Bankstelle der DVRK außerhalb des Staatsgebietes im westlichen Raum dar. Konkrete Beweise für eine Verwicklung in Proliferationsgeschäfte konnten bisher nicht erbracht werden. Es wird erwartet, dass die Bank nach Prüfung durch die Finanzmarktaufsicht und den ihr entsprechend der Prüfung erteilten Auflagen im Jahre 2004 ihre Tätigkeit einstellen wird müssen.

Im Jahre 2003 wurden keine strafrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem chinesischen oder nordkoreanischen Nachrichten- und Sicherheitsapparat eingeleitet.

4.4. Prognose

Für 2004 ist ein ähnliches Profil der bisherigen Tätigkeit der fernöstlichen Dienste zu erwarten. Es wird mit keinen Veränderungen in der Arbeitsweise und den Zielen dieser Nachrichtendienste gerechnet. Besonderes Augenmerk ist aber auf Proliferationsbestrebungen dieser Länder zu richten. Speziell dieser Bereich wird von fernöstlichen Nachrichtendiensten in erheblichem

Ausmaß gesteuert und unterstützt.

5. WIRTSCHAFTS- UND KONKURRENZSPIONAGE

5.1. Allgemeines

Unter klassischer, gegen die Republik Österreich gerichtete Wirtschafts- spionage wird die von fremden Nachrichtendiensten ausgehende und staatlich gelenkte oder gestützte längerfristige Ausforschung von Wirtschafts- unternehmen, deren Produkte und Entwicklungen verstanden, welche wirt- schaftliche, aber auch sicherheitspolitische Interessen der Republik Österreich beeinträchtigen. Diese Art der Know-how-Beschaffung stellt in Österreich ein Vergehen dar und fällt unter den Tatbestand des § 256 StGB (Geheimer Nachrichtendienst zum Nachteil Österreichs) oder § 319 StGB (Militärischer Nachrichtendienst für einen fremden Staat). Der nachrichtendienstliche Erfolg schlägt sich für den spionierenden Staat vor allem in der Ersparnis von Zeit und Kosten im Bereich der Forschung und Entwicklung sowie bei großen inter- nationalen Geschäften im Wissensvorsprung von Angebotskonditionen gegen- über Konkurrenzunternehmen nieder.

Davon abzugrenzen ist die so genannte Konkurrenz- oder Wettbewerbs- spionage, die einzelne in- oder ausländische Unternehmen gegen ein ande- res betreiben und durch Auskundschaftung von Geschäfts- oder Betriebs- geheimnissen nur den ausspionierten Betrieb schädigen. Die Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung bilden die §§ 122 – 124 StGB (Verletzung bzw. Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses). Diese Delikte sind nur auf Verlangen des Verletzten zu verfolgen, sofern die Tathandlung nicht zugunsten des Auslandes durchgeführt wurde. Die Konkurrenzspionage ist zumeist kurzfristig angelegt und es werden dabei vielfach Schwächen von Mitarbeitern, unzufriedene oder ehemalige Angestellte ausgenutzt, um Informationen über bestimmte Produkte und Projekte zu beschaffen.

Die Wirtschafts- und Konkurrenzspionage sowie deren Folgen wie entgan- gene Aufträge und Arbeitsplatzverluste können von großer Bedeutung für den Fortbestand einzelner Unternehmen, aber auch für die Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Volkswirtschaft sein.

Die strafrechtlichen Handlungen im Gesamtbereich der Wirtschaftskriminalität betreffen nur marginal Wirtschaftsspionage. Eine überwiegende Mehrheit der wirtschaftlichen Schäden in Österreich bilden andere Vergehen und

Verbrechen wie zum Beispiel Diebstahl, Betrug, Unterschlagung, Untreue, Bestechung, Erpressung, Steuerhinterziehung und unlauterer Wettbewerb.

5.2. Ziele, Methoden, Prävention

Die Wirtschafts- und Konkurrenzspionage zielt grundsätzlich auf den gesamten Zyklus eines Wirtschaftsgutes ab, bei Forschung und Entwicklung beginnend, weiter zu Produktion, Handel und Marktstrategie bis hin zur Finanzierung.

Unverändert liegen die Schwerpunkte der Ausspähung in den Bereichen Mikroelektronik, Computertechnologie, Rüstungstechnik, Energietechnik, Metallurgie, Werkstofftechnologie, Materialbearbeitungstechnik sowie Maschinen- und Fahrzeugbau, chemische Industrie, Biologie und Biochemie, Medizintechnik und Verkehrswesen.

Die Informationsgewinnung im Bereich der Wirtschaftsunternehmen umfasst sämtliche nachrichtendienstlichen Mittel und Methoden. Die systematische Auswertung offener Quellen (Internet, Presse, Fachpublikationen, Arbeitsunterlagen etc.) und der Bereich der Gesprächsabschöpfung haben bei den Nachrichtendiensten gleich bleibende Tradition wie die Anwendung von verdeckten Methoden (Anwerbung, Einschleusung, technische Infiltration etc.).

Die erfolgreiche Abwehr von Wirtschaftsspionage umfasst eine entsprechende Sensibilität gegenüber Angriffsverfahren, die Kenntnisse über die Methoden und Ziele der Nachrichtendienste sowie den Einsatz geeigneter personeller und technischer Schutzmaßnahmen. In Österreich konnte durch die Installation des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) und der dazugehörigen Landesämter in allen Bundesländern (LVT) der Kontakt mit Wirtschaftsunternehmen intensiviert werden. Geschulte und fachkundige Beamte dieser Ämter fungieren als Partner der Unternehmen und unterstützen Verantwortliche der Betriebe bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten.

5.3. Situation in Österreich

In Österreich soll jedes zweite Unternehmen von Wirtschaftskriminalität betroffen sein. Verschiedene Faktoren wie eine hohe Dunkelziffer der Straftaten, die Uneinschätzbarkeit der immateriellen Folgen und eine eher geringe Anzeigebereitschaft der betroffenen Firmen lassen eine konkret fundierte

Schadensbemessung nicht zu. Die überwiegende Mehrheit im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität bilden strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen (Diebstahl, Betrug, Untreue etc.) und nur zu etwa 2 % Wirtschafts- oder Konkurrenzspionage. Im internationalen Vergleich schneidet Österreich trotz der angeführten unsicheren Faktoren sehr gut ab.

Im Jahr 2003 wurde bei den Sicherheitsbehörden keine Anzeige wegen Wirtschaftsspionage im Sinne der §§ 256 und 319 StGB erstattet. Gründe für die geringe Anzeigebereitschaft der betroffenen Firmen sind offensichtlich der befürchtete Image- und Vertrauensverlust.

Im Berichtsjahr gab es drei Strafanzeigen wegen Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands nach § 124 StGB. Ein aufsehenerregender Fall des Geheimnisverrats führte zur Schließung eines österreichischen Kunststoffbetriebes und den Verlust von 20 Arbeitsplätzen sowie zu einem materiellen Schaden von etwa € 500.000 pro Geschäftsjahr. Das Strafverfahren konnte im Jahr 2003 nicht abgeschlossen werden. Die beiden anderen Fälle wurden von den zuständigen Gerichten eingestellt, da keine Konkurrenzspionage nachzuweisen war.

Im Jahr 2003 ist die Tendenz angezeigter, gerichtlich strafbarer Handlungen gegenüber den Vorjahren annähernd gleich bleibend (2002 – eine Anzeige, 2001 – drei Anzeigen).

Die Verantwortung für den Schutz der Betriebsgeheimnisse und des entsprechenden Know-how tragen in erster Linie die Firmen selbst. Die Organe des BVT und der LVT sind aber weiterhin bemüht, durch Aufklärung, Sensibilisierung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsunternehmen zu erhöhen. Zweck der Sicherheitsüberprüfungen ist die Abklärung der Vertrauenswürdigkeit von Mitarbeitern. Personen, die in sensiblen Bereichen von Unternehmen beschäftigt sind, sollten unbedingt einer Überprüfung unterzogen werden. Die Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen für Wirtschaftsbetriebe hat sich im Berichtszeitraum beträchtlich – auf insgesamt 62 - erhöht (2002 – 21 Überprüfungen).

5.4. Prognose

Fremde Nachrichtendienste haben zunehmend die Aufklärung der Sektoren Wissenschaft, Wirtschaft und Technik in den Vordergrund gestellt. Es ist daher auch mit einer Erhöhung der Ausspähungen von Wirtschaftsunternehmen in Österreich zu rechnen.

Trotzdem kann nicht davon ausgegangen werden, dass auch die Anzeigebereitschaft der Wirtschaftstreibenden – aufgrund befürchteter Imageverluste – zunehmen wird. Dieser Entwicklung kann nur durch eine verstärkte Kooperation zwischen Wirtschaftstreibenden und Sicherheitsbehörden entgegen gewirkt werden. Präventions- und Sensibilisierungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden werden zu einer Reduzierung des volkswirtschaftlichen Gesamtschadens in Österreich beitragen.

Mit einer Erhöhung der Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen für sensible Wirtschaftsbereiche, die neben den vorerwähnten Maßnahmen Garant für eine erfolgreiche Bekämpfung der Wirtschafts- und Konkurrenzspionage sein können, wird gerechnet.

XI. PROLIFERATION

1. ALLGEMEINES

Die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen sowie der zu ihrer Herstellung verwendeten Produkte einschließlich des dafür erforderlichen Know-how und der entsprechenden Waffenträgersysteme wird als Proliferation bezeichnet. Eines der Probleme bei der Proliferationsverhinderung ist die Erkennung des Verwendungszwecks von Dual-Use-Gütern. Dies sind Güter, welche sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen eingesetzt werden können.

Länder, wie der Iran, Nordkorea oder Syrien, welche Produkte und Know-how für ihre Waffenprogramme nicht legal erwerben können, versuchen daher nach wie vor ausfuhrgenehmigungspflichtige Waren oder Dienstleistungen über verdeckte Beschaffungsnetzwerke und Tarnfirmen zu erlangen. Dazu gehören auch Umweglieferungen zur Verschleierung des tatsächlichen Endabnehmers. Trotz der Beteuerungen dieser Länder, keine Massenvernichtungswaffenprogramme zu unterhalten bzw. diese aufzugeben, konnten auch im Jahr 2003 wiederholt entsprechende Beschaffungsbemühungen festgestellt werden. In Österreich ansässige Firmen waren nur in geringem Ausmaß vorsätzlich in Proliferationsaktivitäten involviert. Vorfelddermittlungen und geeignete Präventionsmaßnahmen verhinderten im Jahr 2003 gerichtliche Anzeigen.

2. INTERNATIONALER ÜBERBLICK

Die Proliferationsproblematik nahm im Jahr 2003 durch internationale sicherheitspolitische Ereignisse einen besonders hohen Stellenwert ein. Durch die militärische Intervention der USA im Irak fühlen sich Staaten wie der Iran und Nordkorea offensichtlich nicht mehr „unantastbar“ und lenken wohl aus diesem Grund bei den internationalen Forderungen nach verstärkter Kontrolle ihrer Rüstungsprogramme ein, wie z. B. Aufgabe der Massenvernichtungswaffenprogramme Libyens.

Im Gegensatz zu den öffentlichen Erklärungen dieser Staaten konnte aber festgestellt werden, dass vor allem der Iran tatkräftig versuchte proliferationsrelevante Waren zu erlangen. Das iranische Trägerraketenprogramm,

welches weiterhin durch ein sogenanntes „Weltraumprogramm“ getarnt wird, war daher im Jahr 2003 neben den atomaren Bestrebungen ein Schwerpunkt der iranischen Beschaffungsbemühungen. Der Iran versucht, auf dem atomaren Sektor Autarkie zu erlangen. Dies kann schon daran erkannt werden, dass es Anstrengungen gab, von Pakistan entsprechende Atomtechnologie zu erwerben. Die Beteuerungen des Iran, dass sein Nuklearprogramm rein zivilen Zwecken diene, wird allgemein in Zweifel gezogen. Im September 2003 fanden die Inspektoren der IAEA Restbestände von hoch angereichertem Uran im Süden Teherans. Außerdem gibt es einen zügigen Abbau der reichen Uranvorkommen im Yazd in Zentraliran.

Obwohl die als „reformorientiert“ geltende Regierung versicherte, alles offen zu legen und die Atomenergie nur für friedliche Zwecke nutzen zu wollen, bleiben erhebliche Zweifel, da nicht geklärt ist, ob der Iran Programme zur Anreicherung jenes Uran-Isotops (U 235) betreibt, das für die Herstellung einer atomaren Massenvernichtungswaffe nötig ist.

Weiters wurden vom Iran im Juli 2003 Mittelstreckenraketen vom Typ Shahab 3 mit einer Reichweite von 1.500 Kilometern getestet. Diese Raketen, die auch zum Transport von Atomsprengköpfen geeignet sind, könnten sowohl auf israelische Städte als auch auf amerikanische Stellungen im Irak gerichtet werden.

Während die europäischen Staaten den Iran vor allem als wichtigen Handelspartner und derzeit noch berechenbaren Stabilitätsfaktor im Nahen Osten sehen, wurde von den USA im Jahr 2003 das Problem staatlich gelenkter iranischer Proliferation auch im Zusammenhang mit dem Kampf gegen den Terrorismus vehement thematisiert.

Aufgrund der militärischen Intervention der US-amerikanischen Truppen und seiner Verbündeten im März 2003 und dem Sturz der irakischen Regierung kamen auch die proliferationsrelevanten Beschaffungsaktivitäten des Irak zum Stillstand.

Trotz der militärischen Intervention und intensiven Suche nach Massenvernichtungswaffen konnten solche nicht gefunden werden. Die bisherige, aufgrund der Aktivitäten des Irak auf diesem Sektor berechnete Annahme, dass der Irak im Besitz derartiger Waffen ist, konnte im Jahr 2003 also nicht bestätigt werden.

Syrien ist im Jahr 2003 – während der militärischen Intervention im Irak – als möglicher, nach Massenvernichtungswaffen strebender Staat politisch unter

Druck geraten. Im Zuge der Suche nach Massenvernichtungswaffen im Irak ist Syrien in den Verdacht geraten, irakische Waffensysteme und Massenvernichtungswaffenkomponenten auf eigenem Territorium versteckt zu halten. Diese Behauptungen haben sich im Berichtszeitraum nicht bestätigt. 2003 konnten international wieder mehr Beschaffungsbemühungen von syrischen Firmen als im Jahr 2002 festgestellt werden. Die Aktivitäten richteten sich dabei auf den atomaren und chemischen Waffenbereich. Auch illegale Know-how-Beschaffung auf dem Trägerraketensektor hatte für Syrien einen großen Stellenwert.

Libyen hat sich Ende Dezember 2003 nach Verhandlungen mit den USA und Großbritannien zum uneingeschränkten Verzicht auf die Entwicklung von Massenvernichtungswaffen und zur Aufgabe bestehender Waffenprogramme verpflichtet. Während des Berichtszeitraumes gab es keine Indikatoren für einen sofortigen und bedingungslosen Zugang für IAEA-Inspektionen. Gegenüber dem Jahr 2002 war sogar ein Anstieg von Beschaffungsaktivitäten zu beobachten. Dabei haben speziell auf dem Chemiewaffen Sektor größere Bemühungen stattgefunden.

Nach dem Eingeständnis Libyens von Beschaffungsversuchen für Massenvernichtungswaffenprogramme, chemische Kampfstoffe zu besitzen und dem Bekenntnis zu Bestrebungen der Entwicklung einer atomaren Waffe wird die Zukunft weisen, ob die von der libyschen Führung nunmehr eingegangenen Konzessionen tatsächlich eingehalten werden und so diesem Staat der Weg zurück in die internationale Staatengemeinschaft ermöglicht werden kann.

Nordkorea hat auch 2003 an seinem Atomwaffenprogramm festgehalten und mit Jahresbeginn sogar die beiden letzten bis dahin verbliebenen Inspektoren der IAEA ausgewiesen. Für den Fall von internationalen Sanktionen wurde zusätzlich noch mit einer militärischen Auseinandersetzung gedroht. Am 08.01.2003 wurde von nordkoreanischer Seite der Atomwaffensperrvertrag aufgekündigt und im Anschluss auch das Moratorium über den Stopp der Raketentests ausgesetzt.

Nordkorea verfügt nach internationalen Erkenntnissen über Langstreckenraketen vom Typ Taepodong-1 mit einer Reichweite von ca. 2.500 Kilometern und arbeitet an der Entwicklung der Taepodong-2-Rakete mit einer gesteigerten Reichweite. Es muss daher weiter davon ausgegangen werden, dass die Proliferationsbestrebungen Nordkoreas im Bereich von ballistischen Raketen und die Entwicklung von ABC-Waffen trotz steigender internationaler Kontrollen und Verhandlungen fortgesetzt werden.

Wie sich in der Folge im Jahr 2004 zeigte, hat Pakistan mit Nordkorea ein Abkommen über die Entwicklung der Technologie zur Anreicherung von atomwaffentauglichem Uran abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll den Know-how-Austausch von Atom- und Raketentechnologie regeln. Nordkorea versicherte immer wieder, bereits Atomwaffen zu besitzen; gesicherte Erkenntnisse oder Beweise dafür konnten jedoch auch 2003 nicht gefunden werden. Von Pakistan wurde eine derartige Zusammenarbeit stets in Abrede gestellt. Wie aber der Fall des pakistanischen Atomwissenschafters Dr. Abdul Qadeer Khan Ende 2003 zeigte, muss davon ausgegangen werden, dass die entsprechende technologische Entwicklungshilfe Pakistans nicht nur nach Libyen und in den Iran, sondern auch nach Nordkorea gelangte.

3. SITUATION IN ÖSTERREICH

Das seit dem Jahr 2000 laufende Awareness- bzw. Präventionsprogramm zur Proliferationsverhinderung stellte auch im Jahr 2003 die effizienteste Vorgangsweise bei der Proliferationsbekämpfung dar, da die notwendige Sensibilität der Exportfirmen der wichtigste Faktor bei der Hintanhaltung von Proliferationshandlungen ist.

So konnten zum Beispiel Lieferungen von in Massenvernichtungswaffenprogrammen einsetzbaren hochpräzisen Werkzeugmaschinen, Ersatzteilen, Schleifmitteln und medizinischem Zubehör durch direkten Kontakt mit den entsprechenden Firmen verhindert werden.

Die unverändert gute Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden, den Zollbehörden und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat auch 2003 wesentlich zur Minimierung der Proliferationsvorgänge im Bundesgebiet beigetragen. Unter Federführung des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung wurde die interministerielle Arbeitsgruppe zur Proliferationsbekämpfung weiter entwickelt, um auf Hinweise in diesem Bereich rascher zu reagieren und so die österreichische Wirtschaft vor Schäden bewahren zu können.

Die intensiven Kontrollen im Frachtverkehr hinsichtlich proliferationsrelevanter Güter wurden 2003 fortgesetzt, wobei jedoch keine illegale Lieferung festzustellen war. Lediglich 20 Lieferungen bedurften zwecks genauerer Abklärung der Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Firmen bzw. mit dem BMWA als Lizenzbehörde.

Im Jahr 2003 wurden beim BMWA 54 Ausfuhranträge für Dual-use-Waren, die in kritische Länder geliefert werden sollten, gestellt. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2002 eine Steigerung um 32 Ansuchen. So wie im Jahr davor

wurden auch 2003 zwei Anträge, welche nicht zu genehmigen gewesen wären, zurückgezogen. Dies bedeutet, dass es trotz deutlich gesteigener Ausfuhrvorhaben keinen Anstieg von problematischen Lieferungen gab.

Der Iran war im Berichtsjahr ein wichtiger Handelspartner für Österreich. Das breite Spektrum der aus Österreich in den Iran exportierten Waren erschwerte die Kontrolle auf Proliferationsrelevanz erheblich. Dies zeigt sich vor allem bei den Dual-use-Gütern, wenn die Endabnehmer im Iran sowohl im zivilen als auch im militärischen Produktionsbereich tätig waren. Vor allem bei den österreichischen Handelsbeziehungen mit iranischen Geschäftspartnern hat das Sensibilisierungsprogramm der Staatsschutzbehörden gute Wirkung erzielt.

Irakische Beschaffungsaktivitäten kamen auch in Österreich im Berichtszeitraum aufgrund der militärischen Intervention und dem Zusammenbruch des irakischen Regimes zum Stillstand. Unabhängig davon wurden im Jahr 2003 Erhebungen zu Verdachtsfällen von früheren Embargobrüchen durchgeführt, wobei es in einem Fall zu drei gerichtlichen Verurteilungen im Jahr 2004 kam.

Der Nachweis der proliferationsrelevanten Aktivitäten Nordkoreas lässt sich in Österreich aufgrund technischer Inkompatibilität der zu beschaffenden Güter mit den nordkoreanischen Systemen und der besonders konspirativ angelegten nordkoreanischen Beschaffungsstrukturen schwer erbringen. Im Berichtszeitraum konnten aber Beschaffungsaktivitäten im Bereich von Ersatzteilen für U-Boote erkannt werden.

Auch Syriens militärische Systeme sind vorwiegend nichtwestlicher Bauart und daher auch mit westlichen militärischen Gütern nur eingeschränkt kompatibel. Syrische Beschaffungsbemühungen in Österreich waren im Jahr 2003 nicht erkennbar.

Libysche Beschaffungsversuche wurden in Österreich im Berichtszeitraum nicht festgestellt. Es wurden allerdings proliferationsrelevante Ermittlungsfälle aus früheren Jahren weitergeführt und finalisiert.

4. PROGNOSE

Länder wie der Iran oder Nordkorea werden trotz ihrer öffentlichen Erklärungen weiterhin versuchen, ihren Einfluss in den jeweiligen Regionen durch den Besitz von Massenvernichtungswaffen und entsprechender Trägertechnologie

auszubauen. Österreich wird auch im Jahr 2004 durch Kontrollen und Präventionsmaßnahmen einen wichtigen Beitrag zur weltweiten Proliferationsverhinderung leisten. Durch die geopolitische Lage wird Österreich für sensitive Länder weiterhin als Transitland attraktiv bleiben. Es besteht aber die berechnete Annahme, dass diese Attraktivität durch strenge Kontrollen ihren Anreiz verlieren wird. Auch die von Österreich als Ursprungsland ausgehende Proliferation wird durch die intensive Fortführung der bisher schon erfolgreichen Sensibilisierung der Exportwirtschaft gering gehalten werden können.

XII. NUKLEARKRIMINALITÄT

1. ALLGEMEINES

Illegale Handlungen mit nuklearen oder radioaktiven Materialien werden als Nuklearkriminalität bezeichnet. Bei diesen illegalen Aktivitäten reicht das Spektrum von der gesetzwidrigen Entsorgung von strahlenden Materialien über den betrügerischen Handel mit kontaminierten Substanzen bis hin zur Weitergabe von radioaktiven Stoffen, die zur Herstellung von so genannten „schmutzigen Bomben“ dienen könnten. Das hohe Gefährdungspotenzial dieser „schmutzigen Bomben“ liegt vor allem in ihrer Anwendung. Schon durch Umsetzung eines einfachen Sprengsatzes ist es möglich, das radioaktive Material in weitem Umkreis zu verteilen und so eine radioaktive Kontamination großer Gebiete zu erreichen.

International wurde für den Berichtszeitraum 2003 abermals eine Reduktion der von der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) erfassten Vorfälle (2003: 28 - 2002: 39) mit nuklearen oder radioaktiven Materialien verzeichnet. Sowohl die IAEO als auch EUROPOL erfassen seit Jahren Fälle der illegalen Verbringung von strahlenden Materialien. Die meisten Fälle im Zusammenhang mit Nuklearkriminalität wurden im Jahr 2003 wie auch im Jahr davor im Osten Europas festgestellt.

Von Österreich wurden der IAEO im Jahr 2003 drei Vorfälle gemeldet. Bei den sichergestellten Materialien handelte es sich um äußerst leicht strahlende Materialien, welche nicht für terroristische Zwecke (z.B. schmutzige Bomben) geeignet gewesen wären. Das ITRAP-Projekt (Illicit Trafficking Radiation Assessment Program) auf dem Flughafen Wien/Schwechat wurde im Jahre 2003 fortgesetzt. Alarmauslösungen waren auf in medizinischer Behandlung stehende Personen und optische Geräte zurück zu führen. Vorfälle in Österreich beschränkten sich im Berichtszeitraum 2003 auf Fälle von unsachgemäßer bzw. illegaler Entsorgung von strahlenden Substanzen.

2. INTERNATIONALER ÜBERBLICK

Das Meldeverfahren zur statistischen Erfassung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) hat für das Jahr 2003 gezeigt, dass die Anzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten illegalen Aufgriffe von nuklearen oder strahlenden Materialien gegenüber dem Vorjahr international abermals rückläufig war. Es gab einen Rückgang von 39 auf 28 Vorfälle. Sowohl die IAEO als auch EUROPOL befassen sich seit Jahren mit der illegalen Verbringung von strah-

lenden Materialien. Bei der IAEA ist eine Illicit Trafficking Database (ITDB) eingerichtet, der sich bisher weltweit 75 Staaten angeschlossen und sich damit zur Einrichtung einer nationalen Kontakt- und Meldestelle für die Übermittlung aller nationalen Aufgriffs- und Sicherstellungsdaten von radioaktiven und nuklearen Materialien verpflichtet haben.

EUROPOL sammelt derartige Daten ebenso und analysiert die diesbezüglichen Informationen, um sie den Mitgliedstaaten laufend zur Verfügung stellen zu können.

Bei den illegal in Umlauf gebrachten Materialien handelte es sich zumeist um abgereichertes oder leicht angereichertes Uran, Plutonium-239, Americium-241, Cäsium-137, Iridium-125, Strontium-90 und Cobalt-60.

3. SITUATION IN ÖSTERREICH

Auch im Jahr 2003 gab es wie in den Vorjahren zahlreiche Hinweise auf Schmuggelaktivitäten von nuklearen oder radioaktiven Stoffen, ohne dass tatsächlich in Österreich waffentaugliches nukleares Material sicher gestellt werden konnte. Im Berichtszeitraum erfolgte in drei Fällen eine Meldung über das Auffinden von radioaktiven Quellen an die IAEA. Bei den in Österreich sichergestellten Materialien handelte es sich um äußerst leicht strahlende Materialien, welche nicht für terroristische Zwecke (z.B. schmutzige Bomben) geeignet gewesen wären. Die Substanzen wurden lediglich illegal deponiert, also nicht wie gesetzlich vorgesehen entsorgt. Im Rahmen des ITRAP-Programmes (Illicit Trafficking Radiation Assessment Program) wurde in Kooperation mit dem Forschungszentrum Seibersdorf (ARCS - Austrian Research Center Seibersdorf) auf dem Flughafen Wien/Schwechat das dort im Herbst 2002 angelaufene Monitoring-Programm im Jahre 2003 fortgesetzt. Mit den zur Aufspürung von strahlenden Materialien installierten Detektoren

Land der Vorfälle	Anzahl der Vorfälle
Belarus	3
Bulgarien	2
Ecuador	1
Estland	1
Georgien	2
Kanada	2
Italien	1
Kirgisistan	1
Kolumbien	1
Lettland	1
Nigeria	1
Norwegen	1
Österreich	3
Peru	1
Polen	1
Qatar	1
Tansania	1
Thailand	1
Türkei	3
Illegale Vorfälle mit strahlenden Materialien im Jahr 2003 (laut IAEA).	

wurden im Jahr 2003 insgesamt ca. 1,5 Millionen Flugpassagiere kontrolliert. Im Zuge dieser Kontrollen gab es 252 Alarmauslösungen. Der größte Teil dieser Alarme war auf medizinische Behandlungen (z.B. Schilddrüsenuntersuchungen mit strahlendem Kontrastmittel u. ä.) zurückzuführen, ein kleiner Teil der Alarme wurde durch Mineralien, Uhren sowie optische Geräte verursacht und die wenigen restlichen Auslösungen waren Fehlalarme.

Im Berichtszeitraum war das österreichische Bundesgebiet auch von keinen Schmuggelaktivitäten mit nuklearem Material oder sonstigen Substanzen für terroristische Zwecke betroffen. Die Gefährdung durch strahlende Substanzen beschränkte sich daher auf die Fälle von unsachgemäßer und illegaler Entsorgung.

4. PROGNOSE

Zwar ist zu befürchten, dass terroristische Gruppierungen weiterhin versuchen werden, in den Besitz von radioaktiven Materialien zu gelangen, welche sie für ihre Zwecke wie zum Beispiel der Herstellung einer schmutzigen Bombe entsprechend nützen könnten. Es kann jedoch aus derzeitiger Sicht davon ausgegangen werden, dass sich diese Bemühungen insbesondere auf Länder der GUS und angrenzende Regionen konzentrieren werden. Österreich selbst war bis jetzt von derartigen Beschaffungsversuchen nicht betroffen. Aufgrund der internationalen Sensibilität für dieses Thema und der verstärkten Kontrollbereitschaft der Behörden in den jeweiligen Staaten kann erwartet werden, dass illegale Aktivitäten mit nuklearen und strahlenden Materialien wie in den Vorjahren weiter zurückgehen werden.

XIII. ILLEGALER HANDEL MIT WAFFEN, SCHIESS- UND SPRENGMITTELN SOWIE KRIEGSMATERIAL

1. ALLGEMEINES

Der Handel mit Kleinwaffen stellt nach wie vor eine lukrative Einnahmequelle für Waffen exportierende Länder dar. Experten zufolge wird der Gesamtwert der Kleinwaffenproduktion auf ca. sechs bis sieben Billionen US- Dollar geschätzt.

Der Übergang von einer legalen zu einer illegalen Waffe bereitet international den Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung dieses Phänomens große Probleme. Lösungsansätze sind durch die Vereinten Nationen in der Resolution der Generalversammlung (58/58) vom 19.12.2003 betreffend die Unterstützung von Staaten zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und zur Einsammlung dieser Waffen beschrieben.

In Österreich ist die Tendenz der Gesamtanzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz, Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) im Jahre 2003 rückläufig. Keine Anzeige erfolgte wegen Ansammelns von Kampfmitteln. Bei der Anzahl der Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz zeigt sich eine kontinuierliche Erhöhung. Insgesamt wurden nach dem Waffengesetz und dem Kriegsmaterialgesetz 520 Anzeigen erstattet. Dies entspricht gegenüber 2002 einer Verringerung um 132 Anzeigen. Die langjährige rückläufige Tendenz der Anzeigen nach dem Waffengesetz, dem Kriegsmaterialgesetz und § 280 Strafgesetzbuch (Ansammeln von Kampfmitteln) hält trotz des kleinen Anstieges im Jahr 2002 weiter an.

2. INTERNATIONALER ÜBERBLICK

2.1. Militärausgaben³

Für Militärausgaben wurden 2003 nach dem Bericht des Stockholm Peace Research Institute (SIPRI) ca. 2,5 % der gesamten Bruttoinlandsprodukte⁴ aufgewendet.

³ Quellen: Peace Research Institute (SIPRI), Bonn International Center for Conversion (BICC).

⁴ BIP misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung).

Danach wird der Trend zu höheren Verteidigungsbudgets anhalten. Zu den Staaten, die ihre Militärausgaben steigerten, gehören dem Bericht zufolge unter anderem die USA, Frankreich, Deutschland, China, Russland, Brasilien und Australien.

2.2. Kleinwaffen

Ein einträgliches Geschäft ist weiterhin der internationale Waffenhandel und hier im Speziellen der Handel mit Kleinwaffen. Weltweit werden jährlich etwa sieben Millionen Pistolen, Gewehre und Sturmgewehre hergestellt. Neben neu produzierten Waffen sind unkontrolliert Millionen von Kleinwaffen im Umlauf, die teilweise auch aus militärischen Beständen stammen. Viele dieser Waffen werden seit Jahren von einer Konfliktpartei an die nächste weiterverkauft.

Der legale Handel mit Kleinwaffen wird auf ca. 80 % des gesamten Handels mit Waffen geschätzt. Waffen können auf verschiedenen Wegen auf den Schwarzmarkt gelangen: Durch die Missachtung von Waffenembargos, durch Verletzung der Endbenutzerzertifizierung und unter anderem auch durch Diebstahl aus Lagerbeständen.

Um diesen Trends entgegen zu wirken, wurden im Berichtszeitraum durch die Vereinten Nationen die Resolution der Generalversammlung (58/58) vom 19.12.2003⁵ und die Resolution der Generalversammlung (58/55) vom 17.12.2003⁶ verabschiedet.

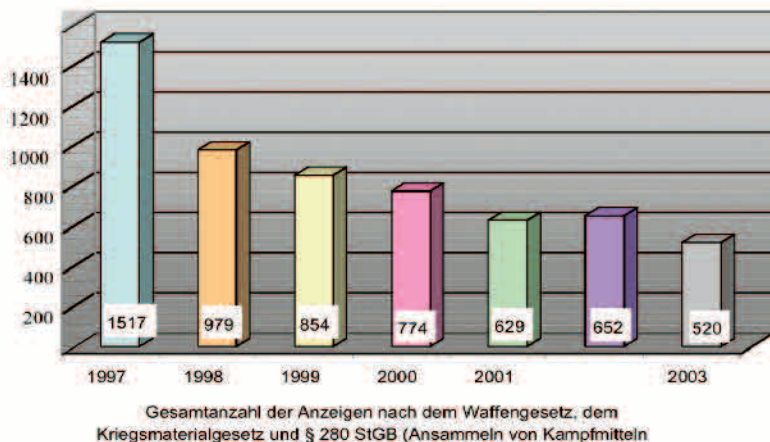
3. SITUATION IN ÖSTERREICH

Die Gesamtanzahl der Anzeigen⁷ nach dem Waffengesetz, Kriegsmaterialgesetz und § 280 StGB (Ansammeln von Kampfmitteln) ist im Jahre 2003 gesunken. Keine Anzeige erfolgte wegen Ansammelns von Kampfmitteln. Bei der Anzahl der Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz zeigt sich eine kontinuierliche Erhöhung. Insgesamt wurden nach waffenrechtlichen Bestimmungen 520 Anzeigen erstattet. Dies entspricht gegenüber 2002 einer Verringerung um 132 Anzeigen. Die langjährige rückläufige Tendenz hält trotz des kleinen Anstieges im Jahr 2002 weiter an.

⁵ UN- Resolution 58/58 zur Unterstützung von Staaten zur Eindämmung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und zur Einsammlung dieser Waffen.

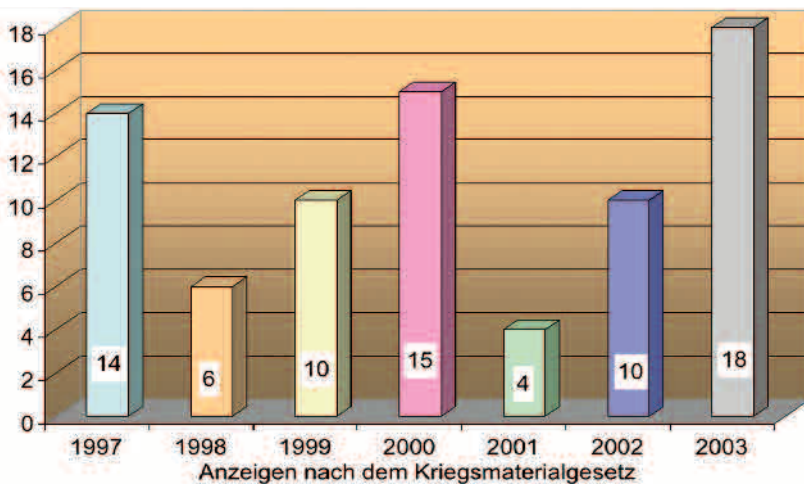
⁶ UN- Resolution 58/55 zur Förderung des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten.

⁷ Quelle: Kriminalpolizeilicher Aktenindex KPA – Stand Ende 2003.



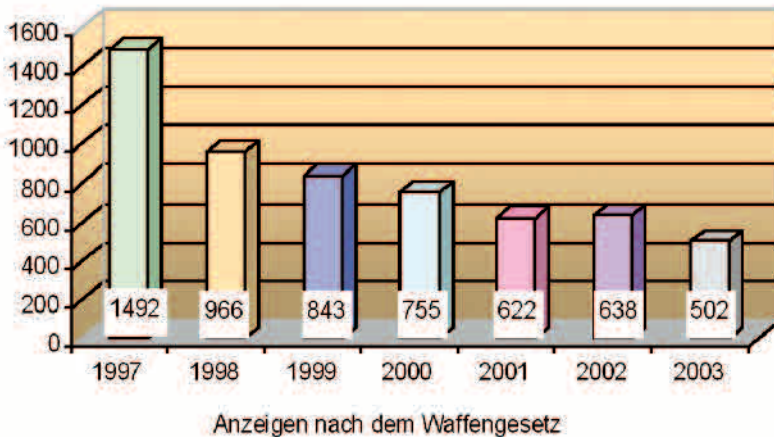
3.1. Kriegsmaterialgesetz

Die Zahl der Anzeigen nach dem Kriegsmaterialgesetz erhöhte sich in den letzten drei Jahren wieder (2001: 4, 2002: 10, 2003: 18 Anzeigen). Aufgrund der großen Schwankungsbreite in den Jahren davor kann keine eindeutige Tendenz abgeleitet werden.



3.2. Waffen

Die Gesamtanzahl der Anzeigen nach dem Waffengesetz verringerte sich im Jahre 2003 um 136 Anzeigen auf 502, womit die rückläufige Tendenz bestätigt wird.



3.3. Fälle und Sicherstellungen 2003

Österreich ist aufgrund seiner zentralen Lage hauptsächlich Transitland, aber auch Zielland für den illegalen Waffenhandel. Durch Informationsgewinnung der Staatsschutzbehörden und den daraus erlangten Erkenntnissen konnten illegale Waffenlieferungen bereits im Ursprungsland oder anderen Transitländern durch internationale Kooperation gestoppt werden. Durch enge Zusammenarbeit, vor allem mit den Nachbarländern Österreichs, konnten im Berichtszeitraum wieder Erfolge erzielt werden. So wurden beispielsweise aufgrund von verschiedenen Hinweisen in Oberösterreich umfangreiche Erhebungen hinsichtlich illegalen Besitzes und Handels von Waffen und Kriegsmaterial durchgeführt. Hierbei wurden unter anderem zwei Maschinengewehre, 38 Maschinenpistolen, acht Pumpguns, 31 Schalldämpfer für verschiedene Schusswaffen, ca. 300 weitere Waffen verschiedenster Kategorien, 430 Waffenteile und ca. 50.000 Stück Munition verschiedenen Kalibers sichergestellt. Ein Teil dieser Waffen stammte aus dem benachbarten Ausland.

Durch Ermittlungen konnte ein Täter lokalisiert werden, der in einer Anzeige einer Zeitschrift Waffen anbot. Nach Verkaufsverhandlungen wurden letztendlich zwei Täter festgenommen und Maschinenpistolen und antike Waffen sichergestellt. Beide Täter waren der Waffensammlerszene zuzuordnen. Diese Szene begnügt sich in der Regel mit dem Besitz, Tausch und Verkauf von Waffen. Die Verwendung von Waffen im Bereich der Schwerekriminalität sind in diesen Kreisen nicht beabsichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden im Zuge von Hausdurchsuchungen und anderen behördlichen Maßnahmen unter anderem 14 Maschinengewehre, 47 Maschinenpistolen, acht Pumpguns, 53 Langwaffen, 28 Faustfeuerwaffen, 31 Schalldämpfer für Schusswaffen, ca. 300 Waffen unterschiedlichster Kategorien, weitere 430 Waffenteile, eine Panzerfaust, 15 Handgranaten, 30 sonstige Granaten, ca. 54.000 Stück Munition, 50 kg stark korrodierte Munition, 2,45 kg Sprengstoff, 28 elektrische Sprengzünder und Zubehör (Bajonette, Lafetten, Läufe) sowie verbotene Waffen (Schalldämpfer, Schlagringe udgl.) sichergestellt.

4. PROGNOSE

Waffen, Munition und Kriegsmaterialien werden vorwiegend aus den Nachbarstaaten nach Österreich geschmuggelt, um hier an interessierte Endabnehmer vor allem aus der Waffensammlerszene veräußert zu werden. Da durch die erhöhte Verfügbarkeit von illegalen Waffen der Anteil an schwerkriminellen Delikten steigt, wurde zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels auch durch bilaterale Abkommen die internationale Kooperation intensiviert und die Effizienz der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden gesteigert.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Kooperation zwischen den Sicherheitsbehörden, insbesondere nach dem Beitritt der Nachbarstaaten zur Europäischen Union, weiter verstärkt wird und mit einem weiteren Rückgang des illegalen Waffenschmuggels vor allem aus den angrenzenden Nachbarstaaten nach Österreich zu rechnen ist.

XIV. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZ

Innerhalb des Berichtszeitraumes hat die Gesamtanzahl der Besuche ausländischer Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Österreich weiter zugenommen. Während die inoffiziellen Aufenthalte rückläufig waren, war bei den offiziellen sowie den Arbeits- und Konferenzbesuchen ein teils sprunghafter Anstieg zu verzeichnen. Dies zeigt, insbesondere auch im Lichte der Erweiterung der Europäischen Union, die anhaltend starke Tendenz zur Intensivierung der Besuchsdiplomatie.

Waren im Jahre 2002 für 589 Besuche Personen- und Objektschutzmaßnahmen anzuordnen, so hat sich diese Zahl im Jahr 2003 auf 679 erhöht. Der Großteil der zu veranlassenden sicherheitspolizeilichen Maßnahmen entfiel hierbei naturgemäß auf die Bundeshauptstadt Wien. Aber auch in den übrigen Bundesländern und Landeshauptstädten war ein erhöhtes Aufkommen für die Anordnung von Maßnahmen im Personen- und Objektschutzbereich gegeben.

Aufgrund der quantitativen Zunahme sowie der im Lichte der Terrorismusbekämpfung weiterhin angespannten Situation war auch ein qualitativer Mehrwert der angeordneten Maßnahmen notwendig. Dem konnte durch die im Jahr 2002 erfolgte Neuordnung der Rahmenbedingungen für den Personen- und Objektschutz im Zuge der Neustrukturierung des Staatsschutzes auf höchstem Niveau entsprochen werden.

1. PERSONEN- UND OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN IM DETAIL

Im Jahr 2003 haben insgesamt 679 Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Österreich einen Besuch abgestattet.

Die Besuche gliedern sich wie folgt:

- 100 offizielle Besuche
- 101 Arbeitsbesuche
- 229 Konferenzbesuche
- 249 inoffizielle Besuche

Überdies wurde während des Berichtszeitraumes für den Bundespräsidenten und den Bundeskanzler, weiters die bilateralen Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika und der Türkei, den Geschäftsträger des Staates Israel sowie den Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika bei der OSZE

permanenter Personenschutz geleistet. Im Zusammenhang mit der Irakkrise wurde vorübergehend auch für die bilateralen Botschafter Großbritanniens und Frankreichs Personenschutz gestellt.

Im Zusammenhang mit internationalen Konferenzen und Veranstaltungen – etwa dem Zentraleuropäischen Präsidententreffen sowie dem Ministerpräsidententreffen für Stabilität in Südosteuropa in Salzburg, dem Europaforum Lech, dem Dialog der Innenminister anlässlich des Forum Salzburg oder den Ölministerkonferenzen der OPEC und der Generalkonferenz der IAEO in Wien – wurden in 88 Fällen Veranstaltungsschutzmaßnahmen getroffen. Auch in diesem Bereich ist, nicht zuletzt aufgrund der weiteren Etablierung Österreichs als Ort internationaler Begegnungen, eine stetige Zunahme zu registrieren.

Insgesamt waren während des Jahres 2003 für 147 Objekte internationaler Organisationen bzw. ausländischer Vertretungsbehörden und Einrichtungen der israelitischen Kultusgemeinde stationäre oder mobile Objektschutzmaßnahmen zu veranlassen. Die Ausweitung der Objektschutzmaßnahmen gegenüber dem Jahr 2002 ergab sich vor allem aus der Zunahme der Gefährdung für Vertretungsbehörden von mit den USA im Irak-Krieg und im globalen Antiterrorkampf verbündeten Staaten.

Die Personen- und Objektschutzmaßnahmen basieren auf dem Sicherheitspolizeigesetz (SPG), auf Verpflichtungen aus dem Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (WDK) und Amtssitzabkommen.

2. BEURTEILUNG UND AUSBLICK

Während des Berichtszeitraumes waren die Intensität der Überwachung sowie die Zahl der betroffenen Objekte weiterhin durch die andauernde allgemeine Bedrohungslage seit den Terroranschlägen vom 11.09.2001 sowie durch die Militäraktion der USA und deren Verbündete gegen den Irak bestimmt.

Dem Personen- und Objektschutz kommt im Lichte der Konsequenzen des globalen Anti-Terrorkampfes insgesamt gesehen nach wie vor wachsende Bedeutung zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen internationalen Bedrohungslage sowie der unverminderten Ausweitung der Besuchsdiplomatie werden sicherheitspolizeiliche Maßnahmen vom BVT jeweils auf der Basis einer anlassbezogenen Gefährdungseinschätzung angeordnet.

XV. ANONYME DROHUNGEN

Im Jahr 2003 wurden in Österreich von den nachgeordneten Dienststellen insgesamt 102 Fälle von anonymen Drohungen, die sich vorwiegend gegen politische Mandatäre, Behörden, Schulen und Wirtschaftsunternehmen richteten, bearbeitet. Im Vergleich zum Jahr 2002 bedeutet dies einen Rückgang von rund 17 %.

Im Beobachtungszeitraum seit 1997 setzt sich somit die rückläufige Tendenz der Drohungen mit staatspolizeilich relevanten Inhalten oder Auswirkungen auf Personen- und Objektschutzmaßnahmen weiter fort. Eine Ausnahme stellte das Jahr 2001 dar, wo es im Gefolge der Terroranschläge in New York und Washington zahlreiche Drohungen gab.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motive der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die bekannt gewordenen Drohungen wurden vornehmlich aus politischen und privaten Motiven, in einigen Fällen aber auch aus rassistischen und wirtschaftlichen Beweggründen, als Druck- und Zwangsmittel gegen die Adressaten eingesetzt.

Die Drohungen waren Auslöser für umfangreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden, wie etwa unmittelbarer Personenschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen und Verständigungen von Betroffenen.

Die im Jahr 2003 erfassten 102 anonymen Drohungen führten in 17 Fällen zu Evakuierungsmaßnahmen durch Betroffene oder die Sicherheitsbehörden und machten in einem Fall unmittelbaren Personenschutz erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden 50 anonyme Bombendrohungen getätigt, die in 19 Fällen den Einsatz eines SKO (Sachkundiges Organ im Erkennen sprengstoffverdächtiger Gegenstände), in sieben Fällen den Einsatz eines Sprengstoffspürhundes und dreimal die Anforderung des Entschärfungsdienstes des Bundeskriminalamtes erforderlich machten.

Die 102 anonymen Drohungen des Jahres 2003 konnten in 68 Fällen männlichen und in fünf Fällen weiblichen Tätern zugeordnet werden. 24 Anonyme Drohungen konnten aufgeklärt und die ausgeforschten Täter der

Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Wegen verdächtiger Substanzen, vorwiegend wegen des Verdachts auf den Milzbranderreger Anthrax, mussten die Organe der Sicherheitsbehörden 16 Einsätze (2001: 363, 2002: 62 Einsätze) mit der ABC-Abwehrschule des Bundesheeres und den bakteriologisch-serologischen Instituten durchführen. Alle Untersuchungen der verdächtigen Substanzen verliefen negativ.

Drohungen: Übersicht 1997 bis 2003

Drohungen	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	Gesamt
Schule	66	47	28	14	32	19	14	220
Behörde	37	22	19	15	26	28	25	172
Private	32	48	12	10	12	7	8	129
Mandatar	34	14	28	45	25	30	23	199
Unternehmen	64	73	46	51	76	25	28	363
Organisationen	35	10	13	6	15	6	1	86
Sonstige	12	11	6	7	12	8	3	59
Gesamt	280	225	152	148	198	123	102	1.228

XVI. DEMONSTRATIONEN UND KUNDGEBUNGEN

Die Versammlungsfreiheit ist ein verfassungsmäßig gewährleistetes Grundrecht, dessen Ausübung durch das Versammlungsgesetz 1953 geregelt wird. Zuständige Behörden sind die Bundespolizeibehörden, die Bezirksverwaltungsbehörden bzw. die Sicherheitsdirektionen, wenn sich am Sitz des Landeshauptmannes keine Bundespolizeibehörde befindet.

Die Befassung des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung mit Demonstrationen und Kundgebungen steht einerseits im Zusammenhang mit dem Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und dient andererseits der Informationsgewinnung, um die Hintanhaltung extremistischer Entwicklungen zu gewährleisten.

Im Rahmen von Demonstrationen ist es vielfach notwendig, Sicherheitsmaßnahmen für öffentliche Einrichtungen oder ausländische Vertretungsbehörden zu veranlassen.

Österreichweit gab es im Jahre 2003 insgesamt 764 Demonstrationen, Kundgebungen, Mahnwachen, Schweigemärsche usw., die im staatspolizeilichen Interesse standen bzw. Bezug zu Personen- und Objektschutzmaßnahmen hatten.

An diesen Kundgebungen bzw. Demonstrationen nahmen insgesamt etwa 400.000 Personen teil. Die eklatante Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002 (94.000) resultiert aus den hohen Teilnehmerzahlen bei den Anti-Irak-Kriegsdemonstrationen im März und April 2003.

Nicht berücksichtigt ist das Donauinselfest, das als politische Kundgebung angemeldet wurde, mit etwa 3,1 Millionen Besuchern, sowie der Anfang Juni 2003 abgehaltene Streik gegen die Bundesregierung, wobei unter der Führung des ÖGB etwa 18.000 Betriebe mit ca. einer Million Menschen beteiligt waren.

Die Demonstrationen und Kundgebungen im Jahr 2003 standen vor allem im Zeichen des Irak-Krieges und gegen die Bundesregierung:

- 131 Versammlungen wurden gegen den Irak-Krieg und gegen die USA

- abgehalten (meist in der Nähe von US-Einrichtungen in Österreich)
- 104 Versammlungen richteten sich gegen die Bundesregierung (Themen: Pensionsreform, Flüchtlingswesen, Arbeitslosigkeit, Bildungsabbau)

Weitere wesentliche Themen im Interesse des Staatsschutzes und des Personen- und Objektschutzes waren:

- Pro Palästina – gegen Israel: 77 Kundgebungen
- Pro Falun Gong – gegen China: 50 Kundgebungen (Veranstalter: Falun Gong – nächst chinesischer Botschaft)
- Pro Kurden – gegen Türkei: 44 Kundgebungen
- Pro Tierrechte: 21 Kundgebungen
- Anti-Atom: 11 Kundgebungen
- Rechts-/Links Extremismus je 11 Kundgebungen
- Gegen Rassismus: 9 Kundgebungen
- Die vormals unangemeldeten Donnerstagsdemonstrationen erwiesen sich nur mehr als Aktivistentreffen (Speakers-Corner), wobei es in etwa 40 Fällen zu kurzen Manifestationen von etwa zehn Personen vor dem BKA kam. Der Kostenaufwand blieb dementsprechend hinter den Jahren 2001 (1 Mill. €) und 2002 (460.000 €) mit dem Betrag von € 10.000.- gering.

Von den 764 bekannt gewordenen Demonstrationen und Kundgebungen fanden 89 ohne Anmeldung statt; vier angemeldete Versammlungen wurden behördlich untersagt.

Die Demonstrationen des Jahres 2003 sind zahlenmäßig gegenüber 2002 zwar zurückgegangen, in den Teilnehmerzahlen war jedoch eine eklatante Steigerung zu verzeichnen. Dies erklärt sich dadurch, dass die Demonstrationsthemen insbesondere zur Irak-Krise ein besonderes Mobilisierungspotenzial enthielten. Das Demonstrationsgeschehen und die Demonstrationsbereitschaft stehen in einem direkten Zusammenhang zu den aktuellen nationalen und internationalen Spannungsfeldern in den verschiedensten Bereichen. Ausgehend von der Themenlage im Berichtszeitraum ist auch hinkünftig ein

Rückgang im Bereich Demonstrationen und Kundgebungen weder qualitativ noch quantitativ zu erwarten.

XVII. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

National wie international stellt sich immer wieder die Frage nach der Vertrauenswürdigkeit von Menschen, die Zugang zu klassifizierten Informationen im staatlichen oder supranationalen Bereich haben, die besondere staatliche Befugnisse ausüben oder die sich im Umfeld von gefährdeten Personen (Organwaller verfassungsmäßiger Einrichtungen oder Vertreter ausländischer Staaten) aufhalten. So dürfen beispielsweise nur Personen an manchen Sitzungen der EU teilnehmen, deren Vertrauenswürdigkeit festgestellt wurde, d.h. die einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen wurden.

Mit der Sicherheitsüberprüfung soll abgeklärt werden, ob eine Person aus sicherheitspolizeilicher Sicht als unzuverlässig einzustufen ist. Die Bewertung, ob der betreffenden Person Zugang zu klassifizierten Informationen gewährt wird, liegt jedoch bei jener Stelle, die die Sicherheitsüberprüfung beantragt hat. Die Sicherheitsbehörde hat lediglich bestimmte objektive Informationen bereitzustellen.

Das Sicherheitspolizeigesetz (SPG) definiert in den §§ 55 ff die Sicherheitsüberprüfung als Abklärung der Vertrauenswürdigkeit eines Menschen anhand personenbezogener Daten, die Aufschluss darüber geben, ob Anhaltspunkte dafür bestehen, dass er gefährliche Angriffe begehen werde. Für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung muss mit Ausnahme der Fälle des § 55a Abs. 1 Ziff. 2 SPG¹ die Zustimmungserklärung der zu überprüfenden Person gegeben sein.

Die einfache Sicherheitsüberprüfung bezieht lediglich jene personenbezogenen Daten ein, die die Sicherheitsbehörden in Vollziehung von Bundes- oder Landesgesetzen ermittelt haben und kommt in den Fällen, wo Menschen Zugang zu „vertraulichen“ Informationen erlangen sollen, zur Anwendung.

Die erweiterte Sicherheitsüberprüfung ermächtigt die Sicherheitsbehörden darüber hinaus Auskünfte durch Anfragen an andere Behörden zu erlangen. Sie gilt für jene Fälle, wo der Betroffene eine Funktion innehat oder anstrebt, mit der ein Zugang zu „geheimen“ oder „streng geheimen“ Informationen verbunden ist.

⁸ Sicherheitsüberprüfungen von Personen im Umfeld von zu schützenden Personen.

Die Kriterien für die Sicherheitsüberprüfung „vertraulich“, „geheim“ und „streng geheim“ sind im § 55 Abs. 3 SPG festgelegt. Ob eine Sicherheitsüberprüfung erfolgen darf oder zu erfolgen hat, ist durch die Bestimmungen des § 55a SPG geregelt.

Die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung hat nach den Bestimmungen des § 55b SPG zu erfolgen. Mit Verordnung 114, Art. I des Bundesministeriums für Inneres vom 20. April 2000 sind Form und Inhalt der Sicherheitserklärung festgelegt.

In § 55a Abs. 2 Z 3 SPG wurde auch für Unternehmen die Möglichkeit einer Sicherheitsüberprüfung für Mitarbeiter geschaffen. Voraussetzung dafür ist, dass der Betroffene eine Tätigkeit wahrnimmt oder anstrebt, bei der er Zugang zu vertraulicher Information hat, deren Verwertung im Ausland (strafrechtliche Relevanz gemäß § 124 StGB) eine Schädigung des Unternehmens bewirken würde. Die Angaben des ersuchenden Unternehmens bezüglich des Vorliegens eines zu schützenden Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses sind durch geeignete Erhebungen der Sicherheitsbehörden zu überprüfen. Für den Fall, dass die notwendigen Voraussetzungen nicht vorliegen, ist das Ersuchen des Unternehmens abzulehnen.

**Sicherheitsüberprüfungen 2003
(gem. §§ 55, 55a SPG)**

Bundesland	Anzahl
Wien	1.114
Niederösterreich	939
Tirol	658
Steiermark	600
BM.I	491
Salzburg	376
Oberösterreich	336
Vorarlberg	266
Kärnten	127
Burgenland	2
Gesamt	4.909

Im Jahre 2003 wurden bundesweit 4.909 (2002: 6.946) Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. Davon waren 62 Sicherheitsüberprüfungen gemäß § 55a Abs. 2 Z 3 SPG auf Ersuchen von Unternehmen (2002: 21). Diese Zunahme könnte darauf hinweisen, dass das Instrument der Sicherheitsüberprüfung zunehmend auch in der Privatwirtschaft größere Akzeptanz findet.

Der im Vergleich zum Jahr 2002 markante Rückgang der Sicherheitsüberprüfungen (Vergleich 2002: 6.946) erklärt sich aus den Bestrebungen der Bundesregierung nach einer Personalreduzierung im öffentlichen Dienst und der sich daraus ergebenden geringeren Zahl von Personalaufnahmen und

Bewerbungen.

Im Bereich der Sicherheitsüberprüfungen ergeben sich für die Sicherheitsbehörden im Jahr 2004 eine Reihe neuer Aufgaben:

- Die EU-Verordnung 2320/2002 als Grundlage eines Nationalen Sicherheitsprogramms für die Zivilluftfahrt sieht die Überprüfung der Zuverlässigkeit/Vertrauenswürdigkeit von Personen vor, die Zugang zu Sicherheitsbereichen von Flughäfen haben. An der innerstaatlichen Umsetzung und rechtlichen Ausformung wurde vom Bundesministerium für Inneres gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Infrastruktur und Technologie im Jahr 2003 intensiv gearbeitet. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2004 zu erwarten.
- Um den Erfordernissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen, wurde im Dezember 2003 das Informationssicherheitsgesetz novelliert. Ziel der Novelle war es, die Teilnahme an Industriellen- und Forschungstätigkeiten zu ermöglichen, bei denen auf Grund völkerrechtlicher Verpflichtungen zur sicheren Verwendung klassifizierter Informationen die Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für Unternehmen und Anlagen erforderlich sind. Ein Beispiel hierfür ist die Möglichkeit der Teilnahme österreichischer Unternehmen an Weltraumprojekten der European Space Agency (ESA).

Die Vorgangsweise zur Erlangung der Sicherheitsunbedenklichkeitsbescheinigung für Unternehmen ist nun in den §§ 11 bis 13 des Informationssicherheitsgesetzes geregelt. Die Ausstellung solcher Bescheinigungen ist für die Unternehmen kostenpflichtig. Mit den ersten Anträgen von Unternehmen ist im Jahr 2004 zu rechnen.

Mit der Einführung dieser Bestimmungen hat Österreich zum internationalen Standard für Aufträge in sensiblen staatlichen Bereichen aufgeschlossen.

XVIII. PHYSISCHER SCHUTZ VON KERNMATERIAL

Durch den Entschluss Österreichs, auf die Energiegewinnung durch Atomkraftwerke zu verzichten und Atomwaffen zu verbieten, kommt dem physischen Schutz von Kernmaterial in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten eine geringere Bedeutung zu. Trotzdem gibt es eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die den sicheren Umgang mit Kernmaterial regeln.

In erster Linie sind hier zu nennen:

- Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial
- Sicherheitskontrollgesetz
- Gefahrgutbeförderungsgesetz
- Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Die Bewilligungspflicht und der Umfang der Sicherungsmaßnahmen für den Umgang mit Kernmaterial werden von Art und Menge des Kernmaterials bestimmt. Sofern keine Bewilligungspflicht durch den Landeshauptmann bzw. den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie besteht, sind vom Bundesminister für Inneres Schutzmaßnahmen vor Zugriffen oder Eingriffen unbefugter Dritter bescheidmäßig vorzuschreiben (§ 6 Sicherheitskontrollgesetz 1991).

Nach Beendigung des Reaktorbetriebes des Forschungszentrums Seibersdorf im Jahr 2000 bestehen in Österreich noch zwei Forschungsreaktoren an den Universitäten Wien und Graz.

Im Jahr 2003 wurde ein Transport von zehn unbestrahlten Brennelementen von Seibersdorf nach Geesthach/Deutschland genehmigt und durchgeführt. Der Transport war der untersten Sicherheitskategorie (III) zuzuordnen.

Im Vergleichsjahr 2002 wurden drei Transporte von plutoniumhaltigen Proben in der Sicherheitskategorie III jeweils zwischen dem Forschungszentrum Seibersdorf und dem Flughafen Wien genehmigt und durchgeführt.

Im Jahr 2003 wurde weiters die Bewilligung der Austrian Research Centers

GmbH (vormals Forschungszentrum Seibersdorf) für den Umgang mit Kernmaterial in der Sicherungskategorie III verlängert.

Obwohl die innerstaatliche Bedeutung des Themas „Kernmaterial“ eher gering ist, leistet Österreich – nicht zuletzt als Sitz der Internationalen Atomenergie Behörde (IAEO) – im internationalen Konnex einen wichtigen Beitrag im Bemühen um die nukleare Sicherheitskultur.

XIX. ABKÜRZUNGEN

ABC	Atomar, Biologisch, Chemisch
Abs.	Absatz
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGAI	Al-Gamaa al-Islamiya
AIO	Aktivna Islamska Omladina
AIK	Antiimperialistische Koordination
AKSh	Albanische Nationalarmee
AL	Antifaschistische Linke
A.L.F.	Animal Liberation Front
ARCS	Austrian Research Center Seibersdorf
Art.	Artikel
ASF	Austrian Social Forum
ATTAC	Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMWA	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BVT	Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
CD	Compact Disc
CNC	Computer Numeric Control
DGI	Mudiriya Al-Mukhabarat Al-Amma (Direktorat für allgemeine Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)
DGS	Mudiriya Al-Amn Al-Aam (Direktorat für allgemeine Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
DHKP-C	Devrimci Halk Kurtulus Partisi - Cephesi (Revolutionäre Volksbefreiungspartei - Front)
DMI	Mudiriya Al-Istikhbarat Al-Askariya (Direktorat für militärische Aufklärung – irakischer Nachrichtendienst)
DPK	Demokratische Partei Kurdistans
DSG	Datenschutzgesetz
DVRK	Demokratische Volksrepublik Korea (Nordkorea)
DVU	Deutsche Volksunion
EES	European Economic Summit
EG	Europäische Gemeinschaft

EGVG	Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1950
EID	Abteilung Auslandsaufklärung (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
EKH	Ernst Kirchweger Haus
ERNK	Eniya Rizgariya Netewe Kurdistan (Nationale Befreiungsfront Kurdistans)
ESA	European Space Agency
ESF	European Social Forum
ETA	Euskadi Ta Askatasuna (Freiheit für die baskische Heimat)
EU	Europäische Union
EUROPOL	Europäische kriminalpolizeiliche Zentralstelle mit Sitz in Den Haag
FAPSI	Federalnoye Agentstvo Pravitelstvennoy Svyazi Informatsii (Föderale Agentur für das Nachrichten und Informationswesen der Russischen Föderation)
FARK	Forcat Armatosur e Republikes e Kosoves
FBKSh	Nationale Albanische Front
ff	folgende
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
FPS	Federalnaya Paganitschaja Sluzhba
FSB	Federalnaya Sluzhba Bezopasnosti (Föderaler Sicherheitsdienst der Russischen Föderation (Inlandsdienst))
FSO	Federalnaya Sluzhba Okhrany (Föderaler Personen- und Objektschutzdienst der Russischen Föderation)
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik
GATS	General Agreement on Trade in Services (Allgemeines Abkommen über Handel mit Dienstleistungen)
GGBG	Gefahrgutbeförderungsgesetz
GIA	Groupe Islamique Armé (Bewaffnete Islamische Gruppe)
GSPC	Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf
GRU	Glavnoe Razvedyvatelnoe Upravleniye Generalnogo Shtaba (Militärischer Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
HAMAS	Harakat al-Muqawama al-Islamiya fi Filastin (Bewegung des islamischen Widerstandes in Palästina)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation
IBDA-C	Islami Büyük Dogu Akincilar – Cephe (Front der Vorkämpfer des großen islamischen Ostens)
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden (auch

	„Kalifatstaat“ genannt)
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs
IRA	Irish Republican Army (Nordirische Terrororganisation)
ITRAP	Illicit Trafficking Radiation Assessment Program
JN	Junge Nationaldemokraten
KADEK	Kongreya Azadi u Demokrasiya Kurdistan (Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans)
KDP	Demokratische Partei Kurdistans
Kam. IV	Kameradschaft IV
KPA	Kriminalpolizeilicher Aktenindex
LVT	Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung
MB	Muslimbruderschaft
MEK	Modjahedin-e Khalq (Volksmudschaheddinn Iran, iranische Oppositionsgruppe)
MID	Militärischer Nachrichtendienst der Volksrepublik China
MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
MÖS	Ministerium für öffentliche Sicherheit
MOIS	Ministry of Intelligence and Security (Ministerium für Information und Sicherheit (iranischer Nachrichtendienst))
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der Volksrepublik China
MSS	Ministerium für Staatssicherheit der DVRK
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantikpakt)
NGO	Non Governmental Organization
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NPÖ	Nationaldemokratische Partei Österreichs
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSFK	Nationalsozialistisches Fliegerkorps
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran (iranische Oppositionsgruppe)
OK	Organisierte Kriminalität
OPEC	Organization of the Petroleum Exporting Countries (Organisation erdölexportierender Länder)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
PC	Personal Computer
PIJ	Palästinensischer Islamischer Jihad
PKK	Partiya Karkeren Kurdistan (Arbeiterpartei Kurdistans)
PUK	Patriotische Union Kurdistans
PVÖ	Palästinensische Vereinigung in Österreich

RAF	Rote Armee Fraktion
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten
RGID	Revolution Guards Intelligence Department (Nachrichtendienst der Revolutionsgarden)
PWGT	Police Working Group on Terrorism
SA	Sturmabteilung
SCD	Abteilung Soziokulturelle Angelegenheiten (nordkoreanischer Nachrichtendienst)
SCIRI	irakische Oppositionspartei
SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SIPRI	Stockholm International Peace Research Institute
SKO	Sachkundiges Organ im Erkennen von sprengstoffverdächtigen Gegenständen
SLP	Sozialistische Linkspartei
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPIR	Islamisches Regiment für besondere Anlässe
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
SS	Schutzstaffel der NSDAP
SSO	Jihaz Al-Amn Al-Khass (Spezialorganisation für Sicherheit – irakischer Nachrichtendienst)
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SVR	Sluhba Vneshney Razvedki (Ziviler Auslandsnachrichtendienst der Russischen Föderation)
TKP/M-L	Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten
TMK	Kosovo Schutztruppe
UCK	Ushtria Clirimtare e Kosoves (Befreiungsarmee von Kosovo)
UCPMB	Kosovo-albanische Befreiungsarmee von Presevo, Medvedja und Bujanovac
U-Haft	Untersuchungshaft
UISA	Union Islamischer Studenten Assoziationen
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo
UNO (UN)	United Nations Organization (Vereinte Nationen)
UNSCOM	UN-Sonderkommission für die Vernichtung der Massenvernichtungswaffen im Irak
USA (US)	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VAPO	Volkstreue Außerparlamentarische Opposition
VfSlg	Erkenntnisse und Beschlüsse des Verfassungsgerichtshofes
VfGH	Verfassungsgerichtshof
VerbotsG	Verbotsgesetz

VersG	Versammlungsgesetz
VO	Verordnung
VR	Volksrepublik
VS	Verfassungsschutzbericht
WDK	Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen (Wiener Diplomatenkonvention)
WEF	World Economic Forum
WKR	Wiener Korporationsring
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)
Z.	Ziffer

IMPRESSUM

Medieninhaber: Bundesministerium für Inneres
Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)
A-1014 Wien, Postfach 100, Herrengasse 7
Telefon: +43 (0)1-53126-0
E-Mail: einlaufstelle@bmi.gv.at
Internet: <http://www.bmi.gv.at>

Gestaltung: Siegbert Lattacher, Bundesministerium für Inneres
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit

Hersteller: DIEDRUCKER, Agens & Ketterl GmbH
Kreuzbrunn 19
A-3001 Mauerbach/Wien
Tel.: +43-1-576 10-0
Fax: +43-1-576 10-666
ISDN: +43-1-576 10-680
E-Mail: info@diedrucker.biz

